



GESCHÄFTSBERICHT
zum 31. Dezember 2023

FRIEDRICH VORWERK GROUP SE
21255 Tostedt

Friedrich Vorwerk in Zahlen

Geschäftsjahr	2023	2022	Δ2023 /2022
	T€	T€	%
Auftragsbestand	1.000.803	315.091	217,6
Auftragseingang	1.059.065	370.474	185,9
Ergebniszahlen (bereinigt*)	T€	T€	%
Umsatzerlöse	373.355	368.161	1,4
Betriebsleistung	373.278	368.159	1,4
Gesamtleistung	395.354	391.910	0,9
Materialaufwand	-196.874	-188.582	4,4
Personalaufwand	-127.997	-119.235	7,3
EBITDA	31.992	50.089	-36,1
<i>EBITDA-Marge</i>	<i>8,6%</i>	<i>13,6%</i>	
EBIT	14.067	33.754	-58,3
<i>EBIT-Marge</i>	<i>3,8%</i>	<i>9,2%</i>	
EBT	12.876	30.759	-58,1
<i>EBT-Marge</i>	<i>3,4%</i>	<i>8,4%</i>	
Konzernergebnis nach nicht beherrschenden Anteilen	10.241	17.341	-40,9
EPS in €	0,51	0,87	-40,9
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien	20.000.000	20.000.000	0,0
Ergebniszahlen (IFRS)	T€	T€	%
EBITDA	31.992	50.089	-36,1
EBIT	13.913	33.426	-58,4
Konzernergebnis	10.149	17.139	-40,8
EPS in €	0,51	0,86	-40,8
Bilanzzahlen (IFRS)	31.12.	31.12.	
	T€	T€	%
Langfristige Vermögenswerte	137.697	131.070	5,1
Kurzfristige Vermögenswerte	173.579	177.009	-1,9
Darin enthaltene liquide Mittel	56.530	45.876	23,2
Gezeichnetes Kapital	20.000	20.000	0,0
Sonstiges Eigenkapital	151.542	143.181	5,8
Eigenkapital insgesamt	171.542	163.181	5,1
<i>Eigenkapitalquote</i>	<i>55,1%</i>	<i>53,0%</i>	
Langfristige Schulden	46.004	54.751	-16,0
Kurzfristige Schulden	93.730	90.147	4,0
Bilanzsumme	311.276	308.079	1,0
Nettofinanzschulden (net debt (-) / net cash (+))**	42.064	27.242	54,4
Mitarbeiter (Stichtag)	1.695	1.657	2,3

* Hinsichtlich der Bereinigungen verweisen wir auf die Ausführungen innerhalb der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

** Dieser Wert versteht sich inklusive der Wertpapiere.

Inhaltsverzeichnis

Friedrich Vorwerk in Zahlen	2
Inhaltsverzeichnis	3
Bericht des Aufsichtsrats	4
Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht	7
Wirtschaftsbericht	8
Geschäftsverlauf / Wesentliche Ereignisse	10
Forschung und Entwicklung	11
Segmente	13
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	15
Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements	21
Steuerungssystem	21
Bericht über Chancen und Risiken	22
Grundzüge des Risikomanagementsystems	26
Rechnungslegungsbezogenes und nicht-finanzielles internes Kontrollsystem	26
Erklärung zur Unternehmensführung	27
Angaben gemäß § 289a und § 315a HGB	32
Angaben gemäß § 312 Abs. 3 AktG	33
Prognosebericht	34
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	34
Nicht-finanzielle Erklärung	35
EU-Taxonomie	39
IFRS-Konzernjahresabschluss 2023	47
IFRS-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	47
IFRS-Konzern-Gesamtergebnisrechnung	48
IFRS-Konzernbilanz	49
IFRS-Konzern-Kapitalflussrechnung	51
IFRS-Konzernerneigenkapitalveränderungsrechnung	53
Anhang des Konzernjahresabschlusses 2023	54
I. Methoden und Grundsätze	54
II. Erläuterungen zur Konzernbilanz	67
III. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	82
IV. Segmentberichterstattung	86
V. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung	88
VI. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten	89
VII. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements	91
VIII. Sonstige Pflichtangaben	93
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	99
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	100
Finanzkalender	107
Konferenzen	107
Kontakt	108
Impressum	108

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung auferlegten Aufgaben und Zuständigkeiten kontinuierlich über die geschäftliche und strategische Entwicklung der Gesellschaft informiert, den Vorstand beratend begleitet und die Geschäftsführung überwacht. So hatte der Aufsichtsrat stets Kenntnis über die Strategie, die Geschäftspolitik, die Planung, die Risikolage sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Er überprüfte ebenfalls das Risikomanagement und die Compliance des Unternehmens und ist der Auffassung, dass diese den Anforderungen in vollem Umfang entsprechen. In allen Entscheidungen von besonderer Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war.

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Unternehmens, die strategische Ausrichtung, die Investitionsvorhaben sowie das Risikomanagement und die Compliance unterrichtet. Alle zustimmungspflichtigen Maßnahmen hat der Aufsichtsrat eingehend mit dem Vorstand im Vorweg erörtert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wurde auch zwischen den Terminen der Aufsichtsratssitzungen ausführlich informiert und hatte daher von allen für die Gesellschaft und den Konzern wichtigen Fragen stets Kenntnis. Die strategische Ausrichtung und Entwicklung des Konzerns stimmten der Vorstand und der Aufsichtsrat gemeinsam ab.

Im Geschäftsjahr 2023 fanden vier ordentliche sowie zwei außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Der Vorstand war in allen Sitzungen vertreten, soweit die Erörterungen im Aufsichtsrat nicht Vorstandsangelegenheiten betrafen. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben an allen Sitzungen teilgenommen, wobei die Teilnahme teilweise in digitaler Form erfolgte.

Rechtzeitig vor den Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand ausführliche Berichte und Präsentationen an die Mitglieder des Aufsichtsrats versandt. Sofern zustimmungsbedürftige Entscheidungen erforderlich waren, enthielten die Unterlagen ausführliche Entscheidungs- und Investitionsvorlagen.

Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassung im Aufsichtsrat

Im Rahmen der einzelnen Sitzungen hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die laufende Geschäftsentwicklung analysiert und über die strategische Ausrichtung beraten. Die Beratungen erstreckten sich sowohl auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als auch auf die der einzelnen Tochtergesellschaften. Im Fokus der Beratungen des Aufsichtsrats standen im Geschäftsjahr 2023 die Ertragslage des Konzerns im vierten Quartal 2022 und im Berichtsjahr, die insbesondere durch stark gestiegene Energie- und Materialpreise aber auch durch ein einzelnes Anlagenbau-Großprojekt im Geschäftsjahr stark negativ belastet war, sowie Vertragsverhandlungen und die strategische Kapazitätsplanung im Hinblick auf diverse Großprojekte im Bereich Landkabelbau.

Im Mittelpunkt der Sitzung des Aufsichtsrats am 30. Januar 2023 standen im Einzelnen:

- die kritische Diskussion der vorläufigen Ergebniszahlen für das Geschäftsjahr 2022
- die Erörterung der Prognose für das Geschäftsjahr 2023
- das Maßnahmenpaket zur Verbesserung des Projektcontrollings
- und die Wiederherstellung der IT-Systeme nach der Cyberattacke im November 2022.

Die Sitzung des Aufsichtsrats am 1. März 2023 hatte folgende Schwerpunkte:

- die Analyse der Working Capital Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr
- den Stand der Umsetzung des Maßnahmenpakets zur Verbesserung des Projektcontrollings
- das Fokusthema Personalgewinnung und -entwicklung
- die Optimierung des Kalkulationsprozesses
- und die Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung.

In seiner Sitzung am 20. März 2023 befasste sich der Aufsichtsrat dann mit:

- der Jahres- und Konzernabschlussprüfung
- der Beschlussfassung zur Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex
- der Verlängerung der Vorstandsverträge von Torben Kleinfeldt (CEO) und Tim Hameister (CFO) für die Friedrich Vorwerk Group SE
- und dem Gang der Geschäfte sowie dem Status der Großprojekte im ersten Quartal.

In seiner Sitzung am 1. Juni 2023 befasste sich der Aufsichtsrat im Anschluss an die Hauptversammlung mit den folgenden Themen:

- der Auswertung des Verlaufs der Hauptversammlung
- der Überprüfung der Wirksamkeit des Compliance Management Systems
- dem Stand der laufenden Großprojekte und deren Ergebnissituation
- den Vorbereitungen und den verfügbaren Kapazitäten für die anstehende Vergabe von Aufträgen zur Realisierung von Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen (HGÜ)
- dem Stand der laufenden Optimierungsmaßnahmen in den Bereichen Kalkulation, Ressourcenplanung und Personal
- und dem Geschäftsverteilungsplan des Vorstands.

Im Mittelpunkt der Sitzung des Aufsichtsrats am 18. September 2023 standen im Einzelnen:

- die Investitionsplanung für das Jahr 2024
- der Stand der laufenden Großprojekte und deren Ergebnissituation
- das detaillierte Leistungsspektrum des Standorts Halle sowie eine ausführliche Begehung unter Führung des vor Ort verantwortlichen Managers
- und die Entwicklung des Nettofinanzmittelbestands und des Working Capitals im laufenden Geschäftsjahr.

Die Sitzung des Aufsichtsrats am 8. Dezember 2023 hatte folgende Schwerpunkte:

- die kritische Diskussion des Maßnahmenpakets in den Bereichen Kalkulation und Vertragsmanagement
- die strategische Entwicklung des Konzerns bezüglich der Ressourcenallokation auf die zahlreichen Infrastrukturprojekte in den Bereichen Elektrizität, Wasserstoff und Erdgas
- die detaillierte Erörterung des Budgets 2024
- und die Auseinandersetzung mit dem Investitionsvorhaben in Ludwigsfelde.

Ausschüsse und Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Dr. Christof Nesemeier (Vorsitzender)
- Dr. Julian Deutz (stellv. Vorsitzender)
- Heike von der Heyden

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Es besteht ein separater Prüfungsausschuss, dem sämtliche Aufsichtsratsmitglieder angehören. Zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wurde Dr. Julian Deutz gewählt. Für die Bildung weiterer Ausschüsse sieht der Aufsichtsrat aufgrund seiner Größe und Zusammensetzung derzeit keinen Bedarf.

Corporate Governance

In dem Bewusstsein, dass Corporate Governance einen wesentlichen Beitrag zu einer verantwortlichen, auf Wertschöpfung ausgerichteten Leitung und Kontrolle der Unternehmensführung leistet, hat sich der Aufsichtsrat auch im Jahr 2023 mit Themen und Fragen aus dem Bereich Corporate Governance beschäftigt. Der Aufsichtsrat gab zusammen mit dem Vorstand die jährliche Erklärung nach § 161 Aktiengesetz (AktG) zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ab. Weitergehende Informationen zur Corporate Governance sind der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315 Abs. 5 i. V. m. § 289f HGB zu entnehmen. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung enthält auch den von Vorstand und Aufsichtsrat erstellten Corporate-Governance-Bericht sowie die Erklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Website der Friedrich Vorwerk Group SE unter www.friedrich-vorwerk-group.de dauerhaft zugänglich. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen. Dem Aufsichtsrat lagen im Berichtsjahr keine Meldungen über bzw. Anzeichen für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern vor.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie für den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2023 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung vom 1. Juni 2023 zum Abschlussprüfer gewählte RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, erteilt. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat bestätigt, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

Der Abschlussprüfer hat dem Aufsichtsrat am 2. Oktober 2023 mitgeteilt, dass ein Teilbetrieb der bisherigen RSM GmbH in Folge eines Spaltungsvertrags im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft übergegangen ist, wozu auch das bestehende Auftragsverhältnis mit der Gesellschaft zählt.

Der Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE zum 31. Dezember 2023 und der gemeinsame Lagebericht für die Friedrich Vorwerk Group SE und den FRIEDRICH VORWERK-Konzern wurden nach handelsrechtlichen Grundsätzen, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt und von der durch die Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragten Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf (vormals: RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf) geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 18. März 2024 versehen.

Der Aufsichtsrat hat den von dem Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den gemeinsamen Lagebericht für die Friedrich Vorwerk Group SE und den FRIEDRICH VORWERK-Konzern, den Gewinnverwendungsvorschlag und den Konzernabschluss geprüft und mit dem Abschlussprüfer in der Sitzung am 18. März 2024 erörtert. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden vom Abschlussprüfer umfassend beantwortet. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat rechtzeitig vor der Bilanzsitzung erhalten. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung sind gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Konzernabschluss keine Einwendungen zu erheben. Der Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat am 18. März 2024 gebilligt. Der Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat teilt die Lagebeurteilung des Vorstands im gemeinsamen Lage- und Konzernlagebericht und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns, der für das Geschäftsjahr 2023 die Ausschüttung einer Dividende von 0,12 € je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht, an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Geschäftsführungen der Tochterunternehmen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns für die enorme Einsatzbereitschaft für das Unternehmen in diesen herausfordernden Zeiten.

Tostedt, den 18. März 2024

Der Aufsichtsrat

Dr. Christof Nesemeier
Vorsitzender

Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht

Allgemeine Informationen

Die Friedrich Vorwerk Group SE mit Sitz in Tostedt bildet mit seinen Tochterunternehmen den FRIEDRICH VORWERK-Konzern.

Der Einzelabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG), der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) einschließlich der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) zu den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht umfasst neben dem FRIEDRICH VORWERK-Konzerns (nachfolgend auch „Konzern“ oder „FRIEDRICH VORWERK“) auch das Mutterunternehmen, die Friedrich Vorwerk Group SE. Er wurde nach den Vorschriften des HGB sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nr. 20 aufgestellt. Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE sind in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage aufgeführt.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den 31. Dezember 2023 bzw. auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023. Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher oder Sprachformen sonstiger Geschlechter verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten, sofern nicht anders dargestellt, für alle Geschlechter.

Geschäftsmodell

FRIEDRICH VORWERK ist ein wesentlicher Profiteur der europäischen Energiewende. Nach Unternehmensgründung im Jahre 1962 steht unser Name seit jeher für hohe technische Kompetenz, zuverlässige Arbeit und innovative Lösungen in der Konzipierung, Realisierung und Betriebsführung von Energieinfrastruktur in unseren drei Kernmärkten Erdgas, Strom und Wasserstoff.

Durch unseren integrierten Turnkey Ansatz sowie eine Vielzahl eigener Komponenten und Technologien sind wir in der Lage, unseren Kunden hochwertige und maßgeschneiderte Lösungen aus einer Hand zu bieten. Energieversorgern, Netzbetreibern, Industrieunternehmen und Kommunen ermöglichen wir so den Betrieb komplexer Energienetze und -anlagen.

Als eines der leistungsfähigen deutschen Unternehmen in den Bereichen Planning & Design (Planung & verfahrenstechnische Auslegung), Energy Grids (Pipeline- und erdverlegter Stromkabelbau), Energy Transformation (Anlagenbau) sowie Service & Operations (Service & Betrieb) decken wir alle wesentlichen Schritte der Wertschöpfung ab. Damit helfen wir nicht nur unseren Kunden verlässliche und kosteneffiziente Energieinfrastruktur zu betreiben, sondern tragen maßgeblich zur Versorgungssicherheit der Energieversorgung in Europa bei. Unsere Grundlage hierfür ist die Synthese aus modernster Technik sowie dem Wissen und der Erfahrung von rund 1.700 qualifizierten Mitarbeitern an 15 Standorten in Deutschland und Europa.

Die Energiewende bringt eine grundlegende Neuausrichtung der europäischen Energiemärkte mit sich, von der wir in unseren Kernmärkten Erdgas, Strom und Wasserstoff sowie zunehmend auch Fernwärme maßgeblich profitieren. FRIEDRICH VORWERK setzt daher weiter auf ein dynamisches und zugleich profitables Wachstum – vor allem in den Märkten, in denen ganzheitliche Lösungen gefragt sind.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, unser Leistungs- und Produktportfolio kontinuierlich auf die Anforderungen unserer Kernmärkte sowie die Bedürfnisse unserer Kunden auszurichten. Diesen Weg beschreiten wir nicht nur durch Investitionen in unsere Produkte und Technologien sowie in unsere Standorte und Mitarbeiter, sondern auch durch selektive und wertgenerierende Akquisitionen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltkonjunktur zeigte sich im Jahr 2023 vor dem Hintergrund steigender Lebenshaltungskosten sowie einer massiven Straffung der Geldpolitik robuster als zunächst erwartet. So erzielten beispielsweise die Vereinigten Staaten sowie mehrere große Schwellen- und Entwicklungsländer in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 ein über den Erwartungen liegendes Wirtschaftswachstum. Steigende staatliche und private Ausgaben trugen zum Aufschwung bei. Auch auf der Angebotsseite kam es zu einer Expansion, die sich in einem breiten Anstieg der Erwerbsbeteiligung und der Beseitigung von Engpässen in den Lieferketten äußerte. Um die starken Inflationszuwächse einzudämmen, haben die großen Zentralbanken die Leitzinsen 2023 auf ein restriktives Niveau angehoben mit bedeutsamen Folgen für die Schuldenrefinanzierung, die Verfügbarkeit von Krediten und die Unternehmens- und Wohnungsbauinvestitionen.

Angesichts günstiger globaler Angebotsentwicklungen ist die Inflation schneller als erwartet zurückgegangen und Markterwartungen auf künftige Leitzinssenkungen haben zu einem Rückgang der langfristigen Zinssätze und zur Erholung auf den Aktienmärkten beigetragen.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht für das Gesamtjahr 2023 von einem Zuwachs des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,1 % aus, wobei die konjunkturelle Entwicklung regional und im Jahresverlauf sehr unterschiedlich ausfällt. Verglichen zum Vorjahr, in dem das BIP weltweit noch um 3,5 % gewachsen war, fällt das Wachstum somit etwas schwächer aus. Die weltweite jährliche Inflationsrate wird für 2023 auf durchschnittlich 6,8 % beziffert und liegt damit deutlich unter dem Vorjahreswert von 8,7 %.

Die anziehende Dynamik war nicht überall zu spüren. Das Wachstum im Euroraum war besonders gedämpft, was u.a. auf die verhaltene Stimmung der Verbraucher, die andauernden Auswirkungen hoher Energiepreise und zurückhaltende Unternehmensinvestitionen zurückzuführen ist. Auf Ganzjahressicht gibt die EU-Kommission für die Europäische Union eine Steigerung des BIP um 0,5 % an und damit ein deutlich geringeres Wachstum verglichen mit dem Vorjahreswert von 3,6 %. Die gesamtwirtschaftliche Produktion blieb vom vierten Quartal 2022 bis zum vierten Quartal 2023 weitgehend unverändert. Dennoch sind die Arbeitsmärkte auch im Euroraum weiterhin angespannt. Die demografisch bedingte Verknappung des Arbeitskräfteangebots erhöht die Suchkosten und senkt die Rekrutierungschancen der Unternehmen. Dies spiegelt sich auf dem EU-Arbeitsmarkt mit anhaltend hohen Beschäftigungs- und Erwerbsbeteiligungszahlen sowie einer vergleichsweise niedrigen Arbeitslosenquote von 5,9 % zum Jahresende wider. Nach sieben Monaten rückläufiger Inflationsraten erhöhte sich die Inflation in der EU im Dezember 2023 leicht auf 3,4 % im Vergleich zum Vorjahresmonat.

In Deutschland ging das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in 2023 um 0,3 % zurück, nach einem Wachstum von 1,9 % im Vorjahr. Im Verlauf des Jahres 2023 hat sich die Wirtschaftsleistung im Wesentlichen seitwärts bewegt, wobei die geringen Zuwächse aus der ersten Jahreshälfte durch die rückläufige Entwicklung im zweiten Halbjahr wieder aufgezehrt wurden. Bezogen auf das Gesamtjahr war die konjunkturelle Schwäche vor allem dem rückläufigen Konsum und einem schwachen Auslandsgeschäft geschuldet. Auch die Bauaktivität zeigte sich in der Tendenz weiter abwärtsgerichtet. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,9 % gegenüber 2022 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, fiel die Inflationsrate für 2023 damit geringer aus als im Jahr zuvor, als sie bei 6,9 % lag. Die Teuerung für das Jahr 2023 wurde wie im vorangegangenen Jahr von den Auswirkungen der Kriegs- und Krisensituationen beeinflusst, im Jahresverlauf zeigte sich jedoch insbesondere bei der Energie eine Entspannung bei der Preisentwicklung in Form geringerer Teuerungsraten sowie einer rückläufigen Preisentwicklung im Oktober und November 2023. Für das Jahr 2024 prognostiziert der IWF ein deutsches Wirtschaftswachstum von 0,5 %.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern nimmt eine aktive Rolle in der Realisierung einer sicheren und zukunftsgerichteten Energieinfrastruktur ein und ist damit wichtiger Treiber der europäischen Energiewende.

Der Markt für Produkte und Dienstleistungen im Bereich der Energieinfrastruktur stand in 2023 weiterhin im Zeichen der fortschreitenden Energiewende. Nach Plänen der Bundesregierung soll bis 2030 der deutsche Bruttostromverbrauch zu mindestens 80 % aus erneuerbaren Energien gedeckt werden, um die Klimaschutzziele zu erreichen und unabhängig von fossilen Energieimporten zu werden. Im ersten Halbjahr 2023 wurden hierzu Gesetzesänderungen zur Beschleunigung bestimmter Genehmigungsverfahren vorgelegt. Zudem wurde das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze am 17. November 2023 beschlossen, welches zum 1. Januar 2024 in Kraft trat. Mit dem Gesetz werden die Bundesländer und Gemeinden zur Erstellung kommunaler Wärmepläne für eine flächendeckende, treibhausgasneutrale Wärmeversorgung verpflichtet.

Durch den Ausbruch des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Jahr 2022 wurde die Dringlichkeit dieser energiepolitischen Maßnahmen weiter erhöht. Infolge des unerwarteten Wegfalls Russlands als verlässlicher und günstiger Energielieferant sah sich die Bundesrepublik Deutschland, wie viele andere europäische Länder auch, mit der Herausforderung konfrontiert, in Rekordtempo alternative Energiequellen zu erschließen und die hierfür notwendige Infrastruktur zu schaffen. Allen voran ist hierbei der Aufbau einer funktionierenden Importinfrastruktur für verflüssigtes Erdgas (LNG) zu nennen, der mithilfe des LNG-Beschleunigungsgesetzes seit 2022 im Eiltempo vorangetrieben wurde und für die die Bundesregierung in den kommenden Jahren bis zu 10 Mrd. € an Investitionen zugesagt hat. Im Dezember 2022 wurde mit dem Terminal in Wilhelmshaven das erste schwimmende LNG-Terminal in Betrieb genommen, im Januar 2023 in Lubmin und Brunsbüttel bereits zwei weitere. Sechs weitere schwimmende bzw. stationäre Terminals befinden sich in der Planungs- oder Bauphase. Neben den Milliardenausgaben für die Importterminals sind erhebliche Zusatzinvestitionen in große Anbindungspipelines, die eine landseitige Einspeisung des importierten Erdgases in das bestehende Netz erlauben, erforderlich.

Gleichzeitig wird massiver Druck auf den raschen Auf- und Ausbau erneuerbarer Energien und der Wasserstoffwirtschaft ausgeübt. Wasserstoff gilt als entscheidend für eine zukünftig klimaneutrale Energieversorgung. In der zweiten Jahreshälfte 2023 wurden wichtige Weichen für den Aufbau eines 9.700 Kilometer langen Wasserstoff-Kernnetzes in Deutschland gestellt. Das Kernnetz dient zuerst dem überregionalen Transport von Wasserstoff und bildet als erste Netzausbauphase ein deutschlandweites Grundgerüst. Zwischen 2025 und 2032 sollen die Wasserstoff-Leitungen dafür sukzessive in Betrieb gehen. Für 60 % des Netzes können dabei bereits bestehende Erdgas-Leitungen umgerüstet werden. In darauffolgenden Entwicklungsschritten sollen dann weitere Regionen und Standorte angeschlossen und das Netz bedarfsgerecht optimiert und ausgebaut werden. Dazu wird alle zwei Jahre ein integrierter Netzentwicklungsplan für Gas und Wasserstoff auf Basis einer szenario- und bedarfsbasierten Planung erstellt. Der erste integrierte Netzentwicklungsplan soll 2026 von der Bundesnetzagentur bestätigt werden. Am 15. November 2023 hat das Bundeskabinett den gesetzlichen Rahmen für einen integrierten Netzentwicklungsplan Wasserstoff und Gas sowie die Kernnetz-Finanzierung beschlossen. Obwohl in Deutschland eine eigene Wasserstoffinfrastruktur aufgebaut wird, plant Deutschland einen großen Teil des benötigten Wasserstoffs (rund 50 bis 70 % im Jahr 2030) durch Importe aus dem Ausland zu decken. Dafür soll das Wasserstoff-Kernnetz eng in das europäische Wasserstoffnetz eingebettet und weitere Kooperationen mit anderen EU-Mitgliedstaaten geschaffen werden.

Geschäftsverlauf / Wesentliche Ereignisse

Das Geschäftsjahr 2023 war wie auch schon die Vorjahre geprägt von mehreren Großprojekten, die parallel zueinander abgewickelt wurden. Hierzu zählen im Bereich Energy Grids vor allem die beiden Fernwärmeprojekte „Fernwärme Bremen“ und „Fernwärme Hamburg“ sowie die Anbindungsleitung an das LNG-Terminal in Brunsbüttel. Im Bereich Energy Transformation sind vor allem die Projekte zum Bau der „Verdichterstation Legden“ und der „Verdichterstation Elten“ zu nennen.

Das im Hinblick auf die Produktionsleistung größte Projekt war im Geschäftsjahr 2023 die Realisierung der Anbindungsleitung ETL 180 zum LNG-Terminal in Brunsbüttel, welches FRIEDRICH VORWERK als Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft ausgeführt hat. Herausfordernd waren hier insbesondere die schwierigen Bodenverhältnisse, die zu einem deutlich höheren Auftragsvolumen geführt haben. Ein Großteil der Arbeiten konnte dennoch im Geschäftsjahr ausgeführt werden; die Inbetriebnahme der Leitung erfolgte im ersten Quartal 2024.

Die Projekte „Fernwärme Bremen“ und „Fernwärme Hamburg“ umfassen den Bau zweier Fernwärme-Verbindungsleitungen in den Hansestädten Bremen und Hamburg. Das Ziel beider Fernwärmeleitungen ist die Weiterleitung und Verteilung industriell erzeugter Wärme in Regionen, in denen die Wärme zum Heizen genutzt werden kann. Nach der Installation beider Leitungen können jährlich mehrere Hunderttausende Tonnen CO₂ eingespart werden. Beide Projekte leisten einen wichtigen Beitrag für die Erreichung der Klimaziele. Der Großteil der Arbeiten an der Fernwärmeleitung in Bremen wurde im Jahr 2023 erbracht. Das Projekt wird im Jahr 2024 fertiggestellt, während sich der Bau der Fernwärmeleitung in Hamburg voraussichtlich bis in das Jahr 2025 erstrecken wird.

Das Projekt „Wilhelmshavener Anbindungsleitung“, welches unter hohem Zeitdruck im Vorjahr mechanisch fertiggestellt wurde, konnte einschließlich der umfangreichen Rekultivierungsarbeiten im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Innerhalb des Bereiches „Energy Grids“ wurde im Jahr 2023 der mit Abstand größte Auftragseingang der Unternehmensgruppe verzeichnet. Der Konzern hat über sein Tochterunternehmen Bohlen & Doyen im August 2023 die Phase 2 des Vergabeverfahrens für die Erdkabeltrasse A-Nord erfolgreich abgeschlossen. Mit der endgültigen Einigung mit dem Übertragungsnetzbetreiber Amprion auf die zu erbringende Bauleistung sowie den damit verbundenen Referenzpreis wurde die zweite Phase formal beendet und die ausführenden Unternehmen sind unmittelbar in die Ausführungsphase eingetreten. Der Projektumfang umfasst neben den Tiefbauarbeiten und der Errichtung der für die Erdkabel benötigten Schutzrohranlagen entlang des rund 300 km langen Trassenverlaufs auch die parallele Errichtung der ebenfalls von Amprion zu realisierenden Offshore-Netzanbindungssysteme BorWin4 und DolWin4 über eine Strecke von etwa 100 km. Abgesehen von Bohlen & Doyen besteht die Gemeinschaft der ausführenden Unternehmen aus sechs weiteren Partnerunternehmen. Das vereinbarte Projektvolumen liegt aufgrund des erweiterten Projektumfangs bei rund 1,5 Mrd. €. Bohlen & Doyen wird den Großteil der Arbeiten auf der niedersächsischen Seite des Trassenverlaufs sowie wesentliche Teile der erforderlichen Horizontalbohrungen entlang der gesamten Strecke übernehmen. Dadurch wird der Anteil von Bohlen & Doyen am gesamten Projektvolumen voraussichtlich rund 40 % betragen. Hervorzuheben ist, dass dieser Auftrag als Mehrparteienvertrag (IPA) abgewickelt wird, der auf einer „Cost-Plus-Incentive-Fee“-Vergütungsstruktur mit Bonus-Malus-Regelung basiert. Mit der Ausführung in Form von vorbereitenden Arbeiten wurde bereits im dritten Quartal 2023 begonnen; die Fertigstellung wird aktuell in der zweiten Jahreshälfte 2026 erwartet.

Der Bereich „Energy Transformation“ war insbesondere durch die Großprojekte „Verdichterstation Legden“ und Verdichterstation „Elten“ geprägt. Die Verdichterstation in Legden mit einem Auftragswert von über 50 Mio. € ist Bestandteil des ZEELINK-Projekts, an dem FRIEDRICH VORWERK über verschiedene Einzelprojekte maßgeblich beteiligt ist. Hauptbestandteile der Großanlage in Legden sind zwei Turboverdichtereinheiten mit Gasturbinenstation mit je ca. 13 MW mechanischer Leistung. Der Bereich „Energy Transformation“ hatte einen signifikanten Einfluss auf den Rückgang der EBITDA-Marge im Berichtsjahr. Dies ist insbesondere auf die anhaltend hohen Material- und Personalkosten zurückzuführen, welche vor allem die Profitabilität der in diesem Bereich in den Jahren 2020 und 2021 kalkulierten und akquirierten Projekte belastet haben. Die beiden vorgenannten Großprojekte wurden zu wesentlichen Teilen bis zum Ende des Berichtsjahres abgeschlossen, so dass zukünftig keine weiteren negativen Einflüsse hieraus erwartet werden.

Im Bereich Service & Operation konnten mehrere neue Rahmenverträge mit Netzbetreibern abgeschlossen bzw. verlängert werden. Die Verträge beinhalten u.a. Dienstleistungen im Bereich der Instandhaltung, des kathodischen Korrosionsschutzes, der Betriebsführung und der Durchführung von Planungsleistungen.

Weitere wesentliche Ereignisse

Der Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE hat in seiner Sitzung vom 20. März 2023 beschlossen, die Vorstandsverträge von Torben Kleinfeldt und Tim Hameister zu verlängern. So wurden Torben Kleinfeldt für weitere sechs Jahre bis September 2029 zum CEO und Tim Hameister für weitere vier Jahre bis September 2027 zum CFO bestellt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat der FRIEDRICH VORWERK Management SE, einem Tochterunternehmen der FRIEDRICH VORWERK Group SE, beschlossen, Torben Kleinfeldt und Kevin Loots für weitere sechs Jahre sowie Tim Hameister für weitere vier Jahre als Vorstände der FRIEDRICH VORWERK Management SE zu bestellen. Klaus-Dieter Ehlen ist im Oktober 2023 nach 33 Jahren in der Unternehmensgruppe und einer dreijährigen Amtszeit als Vorstand der FRIEDRICH VORWERK Management SE planmäßig auf eigenen Wunsch aus dem Unternehmen ausgeschieden, wird ihm jedoch weiterhin beratend zur Seite stehen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE haben der ordentlichen Hauptversammlung am 1. Juni 2023 vorgeschlagen, eine Dividende in Höhe von 0,12 € je dividendenberechtigter Aktie für das Geschäftsjahr 2022 auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Die Hauptversammlung stimmte dem Vorschlag der Gesellschaft mit großer Mehrheit zu. Die Auszahlung der Dividende erfolgte am 6. Juni 2023.

Im dritten Quartal wurde zudem mit zwei Partnern die Gesellschaft 5C-Tech GmbH gegründet, an der FRIEDRICH VORWERK zu 70 % beteiligt ist. Schwerpunkt der Gesellschaft ist die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von Lösungen im Bereich der automatisierten Schweißtechnik.

Im September 2023 hat die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG die nicht beherrschenden Anteile an den Gesellschaften Gottfried Puhlmann GmbH (25,00 %) und Gottfried Puhlmann GmbH Havelländische Bauunternehmung (3,57 %) übernommen und ist nunmehr alleinige Gesellschafterin dieser Gesellschaften.

Forschung und Entwicklung

Innovation, Effizienzsteigerung sowie ständige Weiterentwicklung unserer Kernkompetenzen und Technologien sind zentraler Bestandteil der Unternehmensphilosophie des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Globale Megatrends in Technologie und Gesellschaft forcieren unsere Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten zusätzlich.

Unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind in der Regel projektbasiert und werden in den meisten Fällen gemeinsam mit einem oder mehreren Kunden durchgeführt, um ein bestehendes Produkt zu optimieren oder ein neues Produkt für dessen spezifische Bedürfnisse zu entwickeln. In begrenztem Umfang führen wir auch Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten durch, die sich auf Technologien, Anlagen und Verfahren konzentrieren, die aufgrund ihrer allgemeinen Anwendbarkeit das Potenzial haben, das Wachstum unserer Geschäftsfelder Natural Gas, Electricity, Clean Hydrogen und Adjacent Opportunities zu unterstützen oder sogar zu steigern. Dazu gehören unter anderem H₂-fähige Komponenten und Technologien zur CO₂-Reduzierung sowie effizientere und praktikablere Konstruktionsprozesse und -technologien, um die Projektabwicklung zu verbessern und den Kundennutzen zu erhöhen. Unsere Bemühungen im Bereich Forschung und Entwicklung zielen darauf ab, Innovationen mit hoher Marktakzeptanz, schnellem Adoptionspotenzial und weitreichendem Upgrade-Potenzial für bestehende Infrastrukturen zu liefern. Dabei sind wir bestrebt, die reale Markterfahrung unserer Ingenieure mit wissenschaftlicher Unterstützung von nahe gelegenen Universitäten in Form von projektbezogener Zusammenarbeit zu kombinieren.

Um unsere Position als führender Anbieter von Energieinfrastruktur zu festigen, arbeiten wir fortlaufend an einer Reihe neuer Technologien wie wasserstofftauglichen Durchflussmess- und -regelsystemen, automatisierten Schweißverfahren, speziellen oberflächennahen HDD-Bohrverfahren, angepassten Biogasaufbereitungssystemen und wasserstofftauglichen Sicherheits- und Regelarmaturen.

In der im Berichtsjahr neu gegründeten Gesellschaft 5C-Tech GmbH bündelt FRIEDRICH VORWERK die Entwicklung im Bereich der automatisierten Schweißtechnik. Das aktuelle Projekt umfasst die Konzeption und Entwicklung eines Schweißroboters für den sogenannten Vorbau. Mit Hilfe der neuen Technologie können die Schweißarbeiten schneller und dadurch umweltschonender durchgeführt werden. Ebenfalls kann durch das automatisierte Verfahren eine noch höhere Schweißqualität erzielt werden.

Konzernstruktur

Die Friedrich Vorwerk Group SE ist das Mutterunternehmen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Neben der Friedrich Vorwerk Group SE werden zum 31. Dezember 2023 insgesamt 18 Tochterunternehmen (Vorjahr: 17) unmittelbar oder mittelbar in den Konzernabschluss einbezogen.

Die 5C-Tech GmbH, Tostedt, wurde erstmals zum 1. September 2023 in den Konzernabschluss einbezogen.

Einbezogene Unternehmen Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungs- quote in %
Verbundene Unternehmen (Vollkonsolidierung)	
Friedrich Vorwerk Management SE, Tostedt, Deutschland	100,00
Friedrich Vorwerk SE & Co. KG, Tostedt, Deutschland	89,93
5C-Tech GmbH, Tostedt, Deutschland	62,95
Bohlen & Doyen Anlagenbau Holding GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH, Wiesmoor, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Bau Holding GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Bau GmbH, Wiesmoor, Deutschland	89,93
EAS Einhaus Anlagenservice GmbH, Geeste, Deutschland	89,93
European Pipeline Services GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Gottfried Puhlmann GmbH Havelländische Bauunternehmung, Berlin, Deutschland	89,93
Gottfried Puhlmann GmbH, Marne, Deutschland	89,93
Gottfried Puhlmann Hamburg GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Hempel Aluminiumbau GmbH, Storkow (Mark), Deutschland	89,93
KORUPP GmbH, Twist, Deutschland	89,93
Vorwerk - ASA GmbH, Herne, Deutschland	89,93
Vorwerk-EEE GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Vorwerk Pipeline- und Anlagenservice GmbH, Petersberg, Deutschland	89,93
Vorwerk Verwaltungs GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93

Darüber hinaus halten wir diverse Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen (Arbeitsgemeinschaften), die jeweils temporär im Zuge der Abwicklung von (Groß-)Projekten gegründet werden und im Anhang zum Konzernabschluss aufgeführt sind.

Segmente

FRIEDRICH VORWERK unterscheidet auf Grund der unterschiedlichen Marktperspektiven zwischen den vier Unternehmenssegmenten Natural Gas, Electricity, Clean Hydrogen und Adjacent Opportunities, welche im Folgenden näher beschrieben werden.

Unser Segment **Natural Gas** umfasst Infrastrukturdienstleistungen und Produktlösungen für den Transport und die Umwandlung von rohem Erdgas in aufbereitetes Erdgas für unsere Kunden. Dies geschieht in einer Reihe von Schritten vom Transport des Erdgases durch Hochdruckpipelines bis zur Verarbeitung in Filter- und Trennanlagen, Verdichterstationen, Speicher- und Messsystemen, LNG-Terminals sowie Gasdruckregel- und Messanlagen. Wir entwerfen unsere Erdgas-Infrastrukturlösungen in der Regel nach den individuellen Anforderungen unserer Kunden, sodass diese von geringeren CO₂-Emissionen beim Betrieb unserer Anlagen profitieren und sehr hohe Betriebssicherheitsstandards einhalten können. Wir liefern solche Energieinfrastrukturlösungen für Erdgasprojekte vieler führender europäischer Übertragungsnetzbetreiber und bestimmter Energie- und Industrieunternehmen, darunter Gascade, Open Grid Europe und Ontras. Im Segment Natural Gas liegt der Umsatz im Geschäftsjahr 2023 mit 165,1 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (183,6 Mio. €). Das EBIT beträgt 5,0 Mio. € (Vorjahr: 24,2 Mio. €). Die EBIT-Marge liegt mit 3,0 % deutlich unterhalb der EBIT-Marge des Vorjahres. Der Rückgang der EBIT-Marge im laufenden Geschäftsjahr resultiert insbesondere aus den anhaltend hohen Material- und Personalkosten, welche vor allem die in 2020 und 2021 kalkulierten und akquirierten Projekte und Rahmenverträge belasten. Besonders stark betroffen ist hierbei ein einzelnes Anlagenbau-Großprojekt. Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag beträgt 83,8 Mio. € (Vorjahr: 104,4 Mio. €). Der Rückgang des Auftragsbestands resultiert im Wesentlichen aus einer höheren Fokussierung auf die Wachstumssegmente im Kontext der Energiewende.

Unser Segment **Electricity** konzentriert sich auf die Bereitstellung der Infrastruktur für den unterirdischen Transport und die Umwandlung von Strom, der aus klimafreundlichen, nicht-fossilen Energiequellen wie Wind, Sonne, Wasser und nachwachsenden Rohstoffen erzeugt wird. Unsere Expertise im Bereich Stromtransport und -umwandlung konzentriert sich auf die Anlandung von Offshore-Strom und die Installation von Hochspannungserdkabeln, durch die dieser Strom in Übertragungsnetzen transportiert wird. An dessen Ende befinden sich Anschlusspunkte in Form von Umspannwerken und Wechselrichtern sowie Power-to-Heat-Anlagen, welche die Übertragungsnetze mit lokalen Energieverteilungsnetzen verbinden. Mit der Verabschiedung des novellierten Energieleitungsbaugesetzes im Jahr 2015 wurde der gesetzliche Rahmen für den zügigen Ausbau von unterirdischen Stromleitungen geschaffen, was zu neuen Projekten zur Verlegung von Erdkabeln führte. Da in Deutschland derzeit der Ausstieg aus der Kohle- und Kernkraft vollzogen wird, werden erneuerbare Energiequellen zu einer immer wichtigeren Energiequelle und zu einem wichtigen Faktor der sauberen Energiewende. Ähnlich wie in unserem Segment Natural Gas entwickeln wir maßgeschneiderte Lösungen für die individuellen Anwendungen unserer Kunden. Wir bieten solche Energieinfrastrukturlösungen für den Betrieb vieler führender europäischer Übertragungsnetzbetreiber und bestimmter Energie- und Industrieunternehmen, darunter Amprion, 50Hertz, TenneT, Prysmian und ABB. Im Segment Electricity ist der Umsatz im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 11,9 % auf 62,9 Mio. € (Vorjahr: 56,2 Mio. €) gestiegen. Das EBIT beträgt 4,5 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €). Die EBIT-Marge liegt mit 7,1 % deutlich über dem Vorjahresniveau von 3,8 %. Der Auftragsbestand konnte deutlich gesteigert werden und beträgt zum Bilanzstichtag 806,7 Mio. € (Vorjahr: 51,6 Mio. €). Die positive Entwicklung ist auf die Projekte im erdverlegten Kabelbau sowie auf die Umbauarbeiten der Umspannwerke zurückzuführen. Besonders das Projekt A-Nord, welches von dem Übertragungsnetzbetreiber Amprion vergeben wurde, trägt hierbei positiv zur Entwicklung des Segmentes, in Hinblick auf Umsatz, EBIT und Auftragsbestand, bei.

Unser Segment **Clean Hydrogen** umfasst Produktlösungen und Infrastrukturdienstleistungen zur Umwandlung von Energie aus klimafreundlichen Energiequellen in sauberen Wasserstoff sowie dessen Transport zu den Endverbrauchern. Dies geschieht durch eine Reihe von Verarbeitungsschritten von der Umwandlung erneuerbarer Energie durch einen Elektrolyseprozess bis hin zur Verarbeitung und zum Transport des entstehenden sauberen Wasserstoffs durch Speicheranlagen, Verdichterstationen, Pipelines und Gasdruckregel- und Messanlagen. Wir nutzen unsere Expertise in unserem Segment Natural Gas im Umgang mit komplexen Gasen bei hohem Druck und in großen Mengen und bieten Energieinfrastrukturlösungen an, die vom Bau einzelner Komponenten bis hin zu vollständig integrierten, schlüsselfertigen Lösungen reichen. Wir gehen davon aus, dass unser Segment Clean Hydrogen eine immer wichtigere Rolle für das Wachstum unseres Geschäfts spielen wird, und wir sind entschlossen, erhebliche Ressourcen in die Entwicklung dieses Segments zu investieren. Wir sind bestrebt, solche Lösungen für den Betrieb vieler führender europäischer Übertragungsnetzbetreiber sowie bestimmter Energie- und Industrieunternehmen anzubieten, von denen viele langjährige Kunden oder Endverbraucher unserer Lösungen sind. Im Segment Clean Hydrogen ist der Umsatz im Berichtsjahr von 27,8 Mio. € auf 26,1 Mio. € gesunken. Das EBIT beträgt 4,1 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €). Die EBIT-Marge liegt bei 15,9 % (Vorjahr: 7,9 %) deutlich über der EBIT-Marge des Vorjahres. Die höhere Marge im Geschäftsjahr war neben der erfolgreichen Abwicklung

von eigenen Projekten insbesondere von positiven Ergebnisbeiträgen aus Arbeitsgemeinschaften geprägt. Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag beträgt 14,1 Mio. € (Vorjahr: 21,2 Mio. €).

Darüber hinaus konzentrieren wir uns im Segment **Adjacent Opportunities** auf verwandte schlüsselfertige Technologien, wie die Behandlung und Reinigung biogener und synthetischer Gase, Wärmeauskopplungstechnologien, die in der Fernwärme eingesetzt werden, und Lösungen für den Transport von Fernwärme, Trink- und Abwasser sowie Speziallösungen für die chemische und petrochemische Industrie. Fernwärme gilt als wesentlicher Baustein zur nachhaltigen Dekarbonisierung des Gebäudesektors und bietet daher im Kontext der Energiewende signifikante Opportunitäten für FRIEDRICH VORWERK. Im Segment Adjacent Opportunities ist der Umsatz im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um rund 19 % auf 119,2 Mio. € gewachsen. Das EBIT im Berichtsjahr von 0,4 Mio. € liegt deutlich unter dem EBIT des Vorjahres (Vorjahr: 5,1 Mio. €). Die EBIT-Marge liegt damit bei 0,4 % gegenüber 5,1 % im Vorjahr. Der Rückgang der EBIT-Marge im laufenden Geschäftsjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Kostendruck in den Bereichen Material und Personal. Dieser betrifft insbesondere die Altprojekte, welche in den Vorjahren kalkuliert wurden. Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag beträgt 96,2 Mio. € (Vorjahr: 137,9 Mio. €).

Mitarbeiter

Der Erfolg des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns ergibt sich insbesondere aus der fachlichen Kompetenz und dem Engagement der Mitarbeiter. Aus diesem Grund stehen die Mitarbeiter im Zentrum des Unternehmens. Wir verfolgen das Ziel, Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, damit wir für die künftigen Anforderungen an den Ausbau der erneuerbaren Energien optimal vorbereitet sind.

Bereits im vergangenen Jahr hat sich FRIEDRICH VORWERK intensiv mit der Überarbeitung der Mitarbeiter-Benefits sowie der Schaffung einer Arbeitgebermarke beschäftigt. Diese Themen wurden auch in dem Berichtsjahr 2023 weiter intensiv verfolgt. Im Jahr 2023 sind zusätzliche Benefits und Vergünstigungen aufgenommen worden. Ein besonderes Highlight ist die Einführung des sogenannten „Doppel-Wumms“. FRIEDRICH VORWERK verdoppelt freiwillig die Auslöse für alle auswärts tätigen Mitarbeiter und übernimmt die dafür anfallende Lohnsteuer, sodass den Mitarbeitern die komplette Auslöse ausgezahlt werden kann. Des Weiteren wurde die Ausarbeitung der Arbeitgebermarke finalisiert. Mit Hilfe der Arbeitgebermarke kann der FRIEDRICH VORWERK-Konzern sowohl intern als auch extern einheitlich auftreten und einen Wiedererkennungswert schaffen.

Neben den beschriebenen Maßnahmen zur Gewinnung von neuen Kompetenzen durch die Einstellung qualifizierter Fachkräfte ist der FRIEDRICH VORWERK-Konzern ebenfalls daran interessiert, eigene Mitarbeiter weiterzubilden und zu fördern. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern sieht im Fördern, Fordern und Weiterbilden der Mitarbeiter einen bedeutenden Erfolgsfaktor. Das Management und leitende Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf den Erfolg der Geschäftstätigkeit haben, erhalten variable Gehaltsbestandteile, die ebenfalls von den erzielten Ergebnissen und dem Wertzuwachs des Konzerns abhängig sind.

Die Zahl der Mitarbeiter lag zum 31. Dezember 2023 ohne Auszubildende bei 1.695 und damit leicht über dem Vorjahresniveau (1.657). Zusätzlich beschäftigte der FRIEDRICH VORWERK-Konzern zum Jahresende 119 Auszubildende und duale Studenten (Vorjahr: 121). Der Zuwachs der Belegschaft resultiert aus dem organischen Wachstum der Unternehmensgruppe und ist allein aufgrund der angespannten Arbeitsmarktlage nicht höher ausgefallen. Die Mitarbeitergewinnung, -qualifizierung und -bindung ist zum zentralen Erfolgsfaktor für unser Unternehmen geworden. Entsprechend wurde der Einsatz für und die Investitionen in eine nachhaltige und überlegene Personalpolitik deutlich gestärkt, um das Wachstum des Unternehmens auch zukünftig abzusichern.

Weitere Ausführungen zu Mitarbeitern sind in den Arbeitnehmerbelangen der nicht-finanziellen Erklärung gemäß § 289b HGB wiederzufinden.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Im Folgenden wird zunächst auf die Friedrich Vorwerk Group SE und anschließend auf den FRIEDRICH VORWERK-Konzern eingegangen.

Erläuterungen zum Einzelabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE (HGB)

Der Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Ertragslage

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Friedrich Vorwerk Group SE belaufen sich auf 1,0 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) und beinhalten im Wesentlichen Weiterbelastungen von Kosten an Tochterunternehmen sowie Wertaufholungen von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) umfassen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten, Kosten der laufenden Börsennotierung und die Aufsichtsratsvergütung.

Die Erträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 5,7 Mio. € (Vorjahr: 12,2 Mio. €) enthalten die Gewinnzuweisung der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) beinhalten Erträge aus Dividenden und dem Verkauf von Finanzanlagen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge des Geschäftsjahres belaufen sich auf 6,6 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €) und resultieren aus den konzerninternen Ausleihungen an die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) entfallen auf Wertminderungen von börsennotierten Wertpapieren.

Nach Berücksichtigung von Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 2,0 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 10,5 Mio. € (Vorjahr: 12,1 Mio. €).

Vermögens- und Finanzlage

Zum 31. Dezember 2023 beträgt das gezeichnete Kapital der Friedrich Vorwerk Group SE 20,0 Mio. € (Vorjahr: 20,0 Mio. €).

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beträgt unverändert 89,7 Mio. € (Vorjahr: 89,7 Mio. €).

Die Bilanzsumme hat sich von 129,0 Mio. € auf 136,6 Mio. € erhöht. Auf der Passivseite resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus dem Anstieg des Eigenkapitals. Auf der Aktivseite werden im Wesentlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 112,2 Mio. € (Vorjahr: 101,8 Mio. €) ausgewiesen.

Der Finanzmittelbestand der Friedrich Vorwerk Group SE betrug zum Geschäftsjahresende 0,5 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €).

FRIEDRICH VORWERK-Konzern

Ertragslage

Die Ergebniskennzahlen enthalten IFRS-bedingte Bewertungseffekte sowie Einmalaufwendungen, die nicht zur Unternehmenssteuerung herangezogen werden. Das Management steuert die Unternehmensgruppe daher auf Basis von bereinigten Ergebniszahlen, die die operative Ertragskraft und die Entwicklung der Unternehmensgruppe wesentlich transparenter und nachhaltiger widerspiegeln.

Der Auftragseingang liegt zum Ende des Geschäftsjahres bei kumuliert 1.059,1 Mio. € und damit deutlich über dem Vorjahreswert (370,5 Mio. €). Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag liegt mit 1.000,8 Mio. € ebenfalls deutlich über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 315,1 Mio. €). Der signifikante Anstieg des Auftragseingangs resultiert im Wesentlichen aus den im Geschäftsjahr gewonnenen Großprojekten im Bereich des erdverlegten Kabelbaus, insbesondere aus dem Großprojekt A-Nord mit einem Auftragsvolumen von rund 600 Mio. €. Auf Basis des hohen Auftragsbestands ist die Grundaustlastung des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns für die kommenden Jahre gesichert.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 373,4 Mio. € (Vorjahr: 368,2 Mio. €). Dies entspricht einem Anstieg von 1 %. Der Anstieg des Umsatzes ist insbesondere auf das starke erste Halbjahr zurückzuführen. Im ersten Quartal führte ein hoher Leistungsanteil der Großprojekte im Anlagenbau (Energy Transformation) und im innerstädtischen Bau zu einem Umsatzanstieg, da diese Projekte vergleichsweise geringeren Witterungseinflüssen unterliegen. Das zweite Quartal konnte an diese Dynamik umsatzseitig anknüpfen. In der zweiten Jahreshälfte konnten die hohen Vergleichswerte nicht erreicht werden, da im dritten und vierten Quartal des Vorjahres unter außerordentlich hohem Zeitdruck und Nachunternehmereinsatz mehrere kritische Projekte im Kontext der Energieversorgungssicherheit fertiggestellt werden mussten.

Sonstige Erträge hat der FRIEDRICH VORWERK-Konzern in Höhe von 22,1 Mio. € (Vorjahr: 23,8 Mio. €) erzielt. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus im Jahresvergleich niedrigeren Erträgen aus Equity-Beteiligungen an Arbeitsgemeinschaften (14,7 Mio. €; Vorjahr: 16,1 Mio. €) und niedrigeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (0,7 Mio. €; Vorjahr: 2,3 Mio. €). Darüber hinaus sind Erträge aus der Verrechnung von Sachbezügen (1,4 Mio. €; Vorjahr: 1,2 Mio. €), Erträge aus der aktivierten Eigenleistung (1,2 Mio. €; Vorjahr: 1,4 Mio. €), Erträge aus Vermietung und Verpachtung (1,0 Mio. €; Vorjahr: 1,0 Mio. €), Erträge aus Versicherungsentschädigungen (0,4 Mio. €; Vorjahr: 0,2 Mio. €), Erträge aus Anlagenabgängen (0,2 Mio. €; Vorjahr: 0,2 Mio. €) sowie sonstige Erträge (2,4 Mio. €; Vorjahr: 1,3 Mio. €) im Saldo enthalten.

Der Materialaufwand hat sich von 188,6 Mio. € im Vorjahr auf 196,9 Mio. € im Berichtsjahr erhöht. Hierin enthalten sind Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 150,0 Mio. € (Vorjahr: 154,7 Mio. €) und Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 46,9 Mio. € (Vorjahr: 33,9 Mio. €). Die Materialaufwandsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht auf 52,7 % (Vorjahr: 51,2 %) erhöht. Dies ist zum einen durch höhere Einkaufspreise und zum anderen durch einen absolut höheren Rohstoffbedarf in Folge einer veränderten Zusammensetzung des Auftragsbestands zu begründen. Gegenläufig waren die Aufwendungen für bezogene Leistungen leicht rückläufig (150,0 Mio. €; Vorjahr: 154,7 Mio. €).

Der bereinigte Personalaufwand des Vorjahres ist von 119,2 Mio. € im Vorjahr auf 128,0 Mio. € im Berichtsjahr angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der im Vorjahresvergleich gestiegenen durchschnittlichen Mitarbeiterzahl (+ 2 %) sowie aus Lohn- und Gehaltserhöhungen. Die Personalaufwandsquote hat sich in Folge des verringerten Nachunternehmereinsatzes von 32,4 % im Vorjahr auf 34,3 % im Berichtsjahr erhöht. Zum Bilanzstichtag beschäftigte der FRIEDRICH VORWERK-Konzern 1.695 (Vorjahr: 1.657) Mitarbeiter.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 38,5 Mio. € (Vorjahr; bereinigt: 34,0 Mio. €). Hierin sind im Wesentlichen Miet- und Leasingaufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (9,9 Mio. €; Vorjahr: 9,4 Mio. €), Instandhaltungsaufwendungen (8,4 Mio. €; Vorjahr: 8,5 Mio. €), Reise- und Kraftfahrzeugkosten (4,1 Mio. €; Vorjahr: 3,1 Mio. €), Versicherungsprämien (1,8 Mio. €; Vorjahr: 1,3 Mio. €) sowie Rechts- und Beratungskosten (1,0 Mio. €; Vorjahr: 1,0 Mio. €) enthalten.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern erzielte damit im Geschäftsjahr 2023 ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von 32,0 Mio. € (Vorjahr: 50,1 Mio. €). Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 36,1 %. Die bereinigte EBITDA-Marge ist um 5,0 Prozentpunkte auf 8,6 % (Vorjahr: 13,6 %) gesunken. Der Rückgang des EBITDA bzw. der EBITDA-Marge ist den Kostensteigerungen in den Bereichen Material, Energie und Personal geschuldet, welche vor allem die in den Jahren 2020 und 2021 kalkulierten und akquirierten Projekte und Rahmenverträge belasten. Besonders stark betroffen ist ein einzelnes Anlagenbau-Großprojekt aus dem Segment Natural Gas, bei dem der geschlossene Pauschalvertrag eine Weiterreichung der teils erheblichen Kostensteigerungen bislang nicht vorsieht. In diesem Zusammenhang wurde im dritten Quartal eine Rückstellung über 7,4 Mio. € für noch zu erwartende Belastungen gebildet; der Wert zum Bilanzstichtag beträgt 2,1 Mio. €. Daneben konnten die laufenden Nachtragsverhandlungen im Zusammenhang mit Projektverzögerungen und -änderungen bei

der LNG-Anschlussleitung Brunsbüttel trotz deutlicher Fortschritte noch nicht zum Abschluss gebracht werden.

Bei den bereinigten Abschreibungen in Höhe von 17,9 Mio. € (Vorjahr: 16,3 Mio. €) handelt es sich um planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sowie auf immaterielle Vermögenswerte. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den signifikanten Investitionen im Rahmen der Wachstumsstrategie in das Sachanlagevermögen. Durch die Anwendung des IFRS 16 fielen im Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von 2,5 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €) an. Bereinigt wurden Abschreibungen auf Vermögenswerte in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €), die im Rahmen von Kaufpreisallokationen aktiviert wurden.

Hieraus resultiert ein bereinigtes EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) in Höhe von 14,1 Mio. € (Vorjahr: 33,8 Mio. €). Dies entspricht einer bereinigten EBIT-Marge von 3,8 % (Vorjahr: 9,2 %). Das EBIT vor Bereinigungen beläuft sich auf 13,9 Mio. € (Vorjahr: 33,4 Mio. €).

Das Finanzergebnis beträgt -1,2 Mio. € gegenüber -3,0 Mio. € im Vorjahr. Der Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen beträgt -0,8 Mio. € (Vorjahr: -0,9 Mio. €). Darüber hinaus werden im Finanzergebnis die Ergebnisanteile der nicht beherrschenden Gesellschafter der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG – im Wesentlichen die 10 % Kommanditbeteiligung, die dem Vorstandsvorsitzenden Torben Kleinfeldt zuzurechnen ist, erfasst.

Das hieraus resultierende bereinigte Ergebnis vor Steuern (EBT) beträgt 12,9 Mio. € (Vorjahr: 30,8 Mio. €). Das EBT vor Bereinigungen beläuft sich im Berichtsjahr auf 12,7 Mio. € (Vorjahr: 30,5 Mio. €).

Der ausgewiesene bereinigte Steueraufwand beläuft sich im Geschäftsjahr auf 2,5 Mio. € (Vorjahr: 13,7 Mio. €) und entfällt im Wesentlichen auf Ertragsteuern und latente Steuern. Im Steueraufwand des Berichtsjahres sind verschiedene Effekte (Nutzung von Verlustvorträgen, Ergebnisse aus Ergänzungsbilanzen sowie Effekte aus ausländischen Steuersätzen) enthalten, die temporär zu einer niedrigeren Steuerquote geführt haben. Im Saldo sind sonstige Steuern in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) enthalten.

Insgesamt ergibt sich ein bereinigtes Konzernergebnis in Höhe von 10,2 Mio. € (Vorjahr: 17,3 Mio. €). Das Konzernergebnis vor Bereinigungen beläuft sich auf 10,1 Mio. € (Vorjahr: 17,1 Mio. €).

Herleitung der bereinigten Ergebniskennzahlen

Wie im Kapitel Steuerungssystem beschrieben, bieten die bereinigten Ergebniskennzahlen einen transparenten Blick auf die tatsächliche Unternehmensentwicklung. Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der IFRS-Ergebniskennzahlen auf die bereinigten Ergebniskennzahlen:

	Anhang	01.01. - 31.12.2023 T€	01.01. - 31.12.2022 T€
Umsatzerlöse	III.1.	373.355	368.161
Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen		-77	-2
Betriebsleistung		373.278	368.159
Erträge aus Equity-Beteiligungen	III.2.	14.740	16.057
Sonstige betriebliche Erträge und Erträge aus Erstkonsolidierung	III.3.	7.336	7.694
Gesamtleistung		395.354	391.910
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-46.864	-33.872
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-150.009	-154.711
Materialaufwand	III.4.	-196.874	-188.582
Löhne und Gehälter		-97.976	-89.914
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-30.021	-29.321
Personalaufwand	III.5.	-127.997	-119.235
Sonstige betriebliche Aufwendungen	III.6.	-38.492	-34.004
Bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		31.992	50.089
Abschreibungen		-18.079	-16.663
Bereinigt um folgende Effekte:			
Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Vermögenswerte		154	329
Bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		14.067	33.754
Finanzerträge	III.7.	301	34
Finanzierungsaufwendungen	III.8.	-1.097	-961
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter		-385	-2.046
Finanzergebnis		-1.181	-2.973
Bereinigt um folgende Effekte:			
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		-10	-23
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern (EBT)		12.876	30.759
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	III.9.	-2.044	-13.246
Sonstige Steuern	III.9.	-417	-393
Bereinigt um folgende Effekte:			
Latente Steuern auf bereinigte Geschäftsvorfälle		-46	-73
Bereinigtes Periodenergebnis		10.370	17.046
Nicht beherrschende Anteile		-129	295
Bereinigter Konzernjahresüberschuss		10.241	17.341
Bereinigtes Ergebnis je Aktie (in €)	III.10.	0,51	0,87

Zielerreichung des Konzerns

Zielerreichung des Konzerns	Prognose 2023 publiziert Jan 23	Prognose 2023 publiziert Jul 23	Erreicht 2023
	Bereinigter Umsatz (Mio. €)	> 300 Mio. €	> 330 Mio. €
Bereinigte EBITDA-Marge (%)	13 %	8-11 %	8,6%

Die ursprünglich im Januar 2023 publizierte Prognose für das Geschäftsjahr 2023 wurde im Juli auf Basis neuerer Erkenntnisse und des Geschäftsverlaufs aktualisiert. Die Prognose des Konzerns wurde im Hinblick auf die Umsatzerlöse deutlich überschritten, während die Profitabilität aufgrund der vorgenannten Gründe im unteren Drittel der Prognosespanne liegt.

Vermögenslage

Das Eigenkapital des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2023 171,5 Mio. € (31. Dezember 2022: 163,2 Mio. €). Bezogen auf die Konzernbilanzsumme in Höhe von 311,3 Mio. € (Vorjahr: 308,1 Mio. €) beträgt die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag 55,1 % (Vorjahr: 53,0 %). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem laufenden Jahresergebnis. Gegenläufig wirkte sich die Auszahlung der Dividende in Höhe von 2,4 Mio. € für das Geschäftsjahr 2022 aus, die die ordentliche Hauptversammlung vom 1. Juni 2023 beschlossen hat.

Der Anstieg der Sachanlagen auf 110,3 Mio. € zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2022: 97,2 Mio. €) resultiert zum Großteil aus Investitionen in den Maschinen- und Gerätepark sowie in die Niederlassungen und Standorte des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. In den Sachanlagen sind neben den Grundstücken und Bauten in Höhe von 36,8 Mio. € weiterhin Technische Anlagen und Maschinen (36,2 Mio. €), Betriebs- und Geschäftsausstattung (23,3 Mio. €) sowie Anlagen im Bau (14,1 Mio. €) enthalten.

Die Finanzanlagen haben sich von 20,3 Mio. € im Vorjahr auf 12,7 Mio. € im Berichtsjahr verringert. Hierin enthalten sind im Wesentlichen Anteile an Gemeinschaftsunternehmen, die at-equity bilanziert werden sowie Wertpapiere. Die Abnahme resultiert insbesondere aus einer Verringerung der Buchwerte der Equity-Beteiligungen um 6,5 Mio. €. Hierin enthalten sind Ausschüttungen in Höhe von 15,8 Mio. € sowie gegenläufig positive Ergebniseffekte in Höhe von 9,3 Mio. €.

Die Vorräte betragen zum Bilanzstichtag 7,2 Mio. € (31. Dezember 2022: 10,3 Mio. €) und beinhalten zum größten Teil Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte von 120,9 Mio. € zum 31. Dezember 2022 auf 109,8 Mio. € zum Bilanzstichtag resultiert überwiegend aus einem Abbau der Vertragsvermögenswerte auf 66,2 Mio. € (Vorjahr: 95,4 Mio. €). Das Working Capital ist im Vergleich zum Vorjahr trotz eines leichten Umsatzwachstums deutlich gesunken, was teilweise auf Nachholeffekte aus dem Vorjahr zurückzuführen ist, in dem die Fakturierung als Resultat der Cyber-Attacke im vierten Quartal nicht vollumfänglich funktionsfähig war.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag in Höhe von 56,5 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr (45,9 Mio. €) um mehr als 20 % gestiegen. Dies resultiert hauptsächlich aus dem Abbau des Working Capitals zum Jahresende. Weitere detaillierte Ausführungen zu dem Bestand an liquiden Mitteln sind in dem Abschnitt zu der Finanzlage zu finden.

Die Bank-, Leasing- und sonstige Finanzverbindlichkeiten im Konzern belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf 16,5 Mio. € (31. Dezember 2022: 21,2 Mio. €). Der Rückgang der Finanzverbindlichkeiten resultiert insbesondere aus der planmäßigen Tilgung der Finanzverbindlichkeiten (Bestand zum 31. Dezember 2023: 12,7 Mio. €; Vorjahr: 15,3 Mio. €) sowie einem Abbau der Leasingverbindlichkeiten (Bestand zum 31. Dezember 2023: 3,6 Mio. €; Vorjahr: 5,9 Mio. €). Zum Bilanzstichtag verfügt der Konzern über zugesagte, aber nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 43,7 Mio. €.

Der Saldo aus den vorgenannten Verbindlichkeiten und den liquiden Mitteln einschließlich des Wertpapierbestands beträgt zum Bilanzstichtag somit 42,1 Mio. € (31. Dezember 2022: 27,2 Mio. €). Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag außerbilanzielle Haftungsverhältnisse in Höhe von 180,3 Mio. € (31. Dezember 2022: 161,7 Mio. €), die sich im Wesentlichen aus Anzahlungs-, Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaften zusammensetzen.

Das Genussrechtskapital zum Bilanzstichtag beträgt 10,2 Mio. € (31. Dezember 2022: 10,2 Mio. €) und wurde seitens der gemeinnützigen Irene und Friedrich Vorwerk-Stiftung, der Gründer der Unternehmensgruppe, bereitgestellt. Die Genussrechte erhalten eine Garantieverzinsung in Höhe von 2,5 % über dem

jeweiligen 3-Monats Euribor. Darüber hinaus partizipiert die Genussrechtsinhaberin in Form einer variablen Verzinsung am bereinigten Konzernergebnis des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Die Gesamtverzinsung im Berichtsjahr beträgt 6,0 % (Vorjahr: 3,5 %). Die Genussrechte sind erstmalig mit Wirkung zum 31. Dezember 2039 kündbar.

Die Pensionsrückstellungen belaufen sich zum Bilanzstichtag unverändert auf 2,0 Mio. € (31. Dezember 2022: 2,0 Mio. €).

Die passiven latenten Steuern haben sich von 20,2 Mio. € im Vorjahr auf 15,5 Mio. € reduziert. Dies ist im Wesentlichen auf niedrigere temporäre Differenzen im Bereich des Anlage- und Umlaufvermögens zurückzuführen.

Die Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter, die im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen beinhalten, haben sich zum Bilanzstichtag leicht auf 25,1 Mio. € erhöht (31. Dezember 2022: 24,6 Mio. €).

Der Bestand an Vertragsverbindlichkeiten, die im Wesentlichen aus erhaltenen Anzahlungen bestehen, ist zum Bilanzstichtag um 18,2 Mio. € auf 25,5 Mio. € gestiegen. Dies ist insbesondere auf einen höheren Anteil an Projekten aus dem Bereich Energy Transition zurückzuführen. Des Weiteren sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 7,1 Mio. € auf 3,7 Mio. € zum Bilanzstichtag gesunken.

In den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern sind entnahmefähige Gewinnanteile enthalten.

Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr resultiert vorwiegend aus niedrigeren Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitsgemeinschaften.

Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt im Berichtsjahr 10,6 Mio. € (Vorjahr: -62,4 Mio. €) und setzt sich wie folgt zusammen:

Der Zahlungsstrom aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist im Jahresvergleich von -10,3 Mio. € im Vorjahr auf 50,4 Mio. € im Berichtsjahr deutlich gestiegen. Er setzt sich im Wesentlichen aus dem operativen Geschäft der Tochterunternehmen und den hieraus erfolgten Einzahlungen zusammen. Ferner sind hier die Veränderungen der Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind, enthalten. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist vorrangig auf die Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva zurückzuführen (vgl. Ausführungen zur Vermögenslage). Der Effekt für den Nettomittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr beträgt 18,6 Mio. € (Vorjahr: -55,5 Mio. €). Des Weiteren haben die Einzahlungen aus den Equity-Beteiligungen einen positiven Effekt auf den Zahlungsstrom aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Die Einzahlungen liegen im Geschäftsjahr bei 15,8 Mio. € (Vorjahr: 9,3 Mio. €). Gegenläufig wirkt sich das nicht-zahlungswirksame Ergebnis aus Equity-Beteiligungen (-14,7 Mio. €; Vorjahr: -16,1 Mio. €) aus.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -29,5 Mio. € (Vorjahr: -32,6 Mio. €) und resultiert zum überwiegenden Teil aus den Auszahlungen für Sachanlagen. Hierzu zählen insbesondere Technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -10,3 Mio. € (Vorjahr: -19,6 Mio. €). Hierin enthalten sind Nettoauszahlungen für die Aufnahme und Tilgung von Bank- und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 5,4 Mio. € (Vorjahr: Nettoauszahlung in Höhe von 10,3 Mio. €), Auszahlungen für Dividenden an Aktionäre der Friedrich Vorwerk Group SE von 2,4 Mio. €, Auszahlungen für Dividenden an nicht beherrschende Gesellschafter von 1,4 Mio. € sowie Zinszahlungen von 1,1 Mio. €.

Gesamtaussage

Der Vorstand beurteilt die Entwicklung des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns im Geschäftsjahr 2023 grundsätzlich positiv, wenngleich die Profitabilität im Berichtsjahr nicht an die hohen Vorjahresergebnisse anknüpfen konnte. Im Berichtsjahr wurde erneut ein Rekordumsatz in Höhe von 373,4 Mio. € erwirtschaftet. Basis für dieses Wachstum war die Realisierung vieler Energieinfrastrukturprojekte, die essenziell für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit und das Gelingen der Energiewende sind. Insbesondere im Hinblick auf den Auftragseingang war das Berichtsjahr ein absolutes Rekordjahr. Durch den Eintritt in die Phase 3 des Großprojekts A-Nord konnte der Auftragsbestand auf über 1 Mrd. € zum Bilanzstichtag gesteigert werden und bietet so optimale Voraussetzungen für ein nachhaltiges und profitables Wachstums des Konzerns. Der temporäre Rückgang der Profitabilität im Berichtsjahr resultiert insbesondere aus den anhaltend hohen Material- und Personalkosten, welche insbesondere die in den Jahren 2020 und 2021 kalkulierten und akquirierten Projekte und Rahmenverträge belastet haben. Hierzu zählen vor allem zwei Anlagenbauprojekte aus dem Bereich Energy Transformation.

Daneben wurden auch im Berichtsjahr zahlreiche wichtige Investitionen getätigt, die zusammen mit einer weiterhin positiven Marktentwicklung auf ein anhaltendes und profitables Unternehmenswachstum schließen lassen, welches durch eine sehr gute Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung ermöglicht wird.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Grundzüge der Finanzpolitik des Konzerns legt der Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE fest. Oberste Ziele unseres Finanzmanagements sind die Sicherung der Liquidität und die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken. Darüber hinaus ist es unser Ziel, aus der freien Liquidität des Konzerns eine Rendite zu erzielen. Insofern werden diese Mittel zu einem sehr geringen Teil stark diversifiziert in Wertpapieren und Festgeldern angelegt, sofern und solange sie nicht für die Finanzierung des Wachstums, z.B. durch weitere Akquisitionen, benötigt werden.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern betreibt grundsätzlich keine aktive Kurssicherung gegenüber anderen Währungen auf Konzernebene, da Transaktionen üblicherweise auf Euro-Basis durchgeführt werden. Die Steuerung von Bonitätsrisiken unserer Vertragspartner obliegt den einzelnen Tochterunternehmen. Ein Monitoring auf Konzernebene sichert jedoch bei Bedarf rechtzeitige Interventionsmöglichkeiten.

Wesentliche Quelle zur Unternehmensfinanzierung ist unsere operative Geschäftstätigkeit mit den daraus generierten Mittelzuflüssen. Darüber hinaus stehen dem FRIEDRICH VORWERK-Konzern bei Bedarf liquide Mittel aus verschiedenen Kreditlinien zur Verfügung.

Steuerungssystem

Die konsequente Ausrichtung des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns auf die Steigerung des Unternehmenswertes spiegelt sich auch in unserem internen Steuerungssystem wider. Alle relevanten Entwicklungen im FRIEDRICH VORWERK-Konzern werden in regelmäßigen Vorstandssitzungen besprochen. Darüber hinaus werden in diesem Kreis potenzielle Investitionsmöglichkeiten sowie die freien, zu Investitionszwecken zur Verfügung stehenden liquiden Mittel diskutiert. Dabei wird die Entwicklung verschiedener Kennzahlen, insbesondere Auftragseingänge, Umsätze, EBITDA und EBIT der einzelnen Konzernunternehmen aber auch die Deckungsbeiträge und Ergebnisse der einzelnen Projekte analysiert. Die Friedrich Vorwerk Group SE definiert dabei den Konzernumsatz und das bereinigte EBITDA als wesentliche, prognoserelevante finanzielle Leistungsindikatoren. Im nichtfinanziellen Bereich wurde im Berichtsjahr die Kennzahl Netto-CO₂-Emissionen als zentrale nichtfinanzielle Steuerungsgröße verwendet.

In der Regel wird spätestens mit der Veröffentlichung des Geschäftsberichts auch die Prognose für das folgende Geschäftsjahr veröffentlicht. Diese basiert auf detaillierten Bottom-up-Planungen der einzelnen Aufträge. Die veröffentlichte Prognose wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf vom Vorstand angepasst. Die Ergebniskennzahlen enthalten teilweise IFRS-bedingte Bewertungseffekte. Dazu zählen beispielsweise Erträge aus Unternehmenszusammenschlüssen sowie Abschreibungen auf stille Reserven, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen aufgedeckt werden. Diese Effekte sind nicht prognostizierbar, da sie im Zusammenhang mit künftigen, nicht vorhersehbaren Investitionen stehen. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern prognostiziert daher ein um diese und sonstige nicht operative Erträge und Aufwendungen bereinigtes Ergebnis, das die operative Ertragskraft und Entwicklung des Unternehmens wesentlich transparenter und nachhaltiger widerspiegelt. Die im Prognosebericht enthaltene Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2024 basiert ebenfalls auf den bereinigten Ergebniskennzahlen.

Zur Steuerung der Finanz- und Vermögenslage wird als Kennzahl der Saldo aus liquiden Mittel (inkl. aller Zahlungsmitteläquivalente) und der Finanzverbindlichkeiten (net cash bzw. net debt) und zum anderen der Cashflow herangezogen. Der operative Cashflow wird in Übereinstimmung mit IAS 7 nach der indirekten Methode erstellt. Eine weitere wichtige Steuerungsgröße ist das Trade Working Capital, das sich aus den Vorräten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den Vertragsvermögenswerten, den erhaltenen Anzahlungen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zusammensetzt.

Bericht über Chancen und Risiken

Risikomanagement

Das Risikomanagement zählt im FRIEDRICH VORWERK-Konzern zu den wichtigsten Grundlagen des wirtschaftlichen Handelns und sichert langfristig die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Bei der Abwicklung von Projekten in den Bereichen Energy Grids und Energy Transformation und bei Turn-Key-Projekten ist FRIEDRICH VORWERK einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die unmittelbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und diese bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des unternehmerischen Ertragspotenzials zu minimieren. Das Risikomanagement des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns zielt darauf ab, organisatorische Prozesse und Kontrollen, mit deren Hilfe Risiken frühzeitig erkannt werden können, sowie Maßnahmen zur Gegensteuerung kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Das Management der Risiken und Chancen obliegt dem Vorstand in Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten. Für die Umsetzung der Risikopolitik hat der FRIEDRICH VORWERK-Konzern ein abgestimmtes Risikomanagement implementiert. Das Risikomanagement legt Wert auf die Identifikation der Chancen und Risiken sowie die Bewertung, Steuerung und Kontrolle der Risiken. FRIEDRICH VORWERK definiert Chancen und Risiken als zukünftige Ereignisse mit einer negativen, bzw. positiven Abweichung zu der eigentlichen Geschäftstätigkeit.

Im Rahmen der Bewertung der Risiken führt der FRIEDRICH VORWERK-Konzern eine Risikomatrix. Die identifizierten Risiken werden hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der potenziellen Auswirkungen auf die Prognose eingeordnet. Für die Eintrittswahrscheinlichkeiten hat der Vorstand eine Einteilung in gering, mittel und hoch vorgenommen. Ein geringes Risiko tritt mit einer Wahrscheinlichkeit von weniger als 25 % auf. Ein mittleres Risiko umfasst eine Wahrscheinlichkeit von 25 % bis weniger als 50 %. Bei einer hohen Bewertung geht der Vorstand von einer Eintrittswahrscheinlichkeit ab 50 % aus. Bei der Bewertung der Auswirkungen aus den Risiken wird ebenfalls eine Einteilung in gering, mittel und hoch vorgenommen. Bei einer geringen Bewertung wird von unerheblichen negativen Auswirkungen auf die Prognose ausgegangen. Bei einer mittleren Bewertung wird von moderaten negativen Auswirkungen und bei einer hohen Bewertung von erheblichen negativen Auswirkungen auf die Prognose ausgegangen.

Die identifizierten Risiken lassen sich in die folgende Risikomatrix einordnen:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Hoch	Personalrisiko		
	Mittel	Umwelt- und Klimarisiko		
	Gering	Finanzrisiko	Marktrisiko Risiken aus Pandemien Geopolitische Risiken	Projektrisiko Material- und Fremdleistungsrisiko IT-Risiko
		Gering	Mittel	Hoch
Auswirkungen aus den Risiken				

Im Folgenden werden die Risiken aus der Risikomatrix beschrieben und die entsprechenden Gegensteuerungsmaßnahmen erläutert.

Personalrisiko

Das erfolgreiche Management von Risiken im Personalbereich stellt ein zentrales Element der Unternehmensentwicklung dar. Personalrisiken begründen sich aus Mitarbeiterfluktuation und dem damit verbundenen Know-how-Verlust und Nachwuchsmangel. Dem Risiko der Personalfuktuation begegnet der FRIEDRICH VORWERK-Konzern mit individuellen leistungsbezogenen Prämienregelungen sowie einem breiten Angebot an Entwicklungsmöglichkeiten in der Unternehmensgruppe. Leistungsträger werden hierdurch langfristig an das Unternehmen gebunden. Die innerbetriebliche Aus- und Weiterbildung sichert den Nachwuchs an Fach- und Führungskräften. Dem immer härter werdenden Wettbewerb um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte tritt der FRIEDRICH VORWERK-Konzern durch optimierte Recruitingmaßnahmen sowie Kooperationen mit Hochschulen entgegen. Im Rahmen der optimierten Recruitingmaßnahmen festigt der FRIEDRICH VORWERK-Konzern zunehmend die eigene Arbeitgebermarke für die Stärkung der eigenen Mitarbeiterbindung und die Steigerung der Attraktivität für neue und bestehende Mitarbeiter. Ebenfalls wird für die Gewinnung neuer Mitarbeiter das Angebot der Mitarbeiter-Benefits stetig überarbeitet und ausgeweitet. Ein besonderes Highlight ist die Einführung des sogenannten „Doppelwumms“. FRIEDRICH VORWERK verdoppelt freiwillig die Auslöse für alle auswärts tätigen Mitarbeiter und übernimmt die dafür anfallende Lohnsteuer, sodass den Mitarbeitern die komplette Auslöse ausgezahlt werden kann. Ein weiterer Ansatz für die Personalgewinnung ist anorganisches Wachstum durch Unternehmenszukäufe. FRIEDRICH VORWERK stärkt durch Unternehmenszukäufe nicht nur die Marktposition, sondern sichert sich dadurch ebenfalls neue Mitarbeiter.

Umwelt- und Klimarisiko

Das Umweltrisiko weist unterschiedlichste Aspekte auf. Es bezieht sich zum einen auf den Energiebereich und die damit in Zusammenhang stehenden Treibhausgas-Emissionen und andererseits auf das Ressourcen- und Abfallmanagement. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern strebt an, den Energieverbrauch, der vor allem der Verwendung fossiler Energieträger im Betrieb unserer technischen Anlagen und Maschinen und dem Transport dieser Geräte geschuldet ist, zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, bemühen wir uns vermehrt um die Realisierung zukunftsfähiger und klimaneutraler Projekte, den verstärkten Einsatz von

erneuerbaren Energien, die Modernisierung unseres Geräte- und Immobilienbestands sowie um eine optimierte Logistikplanung. Beim Schwerpunkt Ressourcenmanagement setzt FRIEDRICH VORWERK auf eine verbesserte Materialverwertung und Ressourceneffizienz – auch im Hinblick auf den gruppenweiten Wasserverbrauch. In Korrelation zu dem Umweltrisiko steht das Klimarisiko. Durch den anhaltenden Klimawandel und der damit verbundenen Erderwärmung haben besonders die letzten Jahre gezeigt, dass Unwetter häufiger und stärker auftreten. Insbesondere die Projekte im Bereich Energy Grids sind stark von den Wetterverhältnissen abhängig. Bei anhaltendem Niederschlag können unter Umständen Projekte nicht fortgeführt werden. Besonders die Wintermonate sind durch Schlechtwetter geprägt. Damit ein Verzug der Fertigstellung ausbleibt, werden in regelmäßigen Abständen Wetterprognosen geprüft und mit in die Einsatzplanung einbezogen.

Projektrisiko

Die Überwachung des Projektrisikos erstreckt sich über alle operativen Einheiten der Unternehmensgruppe und gliedert sich in die Teilbereiche Kalkulations- und Ausführungsrisiko. Alle Projekte werden im Zuge der Angebotsbearbeitung bis hin zum Vertragsabschluss auf spezifische technische, kaufmännische und rechtliche Risiken geprüft. Nicht abschätzbare Restrisiken der einzelnen Projekte werden durch Risikozuschläge in der Angebotskalkulation berücksichtigt. Die im Rahmen der Angebotserstellung entstehenden Kalkulationsrisiken werden durch gruppenweit verbindliche Kalkulationsstandards eingegrenzt. Während der Projektabwicklung unterliegen alle wesentlichen Projekte einem laufenden Soll-Ist-Abgleich. Sobald sich ein Projekt außerhalb der Soll-Parameter bewegt, werden entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet, von den Projektleitern oder dem Vorstand überwacht und im Hinblick auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Material- und Fremdleistungsrisiken

Risiken können durch die nicht termin- bzw. marktgerechte Verfügbarkeit der benötigten Materialien oder Dienstleistungen entstehen. Durch eine langjährige Bindung zu unseren Lieferanten und Dienstleistern stellen wir eine vorrangige Bedienung unserer Interessen sicher. Für die kurzfristige Versorgung unserer Projekte mit Standardmaterial werden die Lagerbestände kontinuierlich überwacht. Um starken Preisschwankungen auf der Beschaffungsseite vorzubeugen, berücksichtigen wir grundsätzlich entsprechende Preisgleitklauseln in der Angebotsbearbeitung. Im Bereich der Nachunternehmer und Fremdleistungen können signifikante finanzielle Risiken sowohl durch die mangelnde Verfügbarkeit als auch durch ein höheres Preisniveau entstehen.

IT-Risiken

Die Häufigkeit von Cyberkriminalität nimmt stetig zu. Cyberattacken werden durch sich weiterentwickelnde Technologien und Angriffsmethoden immer komplexer. Solche Attacken können unter anderem zu Betriebsunterbrechungen, Veruntreuung oder unbefugtem Zugang zu vertraulichen Informationen sowie zu Reputationsschäden führen. Den IT-Risiken wird mit umfangreichen Sicherheitskonzepten begegnet. Die Sicherheitskonzepte werden stetig erweitert und an den Stand der Technik angeglichen.

Marktrisiko

Die Marktrisiken resultieren aus den Veränderungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen in den wesentlichen Märkten. Dazu zählen wir in den Bereichen Energy Grids und Service & Operations vor allem unseren Heimatmarkt Deutschland sowie das angrenzende europäische Ausland. Im Bereich Energy Transformation ist Deutschland zwar ebenfalls unser Heimatmarkt, das Geschäft in diesem Bereich ist jedoch wesentlich internationaler aufgestellt. Der Wettbewerb in unseren Geschäftsfeldern könnte sich zukünftig intensivieren, was zu einer Verschlechterung der Ertragssituation führen könnte. Diesem Risiko begegnen wir durch eine kontinuierliche Erweiterung unseres Wertschöpfungsspektrums insbesondere im Bereich von Spezialtechnologien wie beispielsweise dem umweltschonenden Horizontalbohrverfahren.

Risiken aus Pandemien

Die rasche Ausbreitung der COVID-19 Pandemie hat zu zahlreichen Maßnahmen in Deutschland und anderen für den FRIEDRICH VORWERK-Konzern relevanten Ländern geführt. Dies hat gezeigt, dass Pandemien als solches als signifikant betrachtet werden können. Ebenfalls kann auch zukünftig eine wesentliche Reduktion bzw. Stilllegung des Großteils der wirtschaftlichen Aktivitäten durch die Ausbreitung einer Pandemie entstehen. Dadurch entstehen gesamtwirtschaftliche Risiken, die das Wirtschaftswachstum und somit auch die Entwicklung der Energiewirtschaft beeinträchtigen können.

Geopolitische Risiken

Der aktuelle Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine führt zu negativen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft. Der Lieferstopp russischer Gaslieferungen führte in Deutschland zu steigenden Energiepreisen. Diese Auswirkungen sind unmittelbar in den Projekten spürbar. Sowohl die eigenen Herstellkosten als auch die Kosten für Fremdleistungen und Materialien sind durch erhöhte Energiepreise gestiegen. Dieser konkrete geopolitische Zwischenfall ist auch auf weitere internationale Spannungen zu übertragen. Sobald bestehende Lieferketten durch solche Einschränkungen belastet werden, müssen Unternehmen neue

Lieferketten erschließen. Dies belastet in der Regel den Projektablauf und kann unter Umständen auch zu finanziellen Verlusten durch gestiegene Preise führen. Zur Absicherung gegen steigende Rohstoffpreise wurde für ausgewählte Materialien der Lagerbestand projektspezifisch erhöht. Des Weiteren werden Rahmenverträge und Festpreise bei der Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen vereinbart.

Finanzrisiken

Das Management der Finanzrisiken erfolgt gruppenweit durch das Mutterunternehmen, die Friedrich Vorwerk Group SE. Um diese Risiken so weit wie möglich zu minimieren, werden in seltenen Fällen ausgewählte derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Grundsätzlich werden nur operative Risiken abgesichert und keine spekulativen Geschäfte abgeschlossen. Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass Verbindlichkeiten bei Fälligkeit nicht beglichen werden können. Das Management dieses Risikos basiert auf einem regelmäßig aktualisierten Finanzplan. Die liquiden Mittel werden zentral über einen Cashpool gesteuert. Das Zinsrisiko ergibt sich durch variabel verzinsliche Finanzschulden, die zum überwiegenden Teil durch Zinsswaps abgesichert sind. Etwaige künftig notwendige Absicherungstransaktionen werden zentral durch den Vorstand geprüft.

Die Ausstellung von verschiedenen Garantien und Bürgschaften ist branchenüblich. Diese Garantien werden üblicherweise von Banken bzw. Kreditversicherungsunternehmen ausgestellt und umfassen im Wesentlichen Vertragserfüllungs-, Anzahlungs- und Gewährleistungsgarantien. Im Fall der Garantiezuhaltung bestehen Regressansprüche der Banken gegen den Konzern. Der Konzern wurde weder im Geschäftsjahr noch in der Vergangenheit hieraus in Anspruch genommen. Die Verfügbarkeit und Konditionen dieser Garantielinien sind Voraussetzung für ein weiteres Wachstum. Die Steuerung und Ausnutzung dieser Garantielinien obliegen dem Vorstand.

Die sorgfältige Analyse der Auftraggeber und ggf. die Inanspruchnahme von Absicherungsinstrumenten machen Forderungsausfallrisiken beherrschbar. Die Zahlungsziele für Forderungen und Verbindlichkeiten werden in der Regel branchenüblich vereinbart und regelmäßig überwacht. Des Weiteren ist dieses Risiko positiv durch die Struktur der Auftraggeber beeinflusst, die sich vornehmlich aus renommierten Unternehmen der Energiewirtschaft zusammensetzt. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, wird diesen Risiken durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Chancen

Die europäische Energiewende hin zu einem CO₂-neutralen Kontinent bis 2050 bringt eine grundlegende Neuausrichtung der europäischen Energiemärkte mit sich, die über die kommenden Jahrzehnte enorme Investitionen in bestehende und neue Energieinfrastruktur notwendig macht.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern ist dank seiner herausragenden technologischen Kompetenz, seiner exzellenten Reputation und Kundenbeziehungen sowie seines vollintegrierten Geschäftsmodells ideal positioniert, um von den signifikanten Investitionen in ihren Kernmärkten des erdverlegten Erdgas-, Wasserstoff- und Stromleitungsbaus sowie der dazugehörigen Anlagenbauprojekte (z. B. GDRM-Anlagen, Verdichterstationen, Kavernenspeicher, LNG-Terminals und Umspannwerke) nachhaltig zu profitieren.

Die Grundlage hierfür bildet vor allem die Fähigkeit des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns, sowohl selbstentwickelte und -produzierte Komponenten und Lösungen als auch proprietäre Technologien mit seiner Stärke als vollintegrierter Turnkey-Anbieter zu vereinen.

Zur Kompensation des beschlossenen Atom- und Kohleausstiegs in Deutschland sind erhebliche Investitionen in die Erdgasinfrastruktur notwendig, um die Versorgungssicherheit der deutschen Industrie und Bevölkerung durch dezentralere Strukturen und flexible Gaskraftwerke nachhaltig gewährleisten zu können. In den kommenden Jahren, bis 2030, sollen so allein in Deutschland bis zu 9 Mrd. € in das Ferngasübertragungsnetz investiert werden. Die Diversifizierung der Lieferung von Erdgas über LNG-Terminals hat bereits seit dem Geschäftsjahr 2022 gezeigt, dass der FRIEDRICH VORWERK-Konzern durch die Realisierung neuer Anbindungsleitungen für LNG-Terminals profitieren kann.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Energiewende ist der großflächige Ausbau von Stromerzeugungskapazitäten im Bereich der erneuerbaren Energien, primär von Wind- und Solarenergie. Für die Verteilung der erneuerbaren Energien insbesondere aus dem windreichen Norden in die Abnehmerregionen im Süden Deutschlands ist ein signifikanter Ausbau der Übertragungsnetze unabdingbar, der größtenteils erdverlegt realisiert werden soll. Im aktuellen Netzentwicklungsplans 2037/2045 wird mit einem Investitionsvolumen von über 150 Mrd. € in das deutsche Onshore-Netz geplant. Mit der Erfahrung von Bohlen & Doyen in der Realisierung von Erdkabelprojekten ist FRIEDRICH VORWERK ideal für diese Großprojekte positioniert. Im Geschäftsjahr 2023 erhielt der FRIEDRICH VORWERK-Konzern den Großauftrag für den Bau der Erdkabeltrasse A-Nord von dem Übertragungsnetzbetreiber Amprion. Die Arbeiten an diesem Großprojekt sind bereits im vierten Quartal des Jahres 2023 gestartet.

Grüner Wasserstoff ist als molekularer Energieträger ein wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Energiewende in Europa. Wasserstoff ist bereits heute für viele Prozesse der energieintensiven Industrie zwingend notwendig und wird zukünftig insbesondere in den schwer zu dekarbonisierenden Sektoren der

Industrie und der Mobilität eine entscheidende Rolle spielen. Neben dem europaweiten massiven Aufbau von Elektrolyseuren zur Produktion von grünem Wasserstoff aus erneuerbaren Energien wird somit auch der Aus- und Aufbau von wasserstoffkompatiblen Pipelines und Anlagen notwendig. Die Europäische Union geht dabei davon aus, dass bis 2050 bereits bis zu 470 Mrd. € in die europäische Wasserstoffwirtschaft investiert werden. Als Teil der europäischen Wasserstoffstrategie wurde zu Beginn des Jahres 2024 24 deutsche Wasserstoff-Projekte in Deutschland genehmigt. Diese 24 Projekte werden im Rahmen der IPCEI-Projekte (Important Project of Common European Interest) gefördert. Mit dem „IPCEI Wasserstoff“ soll der Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur gefördert und beschleunigt werden. Das Investitionsvolumen der 24 deutschen Wasserstoff-Projekte umfasst rund 8 Mrd. €.

Weitere Wachstumschancen bietet der Fernwärme-Markt. Fernwärme gilt als wesentlicher Baustein zur nachhaltigen Dekarbonisierung des Gebäudesektors. Bis 2030 soll die Technologie mindestens 30 % der Wärmeerzeugung im Gebäudesektor in Deutschland ausmachen. Für den Aus- und Umbau der deutschen Fernwärmenetze wird vor diesem Hintergrund mit einem substantiellen Investitionsbedarf in Höhe von 33 Mrd. € und zahlreichen weiteren Großprojekten bis 2030 gerechnet. Aufgrund des breiten Leistungs- und Technologieportfolios sowie jahrzehntelanger Erfahrung in der Planung und Realisierung von Fernwärmeprojekten sieht sich FRIEDRICH VORWERK ideal in diesem Markt positioniert.

Vor diesem Hintergrund ist FRIEDRICH VORWERK zuversichtlich, dass sich in den genannten Kernmärkten, insbesondere in den Bereichen Wasserstoff, Strom und Fernwärme, zukünftig erhebliche Wachstumsschancen bieten.

Grundzüge des Risikomanagementsystems

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern trägt den genannten Risiken durch ein vom Vorstand implementiertes Risikomanagementsystem Rechnung. Das Risikomanagementsystem schafft den Rahmen für die Definition und Gestaltung der Risikokultur sowie für die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Kommunikation von Risiken. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich verbessert und optimiert.

Es werden frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um Nachteile von den Tochterunternehmen und dem Konzern abzuwenden. Hierzu zählen unter anderem:

- Ein integriertes Projektcontrolling, welches die operativen Projekte in den einzelnen Konzernunternehmen begleitet
- Regelmäßige Leitungsrunden mit den Geschäftsführern und sonstigen Führungskräften der Tochterunternehmen
- Eine regelmäßig stattfindende externe oder interne Revision, welche im Vorfeld festgelegte Schwerpunkte prüft
- Strukturierte Merger & Akquisition Werkzeuge
- Ein zentrales Konzern-Monitoring wesentlicher Vertragsrisiken oder Rechtsstreitigkeiten durch den Vorstand und bei Bedarf Einbindung qualifizierter Rechtsanwaltskanzleien

Rechnungslegungsbezogenes und nicht-finanzielles internes Kontrollsystem

Der Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE ist verantwortlich für die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Friedrich Vorwerk Group SE nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Ferner erfolgt die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie des Konzernlageberichts unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nr. 20.

Um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in der Berichterstattung einschließlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten, hat der Vorstand ein angemessenes internes Kontrollsystem eingerichtet. Im Jahr 2022 wurde das interne Kontrollsystem insofern erweitert, als dass es nun auch nicht-finanzielle Aspekte abdeckt.

Das interne Kontrollsystem ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen und der Rechnungslegungsvorschriften sicher. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich Relevanz und Auswirkungen auf den Einzel- und Konzernabschluss sowie auf die nicht-finanzielle Berichterstattung analysiert. Das interne Kontrollsystem basiert ferner auf einer Reihe von prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Diese prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen beinhalten organisatorische Sicherungsmaßnahmen, laufende automatische Maßnahmen (Funktionstrennung, Zugriffsbeschränkungen Organisationsanweisungen wie beispielsweise Vertretungsbefugnisse) und Kontrollen, die in die Arbeitsabläufe integriert sind. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird darüber hinaus durch prozessunabhän-

gige Überwachungsmaßnahmen sichergestellt. Das Rechnungswesen für einen Großteil der vollkonsolidierten Unternehmen sowie die Konsolidierungsmaßnahmen erfolgen zentral. Systemtechnische Kontrollen werden durch die Mitarbeiter überwacht und durch manuelle Prüfungen ergänzt. Die Konsolidierungsmaßnahmen werden mit Hilfe eines einheitlichen Konsolidierungssystems durchgeführt. Die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Mitarbeiter werden dazu regelmäßig geschult. Zur Steuerung einzelner Risiken der Rechnungslegung, zum Beispiel bei versicherungsmathematischen Bewertungen, werden fallweise externe Spezialisten hinzugezogen. Dem Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE obliegt die regelmäßige Überwachung der Wirksamkeit der Steuerungs- und Überwachungssysteme. Er lässt sich regelmäßig vom Vorstand darüber unterrichten.

Angemessenheit des internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystem

Das interne Kontrollsystem, bezogen auf die finanzielle und nicht-finanzielle Berichterstattung, und das Risikomanagementsystem werden fortlaufend geprüft und entsprechend angepasst. Bei der Bewertung der Angemessenheit wurden die Ergebnisse externer Prüfungen, wie zum Beispiel die Prüfung des internen Kontrollsystems für die Rechnungslegung durch den Abschlussprüfer, sowie interne Quellen berücksichtigt. Sofern Sachverhalte festgestellt werden, ergreift der Konzern Abhilfemaßnahmen. Es sind im Berichtsjahr keine wesentlichen Sachverhalte bekannt geworden, die darauf hindeuten, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem nicht angemessen sind.

Erklärung zur Unternehmensführung

Aufsichtsrat und Vorstand berichten gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Unternehmensführung sowie über die Corporate Governance:

Erklärung gemäß § 161 AktG

Am 18. März 2024 gaben Vorstand und Aufsichtsrat die jüngste Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Sie lautet:

Vorstand und Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im März 2023 abgegeben. Die nachfolgende Erklärung bezieht sich auf die Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022 („**DCGK**“), die am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE erklären, dass den Empfehlungen des Kodex mit den folgenden Abweichungen seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

- **Empfehlung D.4 des DCGK – Nominierungsausschuss:** Abschnitt D.4 des DCGK empfiehlt die Bildung eines Nominierungsausschusses, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hält die Bildung eines Nominierungsausschusses aufgrund der derzeitigen Größe und Struktur des Aufsichtsrats für nicht erforderlich, um geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Die Entscheidung über die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung soll dem gesamten Aufsichtsrat obliegen.

- **Empfehlungen G.1 bis G.11 des DCGK – Vorstandsvergütung:** Die Abschnitte G.1 und G.2 des DCGK sehen vor, dass das vom Aufsichtsrat zu entwickelnde Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands neben den verbindlichen gesetzlichen Vorgaben bestimmte weitere Elemente, insbesondere eine bestimmte Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied, enthalten soll.

Die Abschnitte G.3 bis G.5 des DCGK enthalten Anforderungen, die der Aufsichtsrat bei der Entwicklung eines solchen Vergütungssystems zu berücksichtigen hat, insbesondere im Hinblick auf eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen, das Verhältnis zwischen der Vorstandsvergütung und der Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt sowie die Unabhängigkeit der hinzugezogenen externen Vergütungsexperten.

Die Abschnitte G.6 bis G.11 enthalten Empfehlungen zur variablen Vergütung, insbesondere zum Verhältnis zwischen langfristig und kurzfristig orientierten Zielen, zu den Leistungskriterien, zu nachträglichen Änderungen der Zielwerte oder Vergleichsparameter, zur Bestimmung der Zielerreichung, zum Erfordernis, die variable Vergütung überwiegend in Aktien der Gesellschaft zu

investieren, und zur Möglichkeit, die variable Vergütung einzubehalten oder zurückzufordern, wenn dies gerechtfertigt ist.

Gegenwärtig ist das Vergütungssystem für den Vorstand nach Ansicht des Aufsichtsrats der derzeitigen Größe und Struktur der Gesellschaft angemessen. Die Mitglieder des Vorstands haben einen ausreichenden Anreiz, um im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu handeln. Der Vorstandsvorsitzende Torben Kleinfeldt erhält als maßgeblicher Aktionär keine variable Vergütung. Beide Vorstandsmitglieder erhalten derzeit keine langfristige variable Vergütung, jedoch hat das Vorstandsmitglied Tim Hameister (CFO) im Rahmen des Börsengangs Aktien der Friedrich Vorwerk Group SE gezeichnet. Für detaillierte Informationen zum derzeitigen Vergütungssystem wird auf den Vergütungsbericht der Gesellschaft verwiesen, der über die Internetseite www.friedrich-vorwerk-group.de zugänglich gemacht wurde.

Die vorstehende Entsprechenserklärung ist auf unserer Website unter www.friedrich-vorwerk-group.de/de/investor-relations/corporate-governance veröffentlicht und als Download verfügbar.

Vergütungsbericht

Der nach § 162 AktG erstellte Vergütungsbericht sowie der Prüfungsvermerk ist auf unserer Internetseite unter www.friedrich-vorwerk-group.de/de/investor-relations/corporate-governance veröffentlicht.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Compliance

Die Einhaltung für die Unternehmenstätigkeit relevanter gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien (nachfolgend auch „Compliance“) wird bei FRIEDRICH VORWERK als wesentlicher Teil der Corporate Governance verstanden. Zur Führungsaufgabe in allen Konzerneinheiten gehört daher auch die Pflicht, für die Einhaltung der in dem jeweiligen Aufgaben- und Verantwortungsbereich einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen und auf deren Beachtung hinzuwirken.

Arbeitsabläufe und Prozesse sind im Einklang mit diesen Regelungen zu gestalten. Herzstück des Compliance-Management-Systems (CMS) von FRIEDRICH VORWERK ist ein Verhaltenskodex, in dem Grundsätze und Handlungsempfehlungen zu besonders Compliance-relevanten Themen wie z. B. Verhalten im Wettbewerb, Vermeidung von Korruption, Diskriminierung und Interessenkonflikten sowie dem Umgang mit sensiblen Unternehmensinformationen und dem Datenschutz unterliegenden Daten verankert sind. Der Verhaltenskodex wird ergänzt durch weiterführende Konzernrichtlinien, u. a. zum Thema Korruptionsvermeidung und Verhalten im Wettbewerb. Ein weiteres Element des CMS bilden die systematische, fortlaufende Analyse von Compliance-Risiken und die Verknüpfung mit entsprechenden Maßnahmen, wie beispielsweise Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Prozessanpassungen zur Minimierung der entsprechenden Risiken. Die übergeordnete Koordination des CMS obliegt dem Konzern-Compliance-Beauftragten, der direkt an den Vorstand berichtet. Auch in den einzelnen Tochterunternehmen gibt es Ansprechpartner bzw. Beauftragte für Compliance. Den Compliance-Beauftragten obliegt primär auch die Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Compliance-relevanten Themen sowie die weitere Aufklärung bei Hinweisen auf Verstöße. Weiterhin besteht die Möglichkeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dritte, Hinweise auf Fehlverhalten im Unternehmen zu geben. Der Prüfungsausschuss hat im Berichtszeitraum durch entsprechende regelmäßige Berichterstattung des Vorstands und des Konzern-Compliance-Beauftragten die Wirksamkeit des CMS überwacht. Das System wird auch künftig fortlaufend weiterentwickelt.

Risikomanagement

Das Risikomanagement des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns ist eingehend im Risiko- und Chancenbericht als Teil des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts dargestellt.

Transparenz

Die zeitnahe Information der Aktionärinnen und Aktionäre und der interessierten Öffentlichkeit über wichtige Themen ist für FRIEDRICH VORWERK integraler Bestandteil guter Corporate Governance. Informationen über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens sowie wesentliche Geschäftsereignisse erfolgen insbesondere durch die Finanzberichte (Geschäftsbericht, Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilungen), Analysten- und Pressegespräche, Presse- und ggf. Ad-hoc-Mitteilungen sowie in den Hauptversammlungen. Ein ständig nutzbares und aktuelles Kommunikationsmedium ist die Internetseite www.friedrich-vorwerk-group.de, die alle relevanten Informationen in deutscher und englischer Sprache verfügbar macht. Neben Informationen zum FRIEDRICH VORWERK-Konzern und zur Aktie der Friedrich Vorwerk Group SE ist dort auch der Finanzkalender zu finden, der einen Überblick über wichtige Termine bietet.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Zusammensetzung

Zweistufiges Führungs- und Kontrollsystem: Vorstand und Aufsichtsrat

Grundlegendes Merkmal der Corporate-Governance-Struktur der Friedrich Vorwerk Group SE ist ein zweistufiges System mit einer klaren Trennung von Führung durch den Vorstand und Kontrolle durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand ist für die Führung des Unternehmens verantwortlich und vertritt das Unternehmen nach außen. Aufgabe des Aufsichtsrats ist die Ernennung und Abberufung sowie die Überwachung der Vorstandsmitglieder. Nach deutschem Recht darf der Aufsichtsrat keine operativen Managemententscheidungen treffen. Beide Organe arbeiten jedoch zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und wahren als gemeinsames Ziel die langfristige und nachhaltige Wachstumsperspektive für dessen Aktionäre. Die Hauptversammlung vertritt als Organ der Gesellschaft die Interessen der Aktionäre. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat fortlaufend schriftlich und mündlich und informiert ausführlich über den Status der Gesellschaft. Außerdem legt der Vorstand dem Aufsichtsrat das Budget für das kommende Geschäftsjahr sowie die mittelfristige Planung vor. Daneben ist der Vorstand gehalten, den Aufsichtsrat rechtzeitig über alle Geschäfte zu unterrichten, welche die Profitabilität oder die Liquidität der Gesellschaft signifikant beeinflussen können. Dadurch kann der Aufsichtsrat eine Stellungnahme zu einem solchen Geschäft abgeben, bevor dieses realisiert wird.

Vorstand

Der Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Friedrich Vorwerk Group SE bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet der Vorstand am Unternehmensinteresse aus. Er ist dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes verpflichtet unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen Stakeholder. Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Wesentliche Geschäfte zwischen Konzernunternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen andererseits bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Aufsichtsrats und müssen marktüblichen Bedingungen entsprechen. Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern sind unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen, die anderen Vorstandsmitglieder sind hierüber zu informieren. Entsprechende Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Der Vorstand nimmt seine Aufgaben als Kollegialorgan wahr. Die Mitglieder des Vorstands arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich laufend über wichtige Vorgänge in ihren Ressorts. Ungeachtet der Gesamtverantwortung für die Geschäftsführung führen die einzelnen Vorstandsmitglieder die ihnen nach Maßgabe des Geschäftsverteilungsplans zugewiesenen Ressorts in eigener Verantwortung. Grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik und der Unternehmensplanung sowie Maßnahmen von größerer Bedeutung werden im Gesamtvorstand erörtert und entschieden. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Vorstands.

Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung), die den Vorgaben des § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG entspricht.

Bei der Besetzung von Positionen im Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands kommt es für den Aufsichtsrat entsprechend den aktienrechtlichen Anforderungen darauf an, dass die Kandidatin oder der Kandidat die für die Arbeit der Geschäftsführung erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen mitbringt. FRIEDRICH VORWERK fördert Frauen in besonderem Maße und strebt an, dass Frauen im Konzern mehr Verantwortung übernehmen. Gleichwohl muss der Aufsichtsrat zur Kenntnis nehmen, dass der Frauenanteil insgesamt aber auch in Führungspositionen in der Branche, in der FRIEDRICH VORWERK tätig ist, im Vergleich zu anderen Industrien und Branchen deutlich geringer ausfällt. Daher ist es vergleichsweise herausfordernder, offene Stellen mit Frauen in den verschiedenen Unternehmensbereichen und Unternehmenshierarchien zu besetzen. Auch zukünftig sollen weibliche Kandidaten nur bei gleicher Qualifikation bevorzugt werden. Vor dem Hintergrund der Größe des Vorstands und der langfristigen Verträge hat der Aufsichtsrat eine Zielquote für den Frauenanteil im Vorstand von 20 % festgelegt, die mittelfristig erreicht werden soll.

Die Vielfalt (Diversity) im Vorstand spiegelt sich auch im individuellen Ausbildungs- und beruflichen Werdegang sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont seiner Mitglieder (z. B. Branchenerfahrung) wider. Unterschiedliche Bildungs-, Berufs- und Erfahrungshintergründe sind daher ausdrücklich erwünscht. Jedes Vorstandsmitglied muss allerdings aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Vorstandsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Die Mitglieder des Vorstands sollten zudem über ein vertieftes Verständnis des Geschäfts von FRIEDRICH VORWERK und in der Regel über mehrjährige Führungserfahrung verfügen.

Die Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands liegt bei 66 Jahren. Ein Mindestalter existiert nicht. Allerdings sollten Vorstandsmitglieder zum Zeitpunkt ihrer Bestellung über mehrjährige Führungserfah-

rung verfügen. Innerhalb dieses Rahmens wird – aus Gründen der Diversität und im Interesse einer langfristigen Nachfolgeplanung – eine heterogene Altersstruktur innerhalb des Vorstands angestrebt, wobei dem Alter im Vergleich zu den anderen Kriterien keine zentrale Bedeutung beigemessen wird.

In der derzeitigen Zusammensetzung des Vorstands sind die vorstehenden Ziele mit Ausnahme des mittelfristig angestrebten Frauenanteils erfüllt. Der Vorstand besteht gegenwärtig aus zwei Personen mit unterschiedlichem beruflichem Werdegang, Erfahrungshorizont und unterschiedlicher Expertise. Die Altersgrenze wird von keinem Vorstandsmitglied überschritten.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Auf Seiten des Aufsichtsrats wird diese Aufgabe vom Gesamtgremium wahrgenommen. Ausgehend von den vorstehend beschriebenen Zielsetzungen für die Zusammensetzung und die Kompetenzen der Mitglieder ergeben sich jeweils Anforderungsprofile für die einzelnen Vorstandspositionen. Die Anforderungsprofile und die Geschäftsverteilung werden vom Aufsichtsrat regelmäßig mit Blick auf das aktuelle Umfeld, die Geschäftsentwicklung und die Unternehmensstrategie überprüft.

Ein wesentlicher Baustein der langfristigen Nachfolgeplanung ist zudem die Identifizierung und Weiterentwicklung interner Kandidatinnen und Kandidaten für künftige Managementaufgaben. Dem Vorstand obliegt dabei die frühzeitige Identifizierung potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten, die sodann durch die Übernahme von Aufgaben mit wachsender Verantwortung und bedarfsgerechten Weiterbildungen systematisch weiterentwickelt werden sollen, so dass bei anstehenden Neubesetzungen im Idealfall auch immer interne Kandidatinnen und Kandidaten in die engere Auswahl einbezogen werden können.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestimmt über die Zusammensetzung des Vorstands, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand, berät ihn bei der Unternehmensführung und ist in grundsätzliche und wichtige Entscheidungen eingebunden. Maßnahmen und Geschäfte von grundlegender Bedeutung bedürfen gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats. Weitere wesentliche Aufgaben sind die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses.

Die Aufgaben und die interne Organisation des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ergeben sich aus dem Gesetz sowie der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die auf der Internetseite www.friedrich-vorwerk-group.de/de/investor-relations/corporate-governance zugänglich sind. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied des Aufsichtsrats darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen oder Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Interessenkonflikte sind unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung. Berater- und sonstige Dienst- oder Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Solche Verträge bestanden im Geschäftsjahr 2023 nicht.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung), die keinen Selbstbehalt vorsieht.

Die Arbeit des Aufsichtsrats findet sowohl im Plenum als auch in Ausschüssen statt. Die einzelnen Ausschüsse und ihre Zuständigkeiten sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt. Derzeit besteht aufgrund der Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats lediglich ein Prüfungsausschuss. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Dr. Julian Deutz.

Nach der Satzung der Gesellschaft setzt sich der Aufsichtsrat aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Zielsetzungen für das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll sich durch Integrität und die Fähigkeit unabhängiger Entscheidungsfindung auszeichnen, um den Überwachungs- und Prüfungsaufgaben gerecht zu werden. Zur Beratung und Überwachung des Vorstands sollte jedes Aufsichtsratsmitglied selbst auch über angemessene Erfahrungen aus Führungsfunktionen verfügen oder die erforderlichen Fähigkeiten auf andere Art und Weise erworben haben. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats sollte in besonderem Maße verschwiegen, professionell, diskussionsfähig, lösungsorientiert und kooperationsfähig sein, worauf im Rahmen von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung insbesondere zu achten ist. Darüber hinaus hat jedes Aufsichtsratsmitglied die Außenwirkung des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren.

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt eigenverantwortlich sicher, dass es genügend Zeit zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seines Mandats hat. Zu berücksichtigen ist, dass jährlich mindestens vier ordentliche

Aufsichtsratssitzungen abgehalten werden, die jeweils angemessener Vorbereitung bedürfen, ausreichend Zeit für die Prüfung der Jahres- und Konzernabschlussunterlagen vorzusehen ist und bei Mitgliedschaft in einem oder mehreren Aufsichtsratsausschüssen weiterer zeitlicher Aufwand entsteht. Darüber hinaus können zusätzlich außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses zur Behandlung von Sonderthemen notwendig werden sowie Beschlussfassungen im Umlaufverfahren anfallen. Jedes Aufsichtsratsmitglied sollte bereit sein, bei Eilbedürftigkeit kurzfristig mit der gebotenen Flexibilität zur Verfügung zu stehen. Aufsichtsratsmitglieder sollen der vom DCGK empfohlenen Begrenzung von Aufsichtsratsmandanten nachkommen.

Im Hinblick auf die Altersgrenze hat der Aufsichtsrat festgelegt, dass Aufsichtsratsmitglieder auf der Vollendung des 75. Lebensjahres folgenden ordentlichen Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausscheiden sollen.

Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Auf Basis der Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder ergibt sich die nachfolgende Qualifikationsmatrix:

Qualifikationsmatrix	Dr. Christof Nesemeier	Dr. Julian Deutz	Heike von der Heyden
Zugehörigkeit			
Mitglied seit	28.07.2020	10.02.2021	10.02.2021
Gewählt bis	2026	2026	2026
Persönliche Eignung			
Unabhängigkeit ¹⁾		✓	✓
Weitere Mandate	1	2	0
Ausschüsse	Prüfungsausschuss	Prüfungsausschuss	Prüfungsausschuss
Diversität			
Geburtsjahr	1965	1968	1966
Geschlecht	Männlich	Männlich	Weiblich
Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Internationale Erfahrung	✓	✓	✓
Fachliche Eignung			
Führungserfahrung	✓	✓	✓
Mergers & Acquisitions	✓	✓	✓
Nachhaltigkeit & ESG	✓	✓	✓
Einkauf & Produktion	✓	✓	
Finanzexperte ²⁾	✓	✓	✓
Risikomanagement	✓	✓	✓
Corporate Governance & Compliance	✓	✓	✓
Personal		✓	✓
Geschäftsfeld- / Sektorvertrautheit	✓		

¹⁾ Im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex

²⁾ Im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG und Empfehlung D.3 DCGK

Darüber hinaus muss entsprechend der Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Dr. Julian Deutz, als Vorsitzender des Prüfungsausschusses, verfügt als Finanzvorstand der Axel Springer SE über umfangreiche Erfahrungen in allen Fragen der Rechnungslegung, Abschlussprüfung und internen

Kontroll- und Risikomanagementsystemen. Weitere Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Heike von der Heyden, die als CEO der Qair Deutschland GmbH neben umfassenden Rechnungslegungskennntnissen insbesondere auch über Kenntnisse in der Nachhaltigkeitsberichterstattung verfügt, und Dr. Christof Nemesmeier, der als Gründer und langjähriger CEO der MBB SE ebenfalls langjährige Erfahrungen in der Abschlussprüfung besitzt.

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die jederzeit eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands gewährleistet. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass für eine effektive Arbeit des Aufsichtsrats – und damit für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens – neben fachlichen und persönlichen Anforderungen auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Die folgenden Zielsetzungen dienen insoweit als Leitlinie bei der langfristigen Nachfolgeplanung sowie bei der Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten.

Aufsichtsratsmitglieder der Friedrich Vorwerk Group SE, die dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, sollen in der Regel nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Aufsichtsratsmitglieder von FRIEDRICH VORWERK, die keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, sollen in der Regel insgesamt nicht mehr als fünf solcher externen Mandate wahrnehmen, wobei insoweit ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Vergleichbare Funktionen sind dabei insbesondere Mandate in Kontrollgremien ausländischer börsennotierter Gesellschaften oder Mandate in Kontrollgremien von Gesellschaften, die der gesetzlichen Mitbestimmung unterliegen. Demgegenüber ist der mit der Mitgliedschaft in Aufsichts- oder Beiräten kleinerer Unternehmen verbundene (zeitliche) Aufwand regelmäßig deutlich geringer, weshalb derartige Mandate grundsätzlich nicht als vergleichbare Funktionen angesehen werden.

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation und Eigentümerstruktur von FRIEDRICH VORWERK erachtet es der Aufsichtsrat als angemessen, dass mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sind. Der Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE soll sich zu jeweils mindestens 30 % aus Frauen und Männern zusammensetzen. Daneben spiegelt sich die Vielfalt (Diversität) im Aufsichtsrat unter anderem im individuellen beruflichen Werdegang und Tätigkeitsbereich sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont seiner Mitglieder wider. Der Aufsichtsrat strebt insoweit im Interesse der Diversität eine Zusammensetzung an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen.

In der derzeitigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind alle vorstehenden Ziele erfüllt: Der Aufsichtsrat setzt sich aus Personen mit unterschiedlichem beruflichem Werdegang, Erfahrungshorizont und unterschiedlicher Expertise zusammen. Der Frauenanteil von 30 % wird erfüllt. Die Altersgrenze wurde bei der jeweiligen Wahl von keinem Mitglied überschritten. Die Mandatsgrenzen werden von allen Aufsichtsratsmitgliedern eingehalten. Die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrats ist unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand. Eine Selbstbeurteilung hat der Aufsichtsrat erstmals am 20. März 2023 vorgenommen.

Angaben gemäß § 289a und § 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum Stichtag 31. Dezember 2023 20.000.000,00 € und war eingeteilt in 20.000.000 nennwertlose Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen bestehen nicht.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	31.12.2023		31.12.2022	
	Anzahl Aktien	%	Anzahl Aktien	%
MBB SE	9.372.983	46,86%	7.200.000	36,00%
ALX Beteiligungsgesellschaft mbH	3.750.370	18,75%	3.600.000	18,00%
Sonstige Aktionäre	6.876.647	34,38%	9.200.000	46,00%
Total	20.000.000	100%	20.000.000	100%

Die MBB SE und ALX Beteiligungsgesellschaft mbH haben am 6. Februar 2021 eine Stimmrechtsvereinbarung abgeschlossen, in der beide Parteien vereinbart haben, ihre Stimmrechte einheitlich auszuüben. Die Beschlussfassung über die Art und Weise der Stimmrechtsausübung gemäß der Stimmrechtsvereinbarung erfolgt auf Grundlage der Stimmrechte, die die Parteien der Stimmrechtsvereinbarung an der Friedrich Vorwerk Group SE halten, mit einfacher Mehrheit. Die Stimmrechtsvereinbarung kann von beiden Parteien jederzeit gekündigt werden und endet automatisch, wenn eine Partei weniger als 10 % der Aktien der Gesellschaft hält oder beide Parteien zusammen weniger als 30 % der der Aktien der Gesellschaft halten.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Stimmrechtskontrollen gleich wieder Art existieren nicht.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgt gemäß den gesetzlichen Regelungen des Aktiengesetzes (§§ 84 ff. AktG).

Gemäß § 179 Abs. 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Nach § 24 der Satzung benötigen Satzungsänderungen - soweit gesetzlich zulässig - eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Hauptversammlung, wobei Stimmenthaltung nicht als Stimmabgabe gilt.

Der § 11 Abs. 2 der Satzung regelt darüber hinaus: „Der Aufsichtsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen. Insbesondere ist der Aufsichtsrat ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus genehmigtem oder bedingtem Kapital oder nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungsfristen entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem oder bedingtem Kapital anzupassen“.

Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigungen des Vorstands hinsichtlich der Erhöhung des Grundkapitals und der Ausgabe von Aktien sind in § 4 der Satzung festgelegt. Im Übrigen wird auf die im Anhang zum Konzernabschluss ausführlich dargestellten Angaben zum Eigenkapital verwiesen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Solche Vereinbarungen bestehen nicht.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern

Solche Entschädigungsvereinbarungen bestehen nicht.

Für die nach § 160 AktG Abs. 1 Nr. 2 erforderlichen Angaben verweisen wir auf den Anhang des Konzernabschlusses und auf das Kapitel II.10.1 Eigenkapital im Anhang zum Konzernabschluss.

Angaben gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen, nach den Umständen die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass diese Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Prognosebericht

Die Weltwirtschaft steht, trotz einer Erholung in 2023, weiterhin vor einer Reihe von Herausforderungen. So bestehen aktuell ausgeprägte geopolitische Spannungen und ein Inflationsdruck, der von einer vorsichtigen Geldpolitik gesteuert werden muss. Das Wachstum der Weltwirtschaft wird auch in 2024 in verschiedenen Regionen sehr unterschiedlich ausfallen. Die OECD geht von einem moderaten Wachstum in 2024 von 2,9 % und einer leichten Verbesserung für 2025 von 3,0 % aus. Das Wachstum des BIP in Europa wird jedoch geringer ausfallen. Die Europäische Kommission geht von einem Wirtschaftswachstum von 0,9 % für 2024 und 1,7 % für 2025 aus. Das Wachstum für 2024 wird in Deutschland, verglichen mit Europa, niedriger ausfallen. Das Wachstum des deutschen BIP in 2024 wird auf 0,2 % geschätzt. Diese Prognose basiert auf den aktuellen Unsicherheiten in Deutschland, insbesondere denen, die den deutschen Bundeshaushalt betreffen. In der Folge wird eine Zurückhaltung bei privaten und unternehmerischen Investitionen erwartet. Für 2025 wird ein Wirtschaftswachstum in Höhe von 1,5 % prognostiziert.

Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2023 liegt mit 1.000,8 Mio. € deutlich über dem hohen Niveau des Vorjahres und bietet damit eine sehr starke Basis für ein nachhaltiges Unternehmenswachstum. Aufgrund des soliden Auftragsbuchs und einer ungebrochenen Marktnachfrage strebt der Vorstand für das Jahr 2024 ein leicht höheres Umsatzniveau an. Der Vorstand erwartet einen Konzernumsatz von mehr als 380 Mio. € für das Geschäftsjahr 2024. Nachdem die hohen Preissteigerungen nunmehr auch in der Kalkulation der neuen Projekte berücksichtigt werden konnten, erwartet der Vorstand eine Erholung der EBITDA-Marge auf 11-13 %. Die bereinigte EBIT-Marge wird, trotz der höheren Abschreibungen infolge der Investitionstätigkeit, in vergleichbarem Maße steigen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Hinsichtlich der Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wird auf die entsprechenden Angaben im Konzernanhang verwiesen.

Nicht-finanzielle Erklärung

Das Prinzip der Nachhaltigkeit bildet einen zentralen Bestandteil der Strategie und Unternehmenspolitik des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns.

Entsprechend sind verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in die Unternehmensstrategie, das konzernweite Controlling und auch in die regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Vorstands integriert. Wirtschaftlich orientiertes Handeln bei gleichzeitiger Verantwortung für Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft prägen die Philosophie von FRIEDRICH VORWERK. In unserem täglichen Bestreben nach Höchstleistungen bringen wir nachhaltigkeitsbezogene Zielsetzungen mit den ökonomischen Aspekten in Einklang.

In Einklang mit § 289d HGB haben wir geprüft, welche nationalen, europäischen oder internationalen Rahmenwerke für die Erstellung der nicht-finanziellen Erklärung eingesetzt werden könnten. Aktuell wird auf die umfängliche Anwendung eines Rahmenwerkes jedoch verzichtet, da dies für die Unternehmensstruktur des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns in keinem sinnvollen Aufwand-Nutzen-Verhältnis stünde und wir die existierenden Rahmenwerke als nicht für uns geeignet betrachten. Der Berichtszeitraum für die nicht-finanzielle Erklärung ist das Geschäftsjahr 2023. Die quantitativen Angaben umfassen alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns.

Geschäftsmodell

FRIEDRICH VORWERK ist einer der führenden Anbieter von schlüsselfertigen Lösungen für die Transformation und den Transport von Energie. Wir planen, realisieren, installieren und betreiben kritische Energieinfrastruktur entlang der gesamten Wertschöpfungskette und sorgen dafür, dass Energiequellen wie Roh-Erdgas, Wind- und Sonnenenergie in nutzbares Erdgas, Strom und sauberen Wasserstoff umgewandelt und dann zum Endverbraucher transportiert werden können.

Wir konzipieren und realisieren Stromtrassen, die Windenergiequellen in Norddeutschland mit Endverbrauchern in Süddeutschland verbinden und Gasleitungen, die die europäische Energieinfrastruktur zukunftsfähig macht. Mit unseren Wasserstofflösungen ermöglichen wir den Wechsel zu den sauberen, molekularen Energieträgern der Zukunft. Dabei decken wir die gesamte Bandbreite von schlüsselfertigen Großprojekten bis zu kundenspezifischen Speziallösungen ab. Wir streben stets nach innovativen Produktlösungen, die einen CO₂-ärmeren Energietransport ermöglichen. Zu unserem Produktportfolio gehören außerdem Serviceleistungen wie die Wartung, der Betrieb und die Instandhaltung der Energieinfrastruktur unserer Kunden. Insgesamt spielt FRIEDRICH VORWERK somit eine entscheidende Rolle in der Energiewende und in der Sicherung der Energieversorgung.

Weitere Informationen zum Geschäftsmodell sowie zu den einzelnen Segmenten sind im Abschnitt „Segmente“ innerhalb des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts 2023 des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns zu finden.

Stakeholder

Investoren: Unsere Aktionäre erwarten von FRIEDRICH VORWERK ein nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln, eine klare strategische Ausrichtung sowie eine transparente Berichterstattung.

Kunden: Unsere Kunden suchen verlässliche Partner, die ihnen zuverlässig mit innovativen Lösungen zur Seite stehen und dabei ihre ökologische und gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen.

Mitarbeiter: Unsere Mitarbeiter schätzen einen attraktiven und sicheren Arbeitsplatz, an dem sie ihre Fähigkeiten entsprechend ihrer Ausbildung einbringen können. Fortbildungen und Förderungen der Mitarbeiter gehören zur nachhaltigen Personalpolitik von FRIEDRICH VORWERK.

Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der erstmalig im Jahr 2020 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Bereiche „Umweltbelange“, „Sozialbelange“ und „Arbeitnehmerbelange“ als Kernthemen der FRIEDRICH VORWERK Nachhaltigkeitsstrategie identifiziert. Auf diese Aspekte wird nachfolgend detaillierter eingegangen. Ferner ist auf die Themenkomplexe „Achtung der Menschenrechte“ und „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ einzugehen. Da diese Themen zwar wichtig, aber aus unserer Sicht für die Nachhaltigkeitsstrategie des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, werden diese Themen nur knapp behandelt. Für eine Übersicht wesentlicher nicht-finanzieller Kennzahlen verweisen wir auf die Tabelle am Ende dieses Abschnitts.

Umweltbelange

In seinem Projektgeschäft verfolgt FRIEDRICH VORWERK einen ganzheitlichen Ansatz, indem sämtliche Phasen entlang des Projektzyklus bearbeitet werden und auch die langfristige Nutzung jenseits des Projektumfangs berücksichtigt wird. Da Infrastrukturprojekte per Definition Eingriffe in bestehende Strukturen zur Folge haben, beeinflussen unsere Aktivitäten Mensch und Umwelt unmittelbar. Um die resultierenden Belastungen so gering wie möglich zu halten, legen wir besonders großen Wert auf eine vorausschauende und umfassende Planung. Zu den Umwelteinflüssen gehören Flächenverbrauch, Bodenaushub, Eingriffe in den Wasserhaushalt, der Verbrauch von Energie, Wasser und Rohstoffen sowie das Entstehen von Lärm, Staub, Erschütterungen, Emissionen, Abwasser und Abfall. Diese Faktoren variieren je nach Art und Umfang eines Projekts. Als Spezialist im Horizontalbohrverfahren sind wir zum Beispiel in der Lage, Stromtrassen für das Landschaftsbild minimal invasiv zu verlegen. Unser Ziel ist es, das natürliche Umfeld bestmöglich zu schützen und zu bewahren, indem die Besonderheiten jedes Projekts in ein individuelles Projektmanagement integriert werden. Die umfangreichen Aktivitäten im Umweltschutz, die bei den von FRIEDRICH VORWERK durchgeführten Großprojekten erforderlich sind, sind in der Regel im Rahmen eines landschaftspflegerischen Begleitplans rechtlich verbindlich festgeschrieben. Dieser Plan stellt in Deutschland die Maßnahmen dar, die bei einem Projekt, das Eingriffe in die Natur und Landschaft erfordert, im unmittelbaren Bereich des Projekts oder seiner näheren Umgebung zur Kompensation oder Minimierung dieser Eingriffe geplant sind. Diese Maßnahmen sind Bestandteil der Planungsunterlagen, die zur Genehmigung eines Projekts erforderlich sind und mit Planfeststellungsbeschluss des Projekts rechtsverbindlich werden. Als Maßnahmen bei kleineren Projekten sind hier z.B. die Durchführung von Baumschutzmaßnahmen insbesondere im innerstädtischen Bereich zu nennen, die ebenfalls in Abstimmung mit den Grünflächenämtern getroffen werden.

Nicht nur die Realisierung von Projekten, die eine nachhaltige Energieversorgung ermöglichen, und die umweltschonende Umsetzung dieser Projekte spielen eine Rolle, sondern grundsätzlich ein verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen. Auf allen Ebenen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns werden operative Entscheidungen im Kontext ihrer ökologischen Folgen betrachtet. Dies gilt für den Rohstoff- und Materialeinsatz sowie für die Energieeffizienz der einzelnen Tochterunternehmen. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern leistet durch den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen sowie durch eine hohe Energieeffizienz einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz und hat daher schon aus strategischen Erwägungen ein hohes Interesse an diesem Thema.

Als zentrales Element unserer Bemühungen betreibt FRIEDRICH VORWERK ein integriertes Managementsystem, in dem neben den Bereichen Qualität nach ISO 9001 und dem Arbeits- und Gesundheitsschutz nach SCC-Regelwerk auch die Bereiche Umwelt nach ISO 14001 und Energie nach ISO 50001 zertifiziert werden. Dieses System bildet den Rahmen für unsere Bestrebungen nach stetiger Verbesserung. Konkret definiert FRIEDRICH VORWERK jährlich Umwelt- und Energieziele und analysiert deren Erreichung als Teil eines Management Reviews.

Des Weiteren verfolgt der FRIEDRICH VORWERK-Konzern das Ziel, die Wirtschaftlichkeit und die Effizienz des Fuhrparks und der technischen Anlagen kontinuierlich zu steigern. So werden der Kraftstoffverbrauch und Stillstandzeiten stetig analysiert und das Flottenmanagement entsprechend angepasst. Es werden permanent alte Fahrzeuge, Maschinen und Geräte gegen neue leistungsfähigere und emissionsärmere ausgetauscht, wodurch sowohl Schadstoffausstoß als auch Geräuschemissionen reduziert werden. Des Weiteren werden stetig weitere Elektrolösungen im Dauereinsatz getestet, mit dem Ziel, zukünftig Emissionen komplett vermeiden zu können. In ausgewählten Alltagssituationen können vereinzelt Geräte durch Elektrovarianten getauscht werden. Ein weiteres Beispiel hierfür ist der intern konzipierte Kabelrohrschlitten (KaRoSch). Bereits in den Vorjahren wurde über die Konzipierung und Konstruktion des KaRoSch berichtet. Mit Hilfe des KaRoSch können erdverlegte Stromkabel effizienter und besonders umweltschonend verlegt werden. Nach Fertigstellung war der KaRoSch im Jahr 2023 auf verschiedenen Baustellen im erdverlegten Kabelbau im Einsatz. Im Projekteinsatz konnte unter Beweis gestellt werden, dass die konzipierten Verbesserungen auch tatsächlich umgesetzt werden können.

Bei der Beschaffung von Material werden Energieeffizienz und Nachhaltigkeit berücksichtigt. Von unseren Lieferanten und Dienstleistern erwarten wir, dass sie die gleichen Umweltstandards erfüllen wie wir. Dazu werden Umweltzertifikate im Einkaufsprozess von potenziellen Lieferanten angefordert und neben Qualität, Lieferzeit und Preis im Beschaffungsprozess bewertet.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern stellt durch regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter aller Unternehmensbereiche sicher, dass diese über ein hohes Umweltbewusstsein verfügen, die Systeme für Abfalltrennung und -entsorgung beachten, grundsätzlich sparsam mit allen Ressourcen umgehen und die geltenden Betriebsanweisungen für den Umgang mit gefährlichen und wassergefährdenden Stoffen einhalten.

Bereits seit dem Geschäftsjahr 2021 hat FRIEDRICH VORWERK mit der Planung und Entwicklung einer Anlage zur Wasserstoffelektrolyse am Standort Wiesmoor begonnen. Die mittels einer Photovoltaik-Anlage erzeugte regenerative Energie wird mittels Elektrolyse in grünen Wasserstoff transformiert und eingespeichert. Bei Bedarf wird der Wasserstoff wieder ausgespeichert und über ein Blockheizkraftwerk (BHKW) in Wärme umgewandelt. Im Jahr 2023 wurde ein Großteil dieser Arbeiten abgeschlossen. Die

Restarbeiten in 2024 umfassen den Anschluss der Wasserstofftanks. Nach Abschluss der Arbeiten kann über das BHKW Wasserstoff erzeugt werden. Über das angeschlossene Wärmenetz werden das Verwaltungsgebäude sowie die Fertigungshallen geheizt. Überschüssiger Wasserstoff kann dann in den Wasserstofftanks gespeichert und bei Bedarf eingespeist werden.

An unserem Hauptsitz in Tostedt pflegen wir gemeinsam mit unseren Mitarbeitern zudem seit jeher ein nach höchsten ökologischen Standards naturbelassenes 90 Hektar großes Wald- und Wiesenareal im Eigentum des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns.

Arbeitnehmerbelange

Der Schutz von und der Respekt vor jedem Menschen hat im FRIEDRICH VORWERK-Konzern höchste Priorität. So ist die Einhaltung der international gültigen Menschenrechte und Arbeitsstandards für uns selbstverständlich. Wir verurteilen jegliche Form von Diskriminierung, etwa aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Religion, der politischen Einstellung, des Geschlechts, der körperlichen Konstitution, des Aussehens, des Alters oder der sexuellen Orientierung.

Die wichtigste Ressource unserer Unternehmensgruppe sind unsere Mitarbeiter. Daher ist die Gewinnung von neuen Mitarbeitern sowie eine hohe Zufriedenheit und Motivation als auch eine geringe Fluktuation der bestehenden Mitarbeiterschaft ein zentraler Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Wir wollen für Mitarbeiter und Nachwuchskräfte ein attraktiver Arbeitgeber sein und positionieren uns dafür bewusst zielgruppenorientiert als nachhaltig wachsendes Unternehmen am Puls der Energiewende. Dank breiter Weiterentwicklungsmöglichkeiten und unserer konsistenten Rekrutierungsstrategie konnten wir in den letzten fünf Jahren ein stetiges Personalwachstum verzeichnen.

Die Arbeitssicherheit hat für FRIEDRICH VORWERK stets höchste Priorität. Mitarbeiter sind in der Vorfertigung oder auf den Projekten grundsätzlich einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Daher setzen wir hohe Maßstäbe bei der Sicherheit, insbesondere im Umgang mit Gefahrstoffen und weiteren Gefahrenquellen, an. Wir fördern die Kompetenzen und das Bewusstsein unserer Mitarbeiter für ein sicheres Arbeiten, indem wir regelmäßig Schulungen und Weiterbildungen anbieten. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern ist SCCP-zertifiziert und erfüllt damit alle gesetzlichen Anforderungen an ein praktiziertes Arbeitsschutzmanagementsystem. Meldepflichtige Arbeitsunfälle werden in regelmäßigen Abständen erfasst und ausgewertet. Vorfälle im Bereich der Arbeitssicherheit werden stets mit allen Beteiligten untersucht und die Ergebnisse in konkrete Maßnahmen umgesetzt. In Kooperation mit unseren Auftraggebern werden neue Konzepte erarbeitet und in der Praxis erprobt. Die Last Minute Risk Analyse (LMRA), die eine bewusste Herangehensweise der operativ tätigen Mitarbeiter an routinierte Arbeiten fördert, spielt in unserem Arbeitssicherheitskonzept eine zentrale Rolle. Bereits seit dem Jahr 2022 wird die LMRA in verschiedene Sprachen übersetzt. Aktuell steht die LMRA insgesamt in neun Sprachen zur Verfügung.

Damit Unfälle gar nicht erst stattfinden können, werden die Arbeitnehmer zu allen gesetzlich vorgeschriebenen und für unsere Wertschöpfung relevanten Themen in regelmäßigen Abständen geschult. Neben allgemeinen wiederkehrenden Themen, wie der Organisation des Arbeitsschutzes, Brandschutz und erster Hilfe, lag der Fokus im Jahr 2023 auf einer Vielzahl weiterer Themen, wie dem sicheren Einsatz von Baumaschinen, der sicheren Ausführung von Hubarbeiten sowie dem Lernen aus Unfällen und unsicheren Situationen. Des Weiteren wurde die im Jahr 2022 begonnene Einführung einer eigenen Kollektion an persönlicher Schutzausrüstung (PSA) insbesondere Multinormschutzkleidung weiter ausgebaut. Spezielle Arbeitsschutzthemen, aber auch Aspekte des Energie- und Umweltmanagements werden in sogenannten HSEQ-Monatsaktionen (Health, Safety, Environment and Quality) prägnant und leicht verständlich aufgearbeitet und allen Mitarbeitern in den Sprachen deutsch und englisch zur Verfügung gestellt. Für die Zukunft ist geplant, auch hier weitere Sprachversionen anzubieten.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte bereits ein grundlegender Strategiewechsel im Bereich HSEQ mit einer Bündelung der Ressourcen innerhalb der FRIEDRICH VORWERK-Gruppe in einer konzernweit agierenden HSEQ-Abteilung. Dieser Strategiewechsel setzt sich im Geschäftsjahr 2023 fort. Zur Stärkung der eigenen HSEQ-Abteilung werden stetig externe HSEQ-Mitarbeiter durch interne Mitarbeiter ersetzt.

Nachdem sich die Energiewirtschaft in der Vergangenheit auf technische und organisatorische Aspekte des Arbeitsschutzes konzentriert hat, sind zukünftige Erfolge im Arbeitsschutz nur über eine ausgeprägte Sicherheitskultur zu erreichen. Die sogenannte Safety Culture Ladder (SCL) ist eine Bewertungsmethode zur Messung des Sicherheitsbewusstseins und zum bewussten sicheren Handeln jedes einzelnen Mitarbeiters im Unternehmen. Je höher das Sicherheitsbewusstsein in einer Organisation ist, desto höher ist die zugewiesene Stufe auf der SCL.

Die FRIEDRICH VORWERK-Gruppe sieht im Fördern und Fordern der Mitarbeiter einen bedeutenden Erfolgsfaktor. Die Qualifizierung unserer Mitarbeiter erfolgt durch eine Aus- und Weiterbildung in allen Konzernbereichen, sowie durch hohe Arbeitsschutzstandards und gezielte Förderung des Führungsnachwuchses. So beschäftigt FRIEDRICH VORWERK derzeit 112 Auszubildende (Vorjahr: 113) und 7 duale Studenten (Vorjahr: 8). Wir haben grundsätzlich das Ziel, alle Auszubildenden und dualen Studenten, die ihre Ausbildung bei uns abgeschlossen haben, in ein festes Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Um ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben, investieren wir in unsere Mitarbeiter, sei es durch direkte Förderung von Mitarbeiterweiterbildungen oder die Möglichkeit zur Heimarbeit. Seit dem Jahr 2022 führen wir regelmäßig

neue Benefits für Mitarbeiter wie zum Beispiel flexible Arbeitszeitmodelle, steuerfreie Nebenleistungen oder die Verdopplung der Auslöse ein, um die Attraktivität als Arbeitgeber weiter zu steigern.

Ein besonderes Anliegen ist für uns die Gleichberechtigung der Geschlechter. Frauen, Männer und Menschen mit einer nichtbinären Geschlechteridentität haben in unseren Unternehmen die gleichen Chancen. Wir streben auf allen Hierarchieebenen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern an. Aufgrund der geschäftsmodellinhärenten fachlichen Fokussierung auf technische Berufe sind Frauen sowohl im Studium als auch in den Bewerbungsverfahren immer noch unterrepräsentiert, weshalb Letzteres eine Herausforderung bei der Besetzung von Stellen darstellt. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern konnte im Vergleich zum Vorjahr (11,6 %) den Anteil weiblicher Mitarbeiter leicht steigern. Für das Geschäftsjahr 2023 liegt der Anteil bei 11,9 %.

Der Vorstand achtet bei der Auswahl von Führungskräften stets auf Vielfalt und berücksichtigt dabei männliche, weibliche Bewerber sowie Bewerber mit einer nichtbinären Geschlechteridentität. Bei der finalen Besetzung steht immer die fachliche und persönliche Qualifikation der jeweiligen Person im Vordergrund.

Sozialbelange

Der respektvolle und soziale Umgang mit unseren Stakeholdern auf Kunden- und Lieferantenseite stellt einen Grundsatz unseres Handelns dar. Wir sind der festen Überzeugung, dass kontinuierliche Produktinnovationen, der faire Umgang mit Lieferanten und der ständige Dialog mit unseren Kunden eine wichtige Voraussetzung für unseren Geschäftserfolg sind. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern engagiert sich in zahlreichen freiwilligen sozialen Projekten auf kommunaler Ebene. Neben der Rolle als Arbeitgeber steigert der FRIEDRICH VORWERK-Konzern beispielsweise durch Kooperationen mit Schulen oder Sportvereinen nachhaltig das Gemeinwohl.

Besonders sei hierbei auf die unabhängige, aber von den Gründern des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns ins Leben gerufene und bis heute eng mit dem FRIEDRICH VORWERK-Konzern verbundene, Irene und Friedrich Vorwerk-Stiftung hingewiesen. Bei der Irene und Friedrich Vorwerk-Stiftung erstreckt sich das soziale Engagement von der Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses über die Unterstützung kultureller Veranstaltungen bis hin zur Hilfe für Bedürftige. Im kulturellen Bereich wird eine Vielzahl kleinerer und größerer Projekte, wie beispielsweise lokale Theater oder Kirchengemeinden, gefördert. Zwei Lesungen, die jährlich ausgerichtet werden, sind im Laufe der vielen Jahre zu einer festen Institution geworden und haben sich für einen Großteil der Besucher zu einem der kulturellen Höhepunkte entwickelt. Auch an die unterstützungsbedürftigen Mitglieder unserer Gesellschaft wird gedacht. Dabei werden sowohl Einzelpersonen als auch Institutionen vor Ort unterstützt.

Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Achtung der Menschenrechte: Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern ist tief in Deutschland und Europa verwurzelt und achtet im Geschäftsalltag die Menschenrechte der Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner. Risiken einer nicht marktüblichen Entlohnung, unangemessener Arbeitszeiten, der Einschränkung der Versammlungsfreiheit oder der Gleichberechtigung sehen wir weder bei uns noch bei unseren Lieferanten. Disziplinarmaßnahmen bei möglichen Verstößen sind festgelegt und kommuniziert. FRIEDRICH VORWERK bekennt sich zur Einhaltung international anerkannter Standards für Menschenrechte und toleriert keine Formen von Sklaverei, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel oder Ausbeutung in der eigenen Geschäftstätigkeit oder Lieferkette.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung: Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Richtlinien sowie das korrekte Verhalten im Geschäftsverkehr sehen wir schon immer als zentralen Bestandteil einer nachhaltigen Unternehmensführung. Um an dieser seit jeher gelebten Maxime festzuhalten, haben wir unsere Grundprinzipien in unserer Unternehmenspolitik ausformuliert, die kontinuierlich weiterentwickelt und an alle Mitarbeiter kommuniziert wird. Die vorhandenen Verhaltenskodizes und die konzernweit geltende Antikorruptionsrichtlinie dienen als Rahmen, um den Umgang im Unternehmen und gegenüber Dritten zu regeln. Der Verhaltenskodex wird durch Richtlinien und Handlungsanweisungen konkretisiert und weiter ausgestaltet. Mittels zyklischer Berichtsstrukturen ist das jeweilige Management der verschiedenen Konzerngesellschaften verpflichtet, regelmäßig über die Effektivität des jeweiligen internen Managementsystems und ggf. über eingetretene Vorfälle an den Vorstand des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns Bericht zu erstatten.

Datenschutz: Bei der Verarbeitung von Daten zu Mitarbeitern, Bewerbern, Kunden, Lieferanten und Partnern achten und schützen wir das Recht dieser Personen und sorgen für die erforderliche Sicherheit ihrer Daten. So haben wir unter anderem die nötigen Vorkehrungen getroffen, um die am 25. Mai 2018 in Kraft getretene Datenschutz Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) einzuhalten, mit der die Datenschutzregelungen in den EU-Mitgliedsstaaten vereinheitlicht werden.

Negative Auswirkungen und Risiken aus der Geschäftstätigkeit

Nach unserer Einschätzung bestehen keine wesentlichen Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Produkten oder unseren Dienstleistungen, die schwerwiegende negative Auswirkungen für Arbeitnehmer,

Umwelt- und Sozialbelange haben oder zu einer Verletzung von Menschenrechten und Korruption führen könnten.

Übersicht wesentlicher nicht-finanzieller Kennzahlen

Die Kennzahlen zu den Umweltbelangen können von Jahr zu Jahr aufgrund einer divergierenden Auftragsstruktur stark schwanken. Jedoch ist seit drei Jahren der Trend erkennbar, dass die Energieintensität in Bezug auf den Konzernumsatz und in Bezug auf die geleisteten Arbeitsstunden gesunken ist. Als wachsendes Unternehmen ist es zum Teil nicht vermeidbar absolut mehr Energie zu verbrauchen. Jedoch zeigt die Energieintensität deutlich, dass durch neue Technologien Energie in Bezug auf die erbrachte Leistung abnehmen kann.

	2023	2022
Arbeitnehmerbelange		
Anteil weiblicher Mitarbeiter an der Gesamtbelegschaft	12%	12%
Anzahl Auszubildende	112	113
Anzahl Auszubildende in einem dualen Studiengang	7	8
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	35	29
Tödliche Arbeitsunfälle	0	0
LTIFR (Lost Time Injury Frequency Rate) / 1 Mio. Stunden	12	10
Umweltbelange		
Energieintensität in MWh / Mio. € Umsatz	125	152
Energieintensität in MWh / pro 1.000 geleistete Arbeitsstunden	16	20
CO ₂ -Verbrauch Scope 1 + 2 in Tonnen CO ₂	12.254	14.723
Eigenverbrauch erzeugter Strom PV-Anlage in MWh	416	159
Eingesparter CO ₂ -Verbrauch Scope 1 + 2 in Tonnen CO ₂ durch PV-Anlage	152	58
Sozialbelange		
Spenden und Sponsoring lokal in T€ (Kultur, Bildung, Sport, Soziales)*	5	24

* Ohne Irene und Friedrich Vorwerk Stiftung

EU-Taxonomie

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung sowie den ergänzenden delegierten Rechtsakten weisen wir nachfolgend den Anteil unserer taxonomiefähigen konzernweiten Umsätze, Investitionen und Betriebsausgaben für das Geschäftsjahr 2023 bezogen auf die in der EU-Taxonomie ausgearbeiteten sechs EU-Umweltziele „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“, „Schutz von Wasser und Meeresressourcen“, „Übergang in eine Kreislaufwirtschaft“, „Eingrenzung der Umweltverschmutzung“ sowie „Schutz von Artenvielfalt und Ökosystemen“ aus.

Ziel der EU-Taxonomie ist es, Investitionsströme aus dem Finanzsektor an Unternehmen zu fördern, die sich mit ökologisch nachhaltigen Aktivitäten beschäftigen. Sie soll damit der EU helfen, den europäischen Green Deal, welcher eine Klimaneutralität bis 2050 verpflichtet, umzusetzen. Dabei soll die EU-Taxonomie ein gemeinsames Verständnis der ökologischen Nachhaltigkeit von Aktivitäten und Investitionen schaffen. Des Weiteren schafft die EU-Taxonomie eine Orientierung, ob Unternehmen mit ihren Wirtschaftsaktivitäten zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Die Verordnung verpflichtet Unternehmen zur Berichterstattung über diese Wirtschaftstätigkeiten.

Seit dem Geschäftsjahr 2022 ist die Berichterstattung für taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten anzuwenden. Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten erfüllen die technischen Bewertungskriterien sowie Mindestschutzkriterien der Europäischen Union.

Der Vorstand des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns hat die Entscheidung getroffen, für das Geschäftsjahr 2023 die taxonomiekonformen Umsatzerlöse, Investitionen und Betriebsausgaben mit einer Nullanzeige zu bewerten. Die Anwendbarkeit der technischen Bewertungs- sowie Mindestschutzkriterien ist nach Auffassung des Vorstands nicht in der betrieblichen Praxis anwendbar. Nachfolgend wird somit ausschließlich auf die Berichterstattung der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten eingegangen.

Vorgehensweise bei der Betroffenheitsanalyse

Zur Ermittlung der Taxonomie-Fähigkeit wurden im ersten Schritt unter Bezugnahme auf die Definitionen in den Annexen 1 und 2 des Rechtsakts zur Verordnung (EU) 2020/852 referenzierten NACE-Codes die bei FRIEDRICH VORWERK taxonomiefähigen Aktivitäten ermittelt. Zudem wurden die im Annex 1 zur Verordnung aufgeführten Definitionen der Kennzahlen Umsatzerlöse, Betriebsausgaben (OpEx) und Investitionen (CapEx) analysiert und die Daten für die jeweiligen Bezugsgrößen (Nenner der Kennzahl) erhoben. Insbesondere im Bereich der Betriebsausgaben wurden die hier relevanten Kostenarten identifiziert. Für die taxonomiefähigen Aktivitäten wurden anschließend Ansätze zur Abschätzung und Erhebung der entsprechenden Umsatzerlöse, Betriebsausgaben und Investitionen festgelegt.

Aufgrund der fortlaufenden, dynamischen Entwicklungen im Hinblick auf die Ausformulierung der EU-Taxonomie-Verordnung bestehen derzeit noch Auslegungsunsicherheiten in Bezug auf die enthaltenen Formulierungen und Begriffe. Daher kann es in Zukunft zu Anpassungen der Betroffenheitsanalyse kommen.

Identifizierte taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten

Folgende Wirtschaftsaktivitäten wurden als taxonomiefähig identifiziert:

- Übertragung und Verteilung von Elektrizität
- Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare CO₂-arme Gase
- Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie
- Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung
- Fernwärme- /Fernkälteverteilung

Analyse und Berechnung

Die Prüfung der Umsatzerlöse auf Taxonomie-Fähigkeit erfolgt auf Basis der Umsatzerlöse, wie wir sie im Konzernabschluss des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns definieren und ausweisen.

Die Definition der EU-Taxonomie für die Ermittlung der relevanten Betriebsausgaben umfasst Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie andere direkte Aufwendungen im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Sachanlagen, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden. Zur Ermittlung des Anteils der taxonomiefähigen Betriebsausgaben wurden für ein Projekt, das taxonomiefähige Umsatzerlöse aufweist, die dazugehörigen Betriebsausgaben anteilig als taxonomiefähig angerechnet.

Die Investitionsausgaben beinhalten Zugänge zu Sachanlagen sowie immateriellen Vermögenswerten (inklusive Akquisitionen, ohne Goodwill gemäß EU-Taxonomie). Taxonomiefähige Investitionsausgaben beziehen sich auf Vermögenswerte und Projekte, die mit den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Darüber hinaus wurden einzelne Investitionsausgaben aus dem Erwerb von Anlagen aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und der Umsetzung von Einzelmaßnahmen zur Erreichung der Klimaziele berücksichtigt. Die verschiedenen taxonomiefähigen Investitionsausgaben wurden zu den im Geschäftsbericht ausgewiesenen Investitionen ins Verhältnis gesetzt.

Bei der Bestimmung der relevanten Tätigkeiten wurden Aspekte der Wesentlichkeit berücksichtigt.

Ergebnisse der Analyse

In der folgenden Tabelle werden die taxonomiefähigen Kennzahlen aufgeführt.

Die Europäische Kommission hat durch den sogenannten delegierten Rechtsakt vom 2. Februar 2022 die Aufnahme von Atomkraft und Erdgas in die Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten erlassen. Die für den FRIEDRICH VORWERK-Konzern relevanten Aktivitäten im Bereich Erdgas sind jedoch an strenge Bedingungen geknüpft, die zum heutigen Zeitpunkt gegeben sein müssen, um als taxonomiefähig zu gelten.

Ob die aus Sicht unserer Geschäftspartner getätigten Investitionen taxonomiekonform sind, kann daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht final geklärt werden. Solche Aktivitäten werden daher gemäß des delegierten Rechtsaktes vom 2. Februar 2022 pauschal als nicht taxonomiefähig ausgewiesen. Hierunter fallen weite Teile der Aktivitäten des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns, die gleichwohl im Einklang mit den Umweltzielen der Europäischen Union stehen können.

Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Index

Wir veröffentlichen den Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Index seit dem Berichtsjahr 2020 in unserem Geschäftsbericht, um so eine höhere Transparenz im Bereich Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Das SASB möchte durch eine standardisierte Nachhaltigkeitsbilanzierung eine transparente Kommunikation zwischen Unternehmen und Investoren über wesentliche Informationen im Zusammenhang mit ESG-Daten ermöglichen.

	Code	Kommentar
Umweltauswirkungen der Projekte		
Anzahl der Vorfälle, in denen Umweltgenehmigungen, -standards und -vorschriften nicht eingehalten wurden	IF-EN-160a.1.	Im Jahr 2023 gab es keine Vorfälle der Nichteinhaltung von Umweltgenehmigungen, Normen und anderen Vorschriften. FRIEDRICH VORWERK verfügt über Maßnahmen und Kontrollen, um die Einhaltung der geltenden Regeln und Vorschriften in seiner Branche sicherzustellen.
Diskussion über Bewertungsprozesse und Management von Umweltrisiken im Zusammenhang mit Projektplanung, Standortwahl und Bau	IF-EN-160a.2.	FRIEDRICH VORWERK überwacht die Umweltauswirkungen eines jeden Projekts durch den Einsatz spezifischer Umweltmanagementsysteme wie z.B. ISO 14001 und ISO 50001. Darüber hinaus verfügt der Konzern über branchenspezifische Genehmigungen und Lizenzen und ist als Fachbetrieb nach DVGW-Regelwerk sowie nach dem deutschen Wasserhaushaltsgesetz zertifiziert.
Strukturelle Integrität und Sicherheit		
Höhe der mangel- und sicherheitsbedingten Nachbeserkosten	IF-EN-250a.1.	Im Jahr 2023 beliefen sich die Kosten für Garantienacharbeiten auf 624 T€ (0,17 % des Umsatzes).
Gesamtbetrag der monetären Verluste infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit mangel- und sicherheitsrelevanten Vorfällen	IF-EN-250a.2.	Im Jahr 2023 gab es keine monetären Verluste infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit mangel- und sicherheitsrelevanten Vorfällen.
Gesundheit und Sicherheit der Belegschaft		
(1) Unfallrate (engl. TRIR) und (2) Sterberate für (a) direkte Mitarbeiter und (b) Leiharbeiter	IF-EN-320a.1.	Im Jahr 2023 lag die Unfallrate (TRIR)* bezogen auf 200.000 Arbeitsstunden für direkte Mitarbeiter bei 2,4 und die arbeitsbezogene Todesrate bei 0,0. Die Daten für Leiharbeiter sind in der Unfallhäufigkeit berücksichtigt.
Lebenszyklusausswirkungen von Gebäuden und Infrastruktur		
Anzahl der (1) in Betrieb genommenen Projekte, die nach einem multi-dimensionalen Nachhaltigkeitsstandard eines Dritten zertifiziert sind, und (2) der aktiven Projekte, die eine solche Zertifizierung anstreben	IF-EN-410a.1.	Im Jahr 2023 wurden 11 zertifizierte Biogasaufbereitungsanlagen fertiggestellt. Für das Jahr 2024 befinden sich 41 weitere Projekte dieser Art in der Entwicklung und Ausführung.
Diskussion über die Einbindung von Energie- und Wassereffizienz in der Projektplanung und -gestaltung	IF-EN-410a.2.	Unsere Kunden sind stets auf energie- und wassereffiziente Lösungen fokussiert und daher fließen deren Zielvorgaben in unsere Projektplanung und -gestaltung mit ein. In jedem Projekt beraten wir unsere Kunden über Lösungen zur Energie- und Wasseroptimierung und engagieren uns aktiv für Innovationen, um ihre Anforderungen zu erfüllen.

Klimaauswirkungen des Business Mix		
Höhe des Auftragsbestands von (1) kohlenwasserstoffbezogenen Projekten und (2) Projekten im Bereich erneuerbare Energien	IF-EN-410b.1.	Der Auftragsbestand zum 31.12.2023 betrug für (1) kohlenwasserstoffbezogene Projekte 84 Mio. € und für (2) Projekte im Bereich erneuerbare Energien 900 Mio. €.
Höhe der Stornierungen von Projekten im Zusammenhang mit Kohlenwasserstoff	IF-EN-410b.2.	Im Jahr 2023 gab es keine Stornierungen.
Höhe des Auftragsbestands von Projekten, die mit dem Klimaschutz, aber nicht direkt mit der Energiewirtschaft zu tun haben	IF-EN-410b.3.	Im Auftragsbestand zum 31. Dezember 2023 sind keine Projekte enthalten, die mit dem Klimaschutz, aber nicht direkt mit der Energiewirtschaft in Verbindung stehen.
Wirtschaftsethik		
(1) Anzahl der aktiven Projekte und (2) des Auftragsbestands in den 20 Ländern, die im „Transparency International's Corruption Perception Index“ die niedrigsten Bewertungen haben	IF-EN-510a.1.	Derzeit gibt kein Projekt in einem der 20 Länder, die im „Transparency International's Corruption Perception Index“ die niedrigsten Bewertungen haben.
Gesamtbetrag der monetären Verluste infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Vorwürfen der (1) Bestechung oder Korruption und (2) wettbewerbswidrigen Praktiken	IF-EN-510a.2.	Im Jahr 2023 gab es keine monetären Verluste infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Vorwürfen der (1) Bestechung oder Korruption und (2) wettbewerbswidrigen Praktiken.
Beschreibung der Richtlinien und Praktiken zur Verhinderung von (1) Bestechung und Korruption und (2) wettbewerbswidrigem Verhalten in den Projektauswahlverfahren	IF-EN-510a.3.	Um Bestechung, Korruption, Erpressung und Veruntreuung zu verhindern und ein hohes Maß an Integrität in unserem geschäftlichen Miteinander zu gewährleisten, haben wir im Geschäftsjahr 2023 das überarbeitete Compliance Management System aus 2021 angewendet. Ein Nichteinhalten der Richtlinien und Regelwerke wird ausdrücklich nicht toleriert.

* Umfasst nur Vorfälle, die im Zusammenhang mit unserem operativen Geschäft erfasst wurden

Tostedt, den 18. März 2024

Der Vorstand

Torben Kleinfeldt
Chief Executive Officer

Tim Hameister
Chief Financial Officer

IFRS-Konzernjahresabschluss 2023

IFRS-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

IFRS-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	Anhang	01.01. - 31.12.2023 T€	01.01. - 31.12.2022 T€
Umsatzerlöse	III.1.	373.355	368.161
Erhöhung (+), Verminderung (-) des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen		-77	-2
Betriebsleistung		373.278	368.159
Erträge aus Equity-Beteiligungen	III.2.	14.740	16.057
Sonstige betriebliche Erträge	III.3.	7.336	7.694
Gesamtleistung		395.354	391.910
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-46.864	-33.872
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-150.009	-154.711
Materialaufwand	III.4.	-196.874	-188.582
Löhne und Gehälter		-97.976	-89.914
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-30.021	-29.321
Personalaufwand	III.5.	-127.997	-119.235
Sonstige betriebliche Aufwendungen	III.6.	-38.492	-34.004
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		31.992	50.089
Abschreibungen	II.1.	-18.079	-16.663
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		13.913	33.426
Finanzerträge	III.7.	301	34
Finanzierungsaufwendungen	III.8.	-1.097	-961
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter	III.8.	-385	-2.046
Finanzergebnis		-1.181	-2.973
Ergebnis vor Steuern (EBT)		12.733	30.453
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	III.9.	-2.044	-13.246
Sonstige Steuern	III.9.	-417	-393
Ergebnis nach Steuern		10.273	16.814
Nicht beherrschende Anteile		-124	325
Gesellschafter des Mutterunternehmens		10.149	17.139
Ergebnis je Aktie (in €)	III.10.	0,51	0,86

IFRS-Konzern-Gesamtergebnisrechnung

IFRS-Konzern-Gesamtergebnisrechnung	Anhang	01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022
		T€	T€
Ergebnis nach Steuern		10.273	16.814
Posten, die künftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Währungsumrechnung	II.10.3	31	-7
Posten, die künftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Zeitwertänderungen Aktien	II.10.3	478	-1.004
Rücklage Pensionen	II.10.3	-40	659
darauf entfallende latente Steuern		12	-161
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern		481	-512
Konzerngesamtergebnis		10.754	16.301
Davon entfallen auf			
- Gesellschafter des Mutterunternehmens		10.601	16.506
- Nicht beherrschende Anteile		152	-205

IFRS-Konzernbilanz

Bilanz	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Aktiva (IFRS)		geprüft	geprüft
		T€	T€
Langfristiges Vermögen			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	II.3.	1.147	273
Geschäfts- oder Firmenwert	II.2.	4.276	4.276
Immaterielle Vermögenswerte		5.423	4.549
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	II.4.	36.758	33.916
Technische Anlagen und Maschinen	II.4.	36.154	34.722
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	II.4.	23.310	20.732
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	II.4.	14.118	7.862
Sachanlagen		110.340	97.233
Equity-Beteiligungen	II.5.	10.591	17.072
Wertpapiere des Anlagevermögens	II.5.	2.068	2.560
Sonstige Ausleihungen	II.5.	0	627
Finanzanlagen		12.659	20.259
Aktive latente Steuern	II.16.	9.276	9.029
		137.697	131.070
Kurzfristiges Vermögen			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	II.6.	7.241	10.165
Unfertige Erzeugnisse	II.6.	7	100
Vorräte		7.249	10.266
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	II.7.	37.431	17.683
Vertragsvermögenswerte	II.8.	66.174	95.428
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	II.9.	6.194	7.756
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte		109.800	120.867
Kasse	V.	28	31
Bankguthaben	V.	56.503	45.845
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		56.530	45.876
		173.579	177.009
Summe Aktiva		311.276	308.079

Bilanz Passiva (IFRS)	Anhang	31.12.2023 geprüft T€	31.12.2022 geprüft T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	II.10.1	20.000	20.000
Kapitalrücklage	II.10.2	76.204	76.204
Gewinn- und sonstige Rücklagen	II.10.3	75.293	66.602
Nicht beherrschende Anteile	II.10.4	45	374
		171.542	163.181
Langfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	II.12.	10.333	12.912
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern	II.12.	6.591	6.820
Verbindlichkeiten aus Genussrechten	II.12.	10.213	10.213
Leasingverbindlichkeiten	II.15.	1.364	2.646
Rückstellungen für Pensionen	II.11.	1.990	1.991
Passive latente Steuern	II.16.	15.513	20.168
		46.004	54.751
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	II.12.	2.370	2.388
Vertragsverbindlichkeiten	II.12.	25.541	7.296
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	II.12.	3.695	10.888
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern	II.12.	1.821	2.534
Sonstige Verbindlichkeiten	II.13.	19.221	22.757
Leasingverbindlichkeiten	II.15.	2.267	3.247
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	II.14.1	25.100	24.640
Steuerrückstellungen	II.14.2	6.811	11.697
Sonstige Rückstellungen	II.14.1	6.904	4.700
		93.730	90.147
Summe Passiva		311.276	308.079

IFRS-Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung	01.01. - 31.12.2023 T€	01.01. - 31.12.2022 T€
1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT)	13.913	33.426
Berichtigungen um zahlungsunwirksame Vorgänge:		
Abschreibungen	18.079	16.663
Zunahme (+), Abnahme (-) der Rückstellungen	2.163	-4.018
Verluste (+), Gewinne (-) aus Anlageabgängen	-203	-224
Ergebnis aus Equity-Beteiligungen	-14.740	-16.057
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	90	-290
	5.389	-3.926
Veränderung des Working Capital:		
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	18.637	-55.502
Abnahme (-), Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	7.925	18.695
	26.562	-36.807
Gezahlte Ertragsteuern	-11.576	-12.281
Erhaltene Zinsen	301	17
Einzahlungen aus Dividenden von Equity-Beteiligungen	15.834	9.309
	4.559	-2.955
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	50.424	-10.262
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Investitionen (-), Desinvestitionen (+) immaterielles Anlagevermögen	-708	-95
Investitionen (-), Desinvestitionen (+) Sachanlagevermögen	-30.362	-32.014
Investitionen (-), Desinvestitionen (+) Finanzanlagen und Wertpapiere	1.597	-268
Unternehmenserwerbe (abzgl. erhaltener finanzieller Mittel)	0	-181
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-29.473	-32.559
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Gewinnausschüttung an Gesellschafter	-2.400	-4.000
Auszahlungen an nicht beherrschende Gesellschafter	-1.445	-3.584
Auszahlungen für Zugänge (-), Einzahlungen (+) aus dem Abgang von Gesellschaftsanteilen ohne Änderung der Kontrolle	0	-780
Zahlungseingänge aus der Aufnahme von Finanzkrediten	15.371	4.992
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-17.771	-11.493
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-2.986	-3.777
Zinsauszahlungen	-1.077	-941
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-10.309	-19.584

Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	10.643	-62.405
Auswirkungen von Wechselkursänderungen (nicht zahlungswirksam)	12	0
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode	45.876	108.282
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	56.530	45.876
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Kasse	28	31
Guthaben bei Kreditinstituten	56.503	45.845
Überleitung zum Liquiditätsbestand am 31.12.		
	2023	2022
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	56.530	45.876
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.068	2.560
Liquiditätsbestand am 31.12.	58.598	48.436

IFRS-Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung										
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungsumrechnung	Gewinnrücklagen			Erwirtschaftetes Konzern-Eigenkapital	Anteil der Aktionäre	Nicht beherrschende Anteile	Konzern-Eigenkapital
				Rücklage für Zeitwertänderungen	Rücklage Pensionen					
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
01.01.2022	20.000	76.204	-3	169	-40	55.082	151.412	1.058	152.470	
Auszahlung an Gesellschafter	0	0	0	0	0	-4.000	-4.000	0	-4.000	
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge	0	0	-7	-971	346	0	-632	121	-512	
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	17.139	17.139	-326	16.814	
Konzerngesamtergebnis	0	0	-7	-971	346	17.139	16.506	-205	16.301	
Änderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	-811	-811	
Anteilsänderung nicht beherrschender Gesellschafter	0	0	0	0	0	-1.113	-1.113	333	-780	
31.12.2022	20.000	76.204	-10	-802	306	67.109	162.806	374	163.181	
Auszahlung an Gesellschafter	0	0	0	0	0	-2.400	-2.400	0	-2.400	
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge	0	0	31	477	-55	0	452	28	481	
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	10.149	10.149	124	10.273	
Konzerngesamtergebnis	0	0	31	477	-55	10.149	10.601	152	10.754	
Änderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	8	8	
Anteilsänderung nicht beherrschender Gesellschafter	0	0	0	0	104	386	490	-490	0	
31.12.2023	20.000	76.204	21	-325	354	75.243	171.497	45	171.542	

Anhang des Konzernjahresabschlusses 2023

I. Methoden und Grundsätze

1. Grundlegende Informationen zur Bilanzierung

1.1 Informationen zum Unternehmen

Die Friedrich Vorwerk Group SE hat ihren Sitz in der Harburger Straße 19, 21255 Tostedt, Deutschland. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Tostedt unter der Nummer HRB 208170 eingetragen. Sie ist Muttergesellschaft des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Die Friedrich Vorwerk Group SE ist seit dem 25. März 2021 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Wertpapierkennnummer A255F1 notiert.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern ist ein mittelständischer Konzern, dessen Geschäftsmodell im Kern die Konzeption, Realisierung und der Betrieb von Energieinfrastruktur ist.

Alle Angaben im Konzernanhang beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den 31. Dezember 2023 bzw. auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023. Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

Der Konzernabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE für das Geschäftsjahr 2023 wird am 18. März 2024 durch den Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE gebilligt.

1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Der Konzernabschluss des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns zum 31. Dezember 2023 ist nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, aufgestellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst die noch gültigen International Accounting Standards (IAS), die International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie die Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) und des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRS IC). Der Konzernabschluss wurde um einen Konzernlagebericht gemäß § 315 HGB sowie um zusätzliche Erläuterungen gemäß § 315e HGB ergänzt.

Anwendung von neuen und geänderten Standards

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine wesentlichen Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften, die sich auf diesen Konzernabschluss auswirken.

Folgende geänderte Standards waren im Geschäftsjahr 2023 erstmalig anzuwenden.

Regelung	Bezeichnung	Auswirkungen
IAS 1	Änderung - Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	keine
IAS 8	Änderung - Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	keine
IAS 12	Änderung - Latente Steuern auf Vermögenswerte und Schulden, die aus einer einzigen Transaktion resultieren	keine
IAS 12	Änderung - Internationale Steuerreform - Pillar Two Modellregeln	keine
IFRS 17	Versicherungsverträge	keine
IFRS 17	Änderung - Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichsinformationen	keine

Die folgenden neu herausgegebenen Standards bzw. Standards, die von der EU-Kommission zur Anwendung freigegeben wurden, oder Änderungen von Standards oder Interpretationen, die nicht verpflichtend anzuwenden waren, wurden im vorliegenden Konzernabschluss nicht vorzeitig angewendet. Sofern die Änderungen den FRIEDRICH VORWERK-Konzern betreffen, werden die künftigen Auswirkungen auf den Konzernabschluss noch geprüft oder sind nicht wesentlich.

Regelung	Bezeichnung	Anwendung	Auswirkungen
IAS 1	Änderung - Langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants	01.01.2024	keine wesentlichen
IFRS 16	Änderung - Leasingverbindlichkeit aus Sale- und Leaseback-Transaktionen	01.01.2024	keine wesentlichen

Etwas Standards, die in der Übersicht nicht aufgeführt sind, sind für den FRIEDRICH VORWERK-Konzern von untergeordneter Bedeutung.

1.3 Unternehmenszusammenschlüsse

Im Geschäftsjahr wurden keine Unternehmenszusammenschlüsse durchgeführt.

1.4 Gesellschaftsrechtliche und strukturelle Änderungen in 2023

Im dritten Quartal wurde mit zwei Partnern die Gesellschaft 5C-Tech GmbH gegründet, an der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG zu 70% beteiligt ist. Schwerpunkt der Gesellschaft ist die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von Lösungen im Bereich der automatisierten Schweißtechnik.

Am 21. September 2023 hat die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG die nicht beherrschende Anteile an den Gesellschaften Gottfried Puhlmann GmbH (25,00 %) und Gottfried Puhlmann GmbH Havelländische Bauunternehmung (3,57 %) übernommen und ist nunmehr alleinige Gesellschafterin dieser Gesellschaften.

2. Konsolidierungskreis

Neben der Friedrich Vorwerk Group SE als Mutterunternehmen sind die unten aufgeführten Unternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Die Beteiligungsquoten werden durch Multiplikation der jeweiligen Gesellschaftsanteile ermittelt. Die in Fettdruck aufgeführten Unternehmen halten direkt oder indirekt Beteiligungen an den jeweils darunter genannten Gesellschaften.

Einbezogene Unternehmen Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungs- quote in %
Verbundene Unternehmen (Vollkonsolidierung)	
Friedrich Vorwerk Management SE, Tostedt, Deutschland	100,00
Friedrich Vorwerk SE & Co. KG, Tostedt, Deutschland	89,93
5C-Tech GmbH, Tostedt, Deutschland	62,95
Bohlen & Doyen Anlagenbau Holding GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH, Wiesmoor, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Bau Holding GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Bau GmbH, Wiesmoor, Deutschland	89,93
EAS Einhaus Anlagenservice GmbH, Geeste, Deutschland	89,93
European Pipeline Services GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Gottfried Puhlmann GmbH Havelländische Bauunternehmung, Berlin, Deutschland	89,93
Gottfried Puhlmann GmbH, Marne, Deutschland	89,93
Gottfried Puhlmann Hamburg GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Hempel Aluminiumbau GmbH, Storkow (Mark), Deutschland	89,93
KORUPP GmbH, Twist, Deutschland	89,93
Vorwerk - ASA GmbH, Herne, Deutschland	89,93
Vorwerk-EEE GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Vorwerk Pipeline- und Anlagenservice GmbH, Petersberg, Deutschland	89,93
Vorwerk Verwaltungs GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93

Die folgende Tabelle zeigt die in den Konzernabschluss einbezogenen assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Die Beteiligungsquoten sind aus Teilkonzernsicht der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG angegeben.

Name der Gesellschaft	Beteiligungs- quote in %
Gemeinschaftsunternehmen (Arbeitsgemeinschaften)	
ARGE Bavaria Loop Süd	33,33%
ARGE DOW Ohrensen K28	50,00%
ARGE EGL 442	58,00%
ARGE EmCo KÜA	50,00%
ARGE ETL 178 Walle - Wolfsburg	50,00%
ARGE EUGAL Los 7+8	37,50%
ARGE Flugplatz WTM IT-Ltg	50,00%
ARGE Get H2 Lingen	10,00%
ARGE Kabeltrasse A310	50,00%
ARGE Kabeltrasse GSH	40,00%
ARGE Kabeltrasse Mehringen	45,00%
ARGE Kabeltrasse WMC	40,00%
ARGE Konverter A-Nord	33,33%
ARGE KÜA A310	50,00%
ARGE KÜA Beverbruch	50,00%
ARGE LNG Brunsbüttel	50,00%
ARGE NWKG - 3. BA	50,00%
ARGE NWKG K301/K603	50,00%
ARGE NWKG K302/K308	50,00%
ARGE RamBO SuedLink	50,00%
ARGE SEL 01	50,00%
ARGE STORAG ETZEL VT 8 / VT 16	50,00%
ARGE VS Würselen - MCC-I	45,00%
ARGE VS Würselen - Vorabmaßnahmen	50,00%
ARGE Werne-Schlüchtern	50,00%
ARGE Zeelink 3+5 (Beistellung)	50,00%
Dach-ARGE A310 Tunnel Henstedt	33,73%
Dach-ARGE Ausbau Mantelrohre 2023/2024	50,00%
Dach-ARGE Baltrum Büsum	33,33%
Dach-ARGE BORWIN 5	50,00%
Dach-ARGE Elbchaussee 1. BA	36,00%
Dach-ARGE Fehlstellensanierung	50,00%
Dach-ARGE Fehlstellensanierung 2021 - Stationssanierung AS Asbeck	50,00%
Dach-ARGE Fehlstellensanierung 2021 - Stationssanierung AS Frömer, AS Böttersen	50,00%
Dach-ARGE Fehlstellensanierung 2021 - Stationssanierung Campus Rehden	50,00%
Dach-ARGE Fehlstellensanierung 2021 - Umbau K 460 BASF	50,00%
Dach-ARGE Fehlstellensanierung 2021 - Umhüllungen	50,00%
Dach-ARGE GDRM Anlagen Zeelink	50,00%
Dach-ARGE HD-Leitung Iserlohn	52,34%
Dach-ARGE HD-Leitung Kaisersesch	50,00%
Dach-ARGE Kabeltrasse A250 Mehringen	50,00%
Dach-ARGE Kabeltrasse Ganderkesee - St. Hülfe	50,00%
Dach-ARGE Kabeltrasse WMC	50,00%
Dach-ARGE Ostwind 3 Los 1 Anlandung	33,33%
Dach-ARGE RamBo WMC Kabelzug	38,68%
Dach-ARGE RV Ruhrtaalleitung BA 2+3	45,00%
Dach-ARGE Stadtbeleuchtung II	50,00%
Dach-ARGE TAV	50,00%
Dach-ARGE Technische Dienstleistung Gasunie Deutschland	33,30%
Dach-ARGE Thyssengas STEAG Leitung	63,70%
Dach-ARGE ZEELINK Los 3 - (bis) 5	25,00%
Dach-ARGE Zollvereinring	66,67%
JV Baltic Pipe	33,33%

3. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Friedrich Vorwerk Group SE und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Abschlussstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist der 31. Dezember des jeweils geltenden Geschäftsjahres.

3.1 Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind die Unternehmen, über die die Friedrich Vorwerk Group SE Beherrschung ausübt. Beherrschung liegt vor, wenn ein Unternehmen Verfügungsgewalt über ein anderes Unternehmen hat. Dies ist der Fall, wenn Rechte bestehen, die die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten verleihen. Maßgebliche Tätigkeiten sind die Tätigkeiten, die die Rendite eines Unternehmens wesentlich beeinflussen. Die Vollkonsolidierung der Tochterunternehmen beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht und sie endet, wenn die Beherrschungsmöglichkeit nicht mehr gegeben ist.

Die Kapitalkonsolidierung wird gemäß IFRS 3 nach der Erwerbsmethode durchgeführt. Ein Überschuss der Anschaffungskosten über den Zeitwert des auf den Konzern entfallenden Reinvermögens wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert.

Ist der Zeitwert des auf den Konzern entfallenden Reinvermögens höher als die Anschaffungskosten der Anteile, ergibt sich ein passivischer Unterschiedsbetrag, der, nach erneuter Überprüfung der Kaufpreisverteilung bzw. Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden sofort erfolgswirksam zu erfassen ist. Falls nicht alle Anteile eines Tochterunternehmens erworben wurden, werden nicht beherrschende Anteile zum Erwerbszeitpunkt zunächst mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

3.2 Assoziierte Unternehmen

Unternehmen mit einer Beteiligungsquote zwischen 20,0 % und 50,0 % am Stammkapital werden in der Regel als assoziierte Unternehmen klassifiziert, wenn der FRIEDRICH VORWERK-Konzern einen maßgeblichen, aber keinen beherrschenden Einfluss ausübt. In den Fällen eines beherrschenden Einflusses erfolgt die Vollkonsolidierung der jeweiligen Unternehmen (siehe in Kapitel 3.1).

Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Assoziierte Unternehmen, die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht at-equity angesetzt werden, werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

3.3 Gemeinsame Vereinbarungen

Gemeinschaftsunternehmen sind solche, bei denen der Konzern gemeinsam mit einem dritten Unternehmen eine gemeinschaftliche Führung gemäß IFRS 11 ausübt. Gemeinschaftsunternehmen werden im FRIEDRICH VORWERK-Konzern nach der Equity-Methode bilanziert und unter dem Posten Finanzanlagen ausgewiesen. Gemeinschaftsunternehmen, die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht at-equity angesetzt werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und ebenfalls unter dem Posten Finanzanlagen ausgewiesen.

Arbeitsgemeinschaften sind insbesondere in Deutschland üblich. Gemäß einer Stellungnahme des deutschen IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) erfüllt die typische deutsche Arbeitsgemeinschaft die Voraussetzungen für eine Klassifizierung als Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture). Ergebnisse aus Arbeitsgemeinschaften werden anteilig unter dem Posten Erträge aus Equity-Beteiligungen ausgewiesen. Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitsgemeinschaften enthalten insbesondere Ein- und Auszahlungen sowie Leistungsverrechnungen und werden unter den Posten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

4. Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1 Allgemeines

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung und mit Ausnahme der Neubewertung von bestimmten Finanzinstrumenten auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder

Herstellungskosten aufgestellt. Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Die Bilanz wurde nach kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden strukturiert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird zur Ermittlung des Konzernjahresergebnisses nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

4.2 Berichtswährung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, da den überwiegenden Konzerntransaktionen diese Währung zu Grunde liegt. Sofern nichts anders angegeben wird, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend (T€) auf- oder abgerundet. Die Betragsangaben erfolgen in Euro (€), Tausend Euro (T€) und Millionen Euro (Mio. €).

4.3 Fremdwährungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21.

Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung der funktionalen Währung des Konzernunternehmens bewertet.

Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs des Geschäftsjahres. Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst.

4.4 Immaterielle Vermögenswerte

Ansatz und Erstbewertung immaterieller Vermögenswerte erfolgen gemäß den Kriterien des IAS 38 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und im Falle von Unternehmenszusammenschlüssen gemäß IFRS 3 zum beizulegenden Zeitwert.

Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst, wohingegen Entwicklungskosten bei kumulativem Vorliegen der Aktivierungskriterien des IAS 38 zu aktivieren sind.

Bei Nichterfüllung der Kriterien erfolgt eine Erfassung der Entwicklungskosten als Aufwand in der Periode ihrer Entstehung.

Die Folgebewertung immaterieller Vermögenswerte erfolgt nach dem Anschaffungskostenmodell gemäß IAS 38. Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte) werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Konzern verfügt mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Die Anschaffungskosten neuer Software werden aktiviert und als ein immaterieller Vermögenswert behandelt, sofern diese Kosten kein integraler Bestandteil der zugehörigen Hardware sind. Software wird über einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren linear abgeschrieben.

Kosten, die entstanden sind, um den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen, den die Gesellschaft ursprünglich erwartet hatte, wiederherzustellen oder zu bewahren, werden als Aufwand erfasst.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert abgeht, erfolgswirksam erfasst.

4.5 Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben sich als Residualgröße aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit („ZGE“) zugeordnet, deren Buchwert mindestens einmal jährlich entsprechend den Regelungen des IAS 36 auf ihre Werthaltigkeit mittels eines Impairment-Tests überprüft wird.

Wird ein Tochterunternehmen veräußert, wird der auf das Tochterunternehmen entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwerts im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolges berücksichtigt.

4.6 Sachanlagen

Ansatz und Erstbewertung von Ausgaben für Sachanlagen erfolgen gemäß den Kriterien des IAS 16 zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten und im Falle von Unternehmenszusammenschlüssen gemäß IFRS 3 zum beizulegenden Zeitwert.

Abschreibungen werden linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Annahme eines Restwertes von 0,00 € berechnet. Für die einzelnen Anlagegruppen werden folgende geschätzte Nutzungsdauern herangezogen:

- Gebäude- und Außenanlagen: 5 bis 50 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen: 1 bis 21 Jahre
- Computerhardware: 3 Jahre
- Sonstige Büroausstattung: 2 bis 23 Jahre

Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und im Bau befindliche Sachanlagen werden bis zur Fertigstellung nicht planmäßig abgeschrieben.

Werden Gegenstände des Sachanlagevermögens veräußert oder verschrottet, werden die entsprechenden Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen ausgebucht; ein realisierter Gewinn oder Verlust aus dem Abgang wird erfolgswirksam erfasst.

4.7 Leasing

Die Identifizierung von Leasingverhältnissen erfolgt nach den in IFRS 16 genannten Bestimmungen. Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen erfolgt durch Aktivierung eines Nutzungsrechts und Passivierung des Barwerts der Leasingzahlungen (Leasingverbindlichkeit).

Der Konzern nutzt als Leasingnehmer insbesondere Immobilien, Kraftfahrzeuge und sonstige technische Anlagen und Maschinen.

Die Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern wendet grundsätzlich den Grenzfremdkapitalzinssatz an. Dieser Grenzfremdkapitalzinssatz als risikoadjustierter Zinssatz wird laufzeit- und währungsspezifisch abgeleitet und berücksichtigt darüber hinaus die Bonität der einzelnen Konzernunternehmen.

Zum Bereitstellungsdatum wird das Nutzungsrecht zunächst zu den Anschaffungskosten gemäß IFRS 16.24 bewertet. Die Folgebewertung erfolgt nach dem Anschaffungskostenmodell unter linearer Abschreibung des Nutzungsrechts und unter etwaiger Neubewertungen durch Wertminderungsaufwendungen bzw. Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit aus Vertragsmodifikationen.

Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird grundsätzlich eine Trennung dieser Komponenten vorgenommen.

Einige Leasingverträge, insbesondere von Immobilien, enthalten Verlängerungsoptionen. Bei der Bestimmung der Leasingvertragslaufzeit werden solche Optionen nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Die Beurteilung, ob die Optionen mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden, hat Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingvertrags und kann daher die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten bzw. der Nutzungsrechte erheblich beeinflussen.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern macht von der IFRS 16-Regelung im Hinblick auf die Nichtbilanzierung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten im Rahmen von Leasingverträgen mit geringem Wert (d.h., der Wert des zugrundeliegenden Vermögenswerts beträgt bei Neuanschaffung 5.000 € oder weniger) und kurzfristigen Leasingverträgen (Restlaufzeit nicht länger als zwölf Monate) Gebrauch. Die mit

diesen Leasingverträgen verbundenen Leasingraten werden linear über die Laufzeit des Leasingvertrags als Aufwand erfasst.

In seltenen Fällen fungiert der FRIEDRICH VORWERK-Konzern als Leasinggeber. Diese Verträge sind für den Konzernabschluss der Gesellschaft unwesentlich.

4.8 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind, es sei denn, die Fremdkapitalkosten fallen für den Erwerb, den Bau oder die Herstellung qualifizierter Vermögenswerte an. In dem Fall werden die Fremdkapitalkosten den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzuge-rechnet. Zinsaufwendungen werden für qualifizierte Vermögenswerte aktiviert.

4.9 Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf eine Wertminderung hin überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswertes nicht erzielbar sein könnte. Für die Werthaltigkeitsprüfung ist der gemäß IAS 36.6 definierte erzielbare Betrag („recoverable amount“) des Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit („ZGE“) zu ermitteln. Unterschreitet der erzielbare Betrag den Buchwert erfolgt in Höhe der Differenz unmittelbar eine erfolgswirksame Abschreibung.

Nicht-finanzielle Vermögenswerte außer Firmenwerte werden unter den in IAS 36.110 genannten Voraussetzungen und den in IAS 36.117 bzw. IAS 36.122 genannten Wertansätzen und -grenzen ergebniswirksam zugeschrieben.

4.10 Finanzinstrumente – erstmalige Erfassung und Folgebewertung

Die Klassifizierung, Bewertung und Wertminderung von Finanzinstrumenten sowie die Abbildung von Ausbuchungen erfolgt nach den Regelungen des IFRS 9. Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

1) Finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bewertet der Konzern finanzielle Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz zu ihrem beizulegenden Zeitwert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf finanzieller Vermögenswerte wird zum Handelstag, d.h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist, bewertet.

Beim erstmaligen Ansatz sind finanzielle Vermögenswerte für Zwecke der Folgebewertung gemäß den Kriterien des IFRS 9.4.1 zu klassifizieren. Weitere Informationen zu den Klassifikationskriterien und zur Folgebewertung werden nachfolgend dargestellt.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die vertraglichen Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten stellen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag dar.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

Der Konzern hat sich dafür entschieden, sämtliche seiner börsennotierten Eigenkapitalinstrumente in diese Kategorie einzuordnen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält gemäß IFRS 9.4.1.4

- die nach der Definition des IFRS 9 „zu Handelszwecken gehaltenen“ finanziellen Vermögenswerte einschließlich der nicht als Sicherungsinstrumente designierten Derivate,
- finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder
- finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Diese Kategorie umfasst derivative Finanzinstrumente und zu Handelszwecken gehaltene börsennotierte Eigenkapitalinstrumente.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert wird hauptsächlich dann ausgebucht, wenn gemäß IFRS 9.3.2 die vertragliche Rechte zum Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert entweder erloschen sind oder diese übertragen wurden. Im Falle einer Übertragung führt die hiermit verbundene Übertragung wesentlicher Risiken und Chancen oder die Übertragung der Verfügungsmacht zu einer Ausbuchung des Vermögenswerts.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste gemäß IFRS 9.5.5.1 (ECL).

Der Bemessungszeitraum des erwarteten Kreditverlustes ist grundsätzlich von einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos seit erstmaligen Ansatz des Finanzinstruments abhängig. Er beruht auf dem erwarteten 12-Monats-Kreditverlust bei keiner signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos und auf der Restlaufzeit (Gesamtlaufzeit-ECL) bei Vorliegen einer signifikanten Erhöhung.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern das Bilanzierungswahlrecht zur generell anhand der Gesamtlaufzeit-ECL erfolgenden Risikovorsorge ohne Prüfung von Risikoveränderungen an. Der Konzern hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf seiner bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten basiert und um zukunftsbezogene Faktoren angepasst wird, sofern mit vertretbarem Aufwand für den Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifische zukunftsbezogene Faktoren ermittelt werden können.

Der Konzern geht bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall aus, wenn vertragliche Zahlungen 90 Tage überfällig sind und eine hierauf folgende Detailüberprüfung des Schuldners nicht zu anderen Erkenntnissen führt. Außerdem kann er in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall ausgehen, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhält, bevor alle von ihm gehaltenen Kreditbesicherungen berücksichtigt werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden.

II) Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen, als Verbindlichkeiten oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten und Darlehen einschließlich Kontokorrentkrediten.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen gemäß IFRS 9.4.2.1 und IFRS 9.4.2.2 die nach der Definition des IFRS 9 „zu Handelszwecken gehaltenen“ finanziellen Verbindlichkeiten sowie die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifizierten finanziellen Verbindlichkeiten.

Diese Kategorie umfasst auch vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 designiert und als solche effektiv sind.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Im Konzern bestehen keine finanziellen Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert wurden.

Darlehen und Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung werden diese finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinismethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. In die Ermittlung des Effektivzinssatzes fließen zwischen den Vertragspartnern gezahlte Gebühren sowie Transaktionskosten, Agios und Disagios ein. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden sowie im Rahmen der mittels der Effektivzinismethode erfolgenden Amortisation als Finanzierungsaufwendungen.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird gemäß IFRS 9.3.3 ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

III) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

4.11 Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern verwendet in geringem Umfang derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Rohwarens-waps oder Zinsswaps zur Sicherung gegen Rohstoffpreis- und Zinsänderungsrisiken aus bestehenden und zukünftigen Grundgeschäften und bilanziert sie nach IFRS 9. Diese derivativen Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und in Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt bzw. neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn er negativ ist. Diese derivativen Finanzinstrumente werden nicht als Sicherungsbeziehung designiert, sondern als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert.

4.12 Vorräte

Vorräte werden nach IAS 2 bilanziert und mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert (abzüglich notwendiger Vertriebskosten) unter Berücksichtigung der geplanten Verwendung angesetzt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren werden zu Anschaffungskosten nach der Durchschnittspreismethode oder zu niedrigeren Marktpreisen am Bilanzstichtag bewertet. In die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind neben den Kosten für Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten unter der Annahme einer Normalauslastung eingerechnet. Für Bestandsrisiken aus der Lagerdauer und einer verminderten Verwertbarkeit wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

4.13 Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die Bilanzierung von Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten erfolgt nach IFRS 15. Werden aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen Leistungsverpflichtung Umsatzerlöse erfasst, bevor die Voraussetzungen für eine Rechnungstellung vorliegen oder der Kunde eine Zahlung geleistet hat, wird der entsprechende Anspruch als Vertragsvermögenswert angesetzt.

Erfolgen Zahlungen durch Kunden beziehungsweise werden Forderungen an einen Kunden vertraglich bereits fällig, bevor eine vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt und somit Umsätze realisiert wurden, so sind die zukünftigen Umsatzerlöse nach IFRS 15 zu bemessen und als Vertragsverbindlichkeiten abzugrenzen. Die Vertragsverbindlichkeiten werden dann entsprechend der Erfüllung der vertraglichen Leistungsverpflichtungen den Umsatzerlösen zugeführt.

Wenn der Vertragsvermögenswert eines Kundenauftrags die hierauf erhaltenen Anzahlungen übersteigt, erfolgt der Ausweis aktivisch unter den Vertragsvermögenswerten. Im umgekehrten Fall erfolgt ein gesonderter passivischer Ausweis unter den Vertragsverbindlichkeiten.

Wenn es wahrscheinlich ist, dass die Herstellungskosten von Fertigungsaufträgen die erzielbaren Erlöse übersteigen, werden die erwarteten Verluste unmittelbar als Aufwand erfasst. In solchen Fällen wird bis zur Höhe des jeweiligen Vertragsvermögenswerts eine Wertminderung vorgenommen bzw. - bei Überschreiten des Vertragsvermögenswerts - auf der Passivseite unter den kurzfristigen Rückstellungen eine Drohverlustrückstellung nach IAS 37 gebildet. Diese wird auf Basis einer Einzelfallbetrachtung mit dem zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung aus dem Kundenauftrag erforderlichen Betrag angesetzt.

Erlöse im Bereich Energy Grids

Bei Erlösen aus dem Bereich Energy Grids wird gemäß den Vorschriften des IFRS 15 grundsätzlich eine zeitraumbezogene Erlösrealisierung vorgenommen, da die Projekte auf Grundstücken der Kunden errichtet werden und diese somit stets die Kontrolle über die geschaffenen bzw. verbesserten Vermögenswerte haben. Die Realisierung erfolgt auf Basis von Einzelverträgen. Die Allokation des Transaktionspreises auf separate Leistungsverpflichtungen erfolgt auf Basis der Arbeitskalkulation. Für die Bestimmung des Transaktionspreises von Projekten im FRIEDRICH VORWERK-Konzern wird die mit dem Auftraggeber vereinbarte Auftragssumme herangezogen.

Die zeitraumbezogene Erlösrealisierung bei diesen Projekten erfolgt nach der Output-orientierten Methode auf Basis der bereits erbrachten Leistung. Die Ermittlung der erbrachten Leistung und der damit korrespondierenden Umsatzerlöse erfolgt auf Ebene der Einzelpositionen gemäß Arbeitskalkulation. Die direkte Ableitung des Leistungsfortschritts aus den tatsächlich geleisteten Arbeiten stellt aufgrund von unvorhergesehenen Abweichungen der Plankosten den besten Indikator dar. Die direkte Leistungsermittlung ist vom Projektteam monatlich zwingend durchzuführen.

Noch nicht verbrauchte, aber bereits auf den Projekten vorhandene Vorräte werden separat unter den Vorräten ausgewiesen. Bereits in Rechnung gestellte Teilleistungen werden als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bilanziert.

Unter Nachträgen im Zusammenhang mit diesen Aufträgen versteht man Leistungen, die aufgrund der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen nicht verrechnet werden können, sondern über deren Verrechnbarkeit bzw. Anerkenntnis noch Einvernehmen mit dem Auftraggeber hergestellt werden muss. Während die Kosten sofort bei Anfallen ergebniswirksam erfasst werden, erfolgt die Erlösrealisierung von Nachträgen grundsätzlich erst nach Vorliegen des schriftlichen Anerkenntnisses des Auftraggebers bzw. mit Bezahlung der Nachträge, falls der Zahlungseingang vor der schriftlichen Anerkenntnis erfolgt.

Erlöse im Bereich Energy Transformation

Die Gegenleistung für Erlöse im Bereich Energy Transformation, die auf Basis der zum Stichtag bereits erbrachten Leistungen zeitraumbezogen realisiert werden, wird im Posten Vertragsvermögenswerte erfasst. Der Vertragsvermögenswert stellt den Anspruch des Konzerns dar.

Eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung ist dann vorzunehmen, wenn durch eine vertragliche Vereinbarung keine alternative Nutzungsmöglichkeit vorhanden ist und ein Vergütungsanspruch samt Gewinnmarge auf die erbrachte Leistung gegeben ist. Die Ausführungen zu den Erlösen im Bereich Energy Grids gelten sinngemäß.

4.14 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Bilanz abgebildete Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der Finanzmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung wird entsprechend der obigen Definition abgegrenzt.

4.15 Rückstellungen

Rückstellungen werden nach IAS 37 für gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, die künftig wahrscheinlich zu einem Ressourcenabfluss mit wirtschaftlichem Nutzen führen werden in Höhe der zuverlässig schätzbaren Ausgabe gebildet.

Rückstellungen, die nicht schon im Folgejahr zu einem Ressourcenabfluss führen, werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die erwarteten Kostensteigerungen. Rückstellungen werden nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist.

Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter werden für solche Verpflichtungen gebildet, bei denen ein Leistungsaustausch stattgefunden hat und die Höhe der Gegenleistung mit hinreichender Sicherheit feststeht. Der Ausweis der Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter erfolgt innerhalb der Verbindlichkeiten.

4.16 Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Pensionsverpflichtungen werden in Übereinstimmung mit IAS 19 erfasst. Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden als Aufwand erfasst. Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen wird die Verpflichtung als Pensionsrückstellung in der Bilanz erfasst. Die Pensionszusagen werden hierbei als „defined benefit plan“ angesehen und daher mittels der „projected unit credit method“ versicherungsmathematisch bewertet.

Die versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Der aus der Aufzinsung der Pensionen resultierende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis berücksichtigt.

4.17 Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse werden mit dem Betrag erfasst, der bei Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an den Kunden, der Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Tausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die Güter oder Dienstleistungen erhält.

Im Fall von Projekten mit variabler Vergütung wird in Abhängigkeit der konkreten vertraglichen Gestaltung entweder der Erwartungswert oder der wahrscheinlichste Wert angesetzt. In einem einzigen Vertrag können grundsätzlich beide Schätzverfahren zur Anwendung gelangen. Darüber hinaus wird der so ermittelte Betrag um einen risikoadjustierten Abschlag reduziert, um eine signifikante Umkehr der kumulativ bereits erfassten Erlöse bei Auflösung der Unsicherheit zu vermeiden.

Verkauf von Waren und Erzeugnissen, Erbringung von Dienstleistungen

Die Verfügungsmacht erhält der Kunde in der Regel mit Lieferung der Waren und Erzeugnisse bzw. mit der Endabnahme beim Kunden. Umsätze aus Dienstleistungsgeschäften werden nur dann erfasst, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der mit dem Geschäft verbundene wirtschaftliche Nutzen zufließen wird. Dies erfolgt in der Bilanzierungsperiode, in der die jeweiligen Dienstleistungen erbracht werden, wodurch der Kunde die Verfügungsmacht über die Dienstleistung erhält.

Umsatzerlöse aus Aufträgen von Kunden (Energy Grids)

Umsatzerlöse aus Aufträgen von Kunden werden gemäß den Vorschriften des IFRS 15 grundsätzlich zeitraumbezogen realisiert. Die zeitraumbezogene Erlösrealisierung erfolgt nach der Output-orientierten Methode auf Basis der zum Stichtag bereits erbrachten Leistung.

Für weitere Details wird auf die Ausführungen zu den Vertragsvermögenswerten verwiesen.

Die Ergebnisrealisierung bei Aufträgen, die in Arbeitsgemeinschaften ausgeführt werden, erfolgt zeitraumbezogen entsprechend der zum Bilanzstichtag tatsächlich erbrachten Leistung. Drohende Verluste aus dem weiteren Projektverlauf werden durch entsprechende Abwertungen berücksichtigt.

Umsatzerlöse aus Projekten im Bereich Energy Transformation

Umsatzerlöse im Bereich Energy Transformation werden zeitraumbezogen auf Basis der zum Stichtag bereits erbrachten Leistung realisiert, wenn durch eine vertragliche Vereinbarung für den FRIEDRICH VORWERK-Konzern keine alternative Nutzungsmöglichkeit gegeben ist und die vertragliche Vereinbarung einen Vergütungsanspruch inklusive Gewinnmarge auf die bereits erbrachte Leistung vorsieht.

Zinserträge

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind (unter Verwendung des Effektivzinssatzes, das heißt des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes abgezinst werden).

Dividenden

Erträge werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

4.18 Steuern

a) Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung werden die Steuersätze und Steuergesetze zu Grunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

b) Latente Steuern

Latente Steuerschulden werden nach IAS 12 für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme der latenten Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- und Firmenwertes.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede und nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.

Investitionsabhängige Steuergutschriften werden in analoger Anwendung der Vorschriften des IAS 12 bilanziert. Eine Verrechnung mit der entsprechenden Investition erfolgt nicht.

Bei einzelnen Gesellschaften werden die aktiven und passiven latenten Steuern saldiert, soweit sie künftigen Belastungen oder Minderungen desselben Steuerpflichtigen gegenüber derselben Steuerbehörde zuzuordnen sind.

Die Bemessung latenter Steuern erfolgt anhand der Steuersätze, welche die Anforderungen des IAS 12.47ff. erfüllen. Latente Steuern werden als Steuerertrag oder -aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst und, sofern sie sich auf erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Posten beziehen, ebenfalls erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

4.19 Eventualschulden und Eventualforderungen

Eventualschulden werden im Anhang separat angegeben, es sei denn, die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist unwahrscheinlich.

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen werden Eventualschulden nach IFRS 3.23 passiviert, wenn der beizulegende Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann.

Eventualforderungen werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden jedoch im Anhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

4.20 Klassifizierung von Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen werden nach dem Gesamtkostenverfahren nach Art der Aufwendungen gegliedert.

Sonstige Steuern umfassen Steuern außerhalb von Ertragsteuern und werden separat im Posten „Sonstige Steuern“ dargestellt.

5. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Für die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS müssen vereinzelt Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden. Diese haben Einfluss auf die ermittelten Beträge von Vermögenswerten, Schulden und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie auf den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, auf Grund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

a) Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Zur Schätzung des Nutzungswerts bewertet das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und wählt einen angemessenen Abzinsungssatz, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

b) Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und den künftigen Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten.

c) Rückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt auf Basis einer Einschätzung der Wahrscheinlichkeit eines zukünftigen Nutzenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und der zum Bilanzstichtag bekannten Umstände. Die tatsächliche Verpflichtung kann von den zurückgestellten Beträgen abweichen.

d) Aktive latente Steuern

Für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und auf temporäre Differenzen werden aktive latente Steuern in dem Maße gebildet, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Ermessensausübung der Geschäftsführung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

e) Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Gesellschaften des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns tätigen einen großen Teil ihrer Geschäfte als zeitraumbezogene Fertigungsaufträge, bei denen die Umsätze entsprechend dem Fertigstellungsgrad und dem Leistungsfortschritt auszuweisen sind. Diese Methode erfordert eine Schätzung des Ausmaßes des Auftragsfortschritts. In Abhängigkeit von der Methode zur Bestimmung des Fertigstellungsgrads umfassen die wesentlichen Schätzungen die bereits erbrachten Leistungen, die gesamten Auftragskosten, die bis zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten, die gesamten Auftragserlöse, die Auftragsrisiken und andere Beurteilungen. Die Schätzungen werden kontinuierlich vom Management der Gesellschaft überprüft und gegebenenfalls angepasst. Gerade bei technisch komplexen und anspruchsvollen Projekten besteht das Risiko, dass die Einschätzung der Gesamtkosten von den tatsächlichen anfallenden Kosten oder die Einschätzung des Fertigstellungsgrads erheblich abweicht.

II. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Langfristige Vermögenswerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens ist aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel ersichtlich.

1.1 Anlagenspiegel des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns zum 31. Dezember 2023

31.12.2023	Anschaffungs- und Herstellungskosten am 01.01. T€	Zugänge des Geschäftsjahres T€	Umbuchung T€	Abgänge des Geschäftsjahres T€	Währungskursdifferenzen T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten am 31.12. T€	Kumulierte Abschreibungen am 01.01. T€	Abschreibungen des Geschäftsjahres T€	Abgänge Abschreibungen T€	Währungskursdifferenzen T€	Kumulierte Abschreibungen am 31.12. T€	Buchwert am 01.01. T€	Buchwert am 31.12. T€
I. Immaterielle Vermögenswerte													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.604	708	413	0	0	2.725	1.331	248	0	0	1.579	273	1.147
2. Geschäfts- oder Firmenwert	4.276	0	0	0	0	4.276	0	0	0	0	0	4.276	4.276
	5.880	708	413	0	0	7.002	1.331	248	0	0	1.579	4.549	5.423
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.958	2.402	1.973	630	20	41.722	4.041	1.398	477	2	4.964	33.916	36.758
2. Technische Anlagen und Maschinen	53.475	11.057	1.052	1.772	36	63.848	18.752	10.504	1.569	8	27.695	34.722	36.154
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.293	8.871	30	2.957	11	37.248	10.561	5.929	2.554	3	13.938	20.732	23.310
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.862	10.226	-3.469	508	7	14.118	0	0	0	0	0	7.862	14.118
	130.587	32.556	-413	5.867	74	156.936	33.354	17.831	4.601	12	46.597	97.233	110.340
Gesamt	136.467	33.264	0	5.867	74	163.938	34.685	18.079	4.601	12	48.175	101.782	115.763

1.2 Anlagenspiegel des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns zum 31. Dezember 2022

31.12.2022	Anschaffungs- und Herstellungskosten am 01.01. T€	Zugänge des Geschäftsjahres T€	Zugänge aus Erstkonsolidierung T€	Umbuchung T€	Abgänge des Geschäftsjahres T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten am 31.12. T€	Kumulierte Abschreibungen am 01.01. T€	Abschreibungen des Geschäftsjahres T€	Abgänge Abschreibungen T€	Kumulierte Abschreibungen am 31.12. T€	Buchwert am 01.01. T€	Buchwert am 31.12. T€
I. Immaterielle Vermögenswerte												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.835	95	-356	41	11	1.604	1.062	279	11	1.331	772	273
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.692	0	2.585	0	0	4.276	0	0	0	0	1.692	4.276
	3.526	95	2.229	41	11	5.880	1.062	279	11	1.331	2.464	4.549
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	35.139	2.954	0	-134	1	37.958	2.914	1.127	0	4.041	32.225	33.916
2. Technische Anlagen und Maschinen	46.583	12.136	18	21	5.284	53.475	13.805	9.442	4.495	18.752	32.778	34.722
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.331	11.566	64	-21	2.647	31.293	7.264	5.729	2.433	10.561	15.067	20.732
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	544	7.824	0	93	599	7.862	0	0	0	0	544	7.862
	104.597	34.480	82	-41	8.531	130.587	23.983	16.299	6.928	33.354	80.614	97.233
Gesamt	108.123	34.575	2.311	0	8.542	136.467	25.045	16.579	6.939	34.685	83.078	101.782

2. Geschäfts- oder Firmenwert

Der Buchwert der Geschäfts- und Firmenwerte beträgt 4.276 T€ (Vorjahr: 4.276 T€).

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden einer jährlichen Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Dabei werden die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) zugeordnet. Die Zuordnung sowie verwendete Parameter für die Werthaltigkeitsprüfung zeigt die nachstehende Tabelle unten.

Die Werthaltigkeitsprüfung bestätigte die Werthaltigkeit der aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte.

Schätzungsunsicherheiten bei der Werthaltigkeitsprüfung

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf einer vom Management der jeweiligen ZGE für einen Zeitraum von fünf Jahren genehmigten Mittelfristplanung basieren. Im Anschluss an die Mittelfristplanung wird die Berechnung unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Wachstumsrate von unverändert 1,0 % in die ewige Rente überführt. Bei der Ermittlung der Planzahlen werden gegenwärtige und zukünftige Wahrscheinlichkeiten, die erwartete wirtschaftliche Entwicklung sowie sonstige Umstände berücksichtigt. Die Abzinsung der prognostizierten Cashflows erfolgt mit einem Diskontierungszinssatz vor Steuern (WACC), dessen Werte und zugrundeliegenden Parameter die folgende Tabelle anzeigt.

31.12.2023	Geschäfts- oder Firmenwert	Marktrisikoprämie	Risikoloser Zinssatz	WACC vor Steuern	Umsatzwachstumsrate*
ZGE	T€	in %	in %	in %	in %
Gottfried Puhlmann (31.12.2022)	3.812 3.812	7,5 7,5	2,7 2,0	11,1 9,6	4,4 7,7
Korupp (31.12.2022)	314 314	7,5 7,5	2,7 2,0	11,7 10,3	1,0 3,1
Hempel (31.12.2022)	151 151	7,5 7,5	2,7 2,0	11,7 10,2	9,7 3,0

* Geplantes Wachstum der Umsätze einschließlich Bestandsveränderungen (operating performance), Durchschnitt der kommenden fünf Jahre

Schätzungsunsicherheiten bei der Werthaltigkeitsprüfung

Bei der Berechnung des Nutzungswerts der ZGE zugrunde gelegten Annahmen, bestehen die größten Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich:

- EBITDA-Margen
- Abzinsungssätze
- Umsatzentwicklungen

EBITDA-Margen: Die EBITDA-Margen basieren auf der Mittelfristplanung der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Ein Rückgang der EBITDA-Marge um 0,5 Prozentpunkte würde für keine ZGE bzw. ZGE-Gruppe zu einer Wertminderung führen.

Abzinsungssätze: Die Abzinsungssätze stellen die Markteinschätzungen hinsichtlich der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken dar; hierbei werden der Zinseffekt und die spezifischen Risiken der Vermögenswerte, für die die geschätzten künftigen Cashflows nicht angepasst wurden, berücksichtigt. Die Berechnung des Abzinsungssatzes berücksichtigt die spezifischen Umstände des Konzerns. Zur Ermittlung eines Abzinsungssatzes vor Steuern wird der Abzinsungssatz um den entsprechenden Betrag und Zeitpunkt steuerlicher Zahlungsströme bereinigt. Ein Anstieg des Abzinsungssatzes vor Steuern um 0,5 Prozentpunkte würde für keine ZGE bzw. ZGE-Gruppe zu einer Wertminderung führen.

Umsatzentwicklungen: Die prognostizierten Umsatzentwicklungen basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf Wachstumsannahmen der Zielmärkte der jeweiligen ZGE. Der Konzern erkennt an, dass mögliche neue Wettbewerber oder ein verändertes Marktumfeld die Annahmen der Umsatzentwicklung wesentlich beeinflussen könnten. Solch eine Entwicklung könnte zu einer anderen nach vernünftiger Ermessen grundsätzlich möglichen Entwicklung für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten führen. Eine Abweichung von den prognostizierten Umsatzentwicklungen um einen Prozentpunkt würde für keine ZGE bzw. ZGE-Gruppe zu einer Wertminderung führen.

3. Immaterielle Vermögenswerte

Bezüglich der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte verweisen wir auf die Darstellung im Anlagenspiegel.

Die im Geschäftsjahr aktivierten Entwicklungsaufwendungen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns belaufen sich auf 372 T€ (Vorjahr: 413 T€).

4. Sachanlagen

Bezüglich der Entwicklung des Sachanlagevermögens verweisen wir auf die Darstellung im Anlagenspiegel. Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden Fremdkapitalkosten für qualifizierte Vermögenswerte aktiviert.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aktivierten Nutzungsrechte pro Anlagenklasse zum 31. Dezember 2023:

Nutzungsrechte	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Grundstücke und Gebäude	407	199
Technische Anlagen und Maschinen	2.469	4.385
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	103	388
Summe	2.980	4.971

Die hier separat dargestellten Nutzungsrechte sind ebenfalls im Anlagenspiegel in Absatz II.1 enthalten. Die Zugänge zu den Nutzungsrechten im Geschäftsjahr 2023 betragen 486 T€ (Vorjahr: 710 T€), wovon 0 T€ (Vorjahr: 14 T€) auf Unternehmenszusammenschlüsse entfallen.

5. Finanzanlagen

Finanzanlagen	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Equity-Beteiligungen	10.591	17.072
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.068	2.560
Sonstige Ausleihungen	0	627
Buchwert zum 31.12.	12.659	20.259

Die Entwicklung der Finanzanlagen ist in den folgenden Tabellen dargestellt.

Wertpapiere	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Buchwert am 1.1.	2.560	3.295
Zugänge der Periode	0	1.152
Abgänge der Periode	-794	-896
Neubewertung	302	-991
Buchwert am 31.12.	2.068	2.560

At-equity bilanzierte Finanzanlagen	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Buchwert am 1.1.	17.072	8.469
Anteilige Jahresergebnisse	9.353	17.977
Auflösung von stillen Reserven	0	-84
Ausschüttungen	-15.834	-9.290
Buchwert am 31.12.	10.591	17.072

Angaben zu Arbeitsgemeinschaften

Im Konzern werden Arbeitsgemeinschaften als Gemeinschaftsunternehmen klassifiziert und deren Ergebnisse im Ergebnis aus Equity-Beteiligungen ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr 2023 enthält die nachstehende Tabelle die in Bezug auf die Umsatzerlöse im Jahr 2023 zehn größten Arbeitsgemeinschaften.

Arbeitsgemeinschaften	Beteiligungsquote in %
(BRU) ARGE LNG Brunsbüttel	50,00%
(442) ARGE EGL 442	58,00%
(KAN) ARGE Konverter A-Nord	33,33%
(ELB) ARGE Elbchaussee 1. BA	36,00%
(KTM) ARGE Kabeltrasse Mehringen	45,00%
(GSH) ARGE Kabeltrasse GSH	40,00%
(3BA) ARGE NWKG 3. BA	50,00%
(KT3) ARGE Kabeltrasse A310	50,00%
(ZEE) Dach-ARGE ZEELINK Los 3 - (bis) 5	25,00%
(DOW) ARGE DOW Ohrensen K28	50,00%

Die Finanzinformationen zu diesen Arbeitsgemeinschaften für das Geschäftsjahr 2023 sind jeweils zu 100 % dargestellt.

ARGE	Umsatzerlöse T€	Langfristige Vermögenswerte T€	Kurzfristige Vermögenswerte T€	davon liquide Mittel T€	Langfristige Schulden T€	Kurzfristige Schulden T€
(BRU)	211.391	0	271.758	9.422	0	257.653
(442)	12.899	38	153.422	3.202	0	133.965
(KAN)	11.501	0	6.799	3.732	0	6.345
(ELB)	6.894	0	1.270	150	0	1.274
(KTM)	6.405	0	8.422	1.054	0	7.399
(GSH)	5.259	1.263	72.162	1.318	0	64.769
(3BA)	4.612	6	3.451	1.203	0	3.313
(KT3)	4.436	21	5.422	38	0	5.744
(ZEE)	3.537	0	257	0	0	411
(DOW)	2.607	0	4.414	820	0	3.992

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns beinhalten Wertpapiere. Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden Wertminderungen vorgenommen. Im Geschäftsjahr wurden Erträge aus Wertpapieren (Dividenden) in Höhe von 8 T€ (Vorjahr: 46 T€) erzielt, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden.

6. Vorräte

Vorräte	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.241	10.165
Unfertige Erzeugnisse	7	100
Buchwert zum 31.12.	7.249	10.266

Bei den Vorräten wurden während der Berichtsperiode Wertminderungen in Höhe von 4 T€ (Vorjahr: 16 T€) vorgenommen. Wertaufholungen auf Vorräte wurden in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 13 T€) vorgenommen.

7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.757	20.476
Forderungen gegen Arbeitsgemeinschaften	18.838	1.301
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-2.105	-4.081
abzüglich Expected credit loss	-59	-13
Buchwert zum 31.12.	37.431	17.683

Der Gesamtbetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden je nach Bedarf einzelwertberichtigt. Indikatoren für Wertberichtigungen sind ausbleibende Zahlungseingänge und Informationen über Änderungen der Bonität von Kunden. Eine nennenswerte Konzentration des Kreditrisikos besteht aufgrund der Breite des Kundenstammes nicht. Die Einzelwertberichtigungen beinhalten im Wesentlichen stichtagsbezogene Abwertungseffekte aus der Bewertung der Arbeitsgemeinschaften.

8. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsvermögenswerte umfassen die Vergütungsansprüche aus Aufträgen von Kunden und Anlagenbauprojekten für die am Stichtag bereits erbrachten Leistungen. Übersteigen die hierauf erhaltenen Anzahlungen den Vergütungsanspruch, erfolgt der Ausweis unter den Vertragsverbindlichkeiten.

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Vertragsvermögenswerte brutto	411.440	313.588
hierauf erhaltene Anzahlungen	-345.266	-218.159
Vertragsvermögenswerte	66.174	95.428
Vertragsverbindlichkeiten (inkl. Anzahlungen)	25.541	7.296

Im Geschäftsjahr wurden keine (Vorjahr: keine) Kosten der Vertragsanbahnung bzw. Vertragserfüllung als gesonderte Vermögenswerte aktiviert.

Die Umsatzerlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren, beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 6.513 T€.

9. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte, deren Fristigkeit überwiegend innerhalb eines Jahres liegt, gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Forderungen aus Steuern	3.600	4.246
Forderungen gegen Personal	1.319	1.254
Transitorische Rechnungsabgrenzungsposten	303	263
Übrige sonstige Vermögenswerte	973	1.994
Buchwert zum 31.12.	6.194	7.756

Die Forderungen aus Steuern beinhalten Körperschaft- und Gewerbesteuerrückerstattungen von 3.519 T€ (31.12.2022: 4.180 T€) und Vorsteuererstattungsansprüche von 81 T€ (31.12.2022: 66 T€). Die Forderungen gegen Personal beinhalten im Wesentlichen Arbeitnehmerdarlehen.

10. Eigenkapital

Bezüglich der Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf die gesonderte Anlage „Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung“ zu diesem Anhang.

10.1 Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2023 beträgt das gezeichnete Kapital der Friedrich Vorwerk Group SE 20.000 T€ (Vorjahr: 20.000 T€). Es ist eingeteilt in 20.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,00 EUR pro Aktie am gezeichneten Kapital.

Genehmigtes Kapital und Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Februar 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 9. Februar 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um bis zu 9.000.000,00 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/I). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten, sie können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten

Fällen auszuschließen. Die Gewinnberechtigung der neuen Aktien kann auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden.

Das Genehmigte Kapital 2021/I beträgt zum 31. Dezember 2023 9.000.000,00 €.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Februar 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 9. Februar 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf den Inhaber und/oder Namen lautende Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen mit einem Gesamtbetrag von bis zu 180.000.000,00 € mit einer Laufzeit von längstens zehn Jahren auszugeben und den Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue Inhaber-Stückaktien der Friedrich Vorwerk Group SE mit einem anteiligen Anteil am Grundkapital von bis zu insgesamt 9.000.000,00 € einzuräumen (Bedingtes Kapital 2021/I). Das Grundkapital ist um bis zu 9.000.000,00 € bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, welche von der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Februar 2021 bis zum 9. Februar 2026 ausgegeben wurden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht haben und die Gesellschaft nicht den Wandlungsanspruch auf andere Weise erfüllt hat, oder soweit diese Gläubiger einer Wandlungspflicht unterliegen. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres gewinnbezugsberechtigt, in dem sie ausgegeben werden.

Das Bedingte Kapital 2021/I beträgt zum 31. Dezember 2023 9.000.000,00 €.

Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 10. Februar 2021 hat die Gesellschaft ermächtigt, in dem Zeitraum bis zum 9. Februar 2026 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien zu erwerben und zu verkaufen, und zwar bis zur Höhe von 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt dieser Ermächtigung. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, ausgeübt werden. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft abhängige Konzernunternehmen oder für ihre Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Friedrich Vorwerk Group SE hat von dieser Ermächtigung im Berichtsjahr keinen Gebrauch gemacht.

10.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage zum Bilanzstichtag beträgt unverändert 76.204 T€ (31.12.2022: 76.204 T€).

10.3 Gewinn- und sonstige Rücklagen

Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung

Die Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung ist Folge der Umrechnung nach der modifizierten Stichtagsmethode.

Die Differenz ergibt sich aus der Umrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der Tochtergesellschaften, die in Fremdwährung bilanziert haben, zum Durchschnittskurs sowie der Bilanzposten zum Stichtagskurs einerseits und des Eigenkapitals der jeweiligen Tochtergesellschaften zum historischen Kurs andererseits. Zum Bilanzstichtag ist eine Niederlassung im Konsolidierungskreis enthalten, die in polnischen Zloty bilanziert.

Rücklage für Zeitwertänderungen

Die Rücklage für Zeitwertänderungen resultiert aus der Bewertung finanzieller Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag. Für die Gesamtergebnisrechnung erfolgt im sonstigen Ergebnis eine Unterteilung danach, ob diese Bewertungsgewinne oder -verluste bei Realisierung in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können.

Rücklage für Pensionen

Nach IAS 19 werden versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (nach Berücksichtigung der damit verbundenen latenten Steuereffekte) in der Rücklage für Pensionen und in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst.

Rücklage für erwirtschaftetes Konzerneigenkapital

Diese Position enthält die vom FRIEDRICH VORWERK-Konzern erwirtschafteten Gewinne abzüglich der ausgeschütteten Dividenden. Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Dividende in Höhe von 0,12 € je dividendenberechtigter Aktie ausgezahlt, die die ordentliche Hauptversammlung vom 1. Juni 2023 beschlossen hat.

10.4 Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Im Berichtsjahr wurden die Beteiligungen an der Gottfried Puhlmann GmbH und der Gottfried Puhlmann GmbH Havelländische Bauunternehmung auf 100 % aufgestockt, so dass zum Bilanzstichtag lediglich nicht beherrschende Anteile an der im Berichtsjahr neu gegründeten 5C-Tech GmbH bestehen.

Die Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG werden im Einklang mit IAS 32 nicht im Eigenkapital, sondern innerhalb der kurz- und langfristigen Schulden ausgewiesen.

11. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen im Rahmen von leistungsorientierten Pensionsplänen betrifft die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG sowie die Gottfried Puhlmann GmbH. Sie umfassen Ansprüche auf eine lebenslange Altersrente verbunden mit einer Hinterbliebenenversorgung in Höhe des handelsbilanziellen Rückstellungsbetrages zum Monatsende des Sterbemonates. Zum 31. Dezember 2023 werden durch die Pensionspläne 113 (31.12.2022: 115) Pensionäre begünstigt. Die Pensionsvereinbarung ist geschlossen, d. h. bei Neueinstellungen werden keine betrieblichen Pensionszusagen mehr vereinbart.

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Pensionsrückstellungen zum Beginn des Geschäftsjahres	1.991	2.727
Inanspruchnahme	-114	-121
Zuführung zu Rückstellungen (service cost)	14	21
Zuführung zu Rückstellungen (interest cost)	61	28
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	38	-659
Sonstige Veränderungen	0	-6
Pensionsrückstellungen am Ende des Geschäftsjahres	1.990	1.991
- Planvermögen	0	0
Bilanzansatz	1.990	1.991

Folgende versicherungsmathematischen Annahmen wurden zu Grunde gelegt:

	2023	2022
Rechnungszins	3,64% - 3,69%	3,12% - 3,17%
Gehaltstrend	0,00%	0,00%
Rententrend	0,00% - 2,00%	0,00% - 2,00%

Die Leistungspläne sind nicht kapitalgedeckt. Die Verbindlichkeit entspricht der Verpflichtung (DBO).

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen und Erträge stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Zuführung zu Rückstellungen (service cost)	-14	-21
Zuführung zu Rückstellungen (interest cost)	-61	-28
Total	-75	-49

Die erwarteten Pensionszahlungen aus den Pensionsplänen für 2024 betragen 123 T€.

Die Sensitivität der Gesamtpensionsverpflichtung auf Änderungen in den gewichteten Hauptannahmen kann sich (maximal) wie folgt gestalten:

	Veränderung der Annahme	Auswirkung auf die Verpflichtung	
		Erhöhung der Annahme	Verminderung der Annahme
Abzinsungssatz	0,25 %	-2,9 %	+3,0 %
Künftige Rentensteigerung	0,25 %	0,3 %	-0,3 %
Lebenserwartung	1 Jahr	4,0 %	-4,1 %

Bei der Berechnung der Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtung zu versicherungsmathematischen Annahmen wurde dieselbe Methode verwendet, mit der der Wert der Pensionsrückstellung in der Bilanz ermittelt wird. Die Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. Es ist unwahrscheinlich, dass sich dieses in der Realität ereignet. Veränderungen in einigen Annahmen können korrelieren.

12. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Fristigkeiten auf:

	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2023	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.370	7.755	2.577	12.702
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.695	0	0	3.695
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	25.100	0	0	25.100
Sonstige Verbindlichkeiten	19.221	0	0	19.221
Vertragsverbindlichkeiten	25.541	0	0	25.541
Leasingverbindlichkeiten	2.267	1.322	42	3.631
Verbindlichkeiten ggü. nicht beherrschenden Gesellschaftern	1.821	0	6.591	8.412
Verbindlichkeiten aus Genussrechten	0	0	10.213	10.213
Stand 31.12.2023	80.015	9.077	19.423	108.516

	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2022	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.388	9.186	3.726	15.300
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.888	0	0	10.888
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	24.640	0	0	24.640
Sonstige Verbindlichkeiten	22.757	0	0	22.757
Vertragsverbindlichkeiten	7.296	0	0	7.296
Leasingverbindlichkeiten	3.247	2.637	9	5.893
Verbindlichkeiten ggü. nicht beherrschenden Gesellschaftern	2.534	0	6.820	9.355
Verbindlichkeiten aus Genussrechten	0	0	10.213	10.213
Stand 31.12.2022	73.750	11.823	20.768	106.342

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden sowohl zu festen als auch zu variablen Zinssätzen zwischen 0,65% und 4,51% (Vorjahr: 0,65% und 3,29 %) verzinst. Der gewichtete Durchschnittzinssatz für 2023 beträgt 1,28% (Vorjahr: 1,02%).

Als Sicherheiten für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Grundschulden mit einem Wert von 22.696 T€ zum Abschlussstichtag (31.12.2022: 16.180 T€) bestellt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der MBB SE in Höhe von 0 T€ (31.12.2022: 104 T€).

Zum Bilanzstichtag wird ein Genussrechtskapital in Höhe von insgesamt 10.213 T€ (31.12.2022: 10.213 T€) ausgewiesen, das die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG ausgegeben hat. Die Genussrechte gewähren eine Garantieverzinsung in Höhe von 2,5 % über dem jeweils gültigen 3-Monats-EURIBOR. Darüber hinaus partizipiert die Genussrechtsinhaberin in Form einer variablen Verzinsung an der Profitabilität des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Die Gesamtverzinsung der Genussrechte im Berichtsjahr beträgt 6,0 % (Vorjahr: 3,5 %). Die Genussrechte sind erstmalig mit Wirkung zum 31. Dezember 2039 kündbar.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern setzen sich aus Gewinnanteilen der Kommanditisten zusammen. Die entnahmefähigen Ansprüche werden kurzfristig ausgewiesen.

13. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Kurzfristig		
Umsatzsteuer	7.089	3.911
Arbeitsgemeinschaften	8.946	14.725
Sonstige Darlehen	200	0
Lohnsteuer	1.413	1.198
Sozialversicherung	539	1.162
Löhne und Gehälter	120	552
Kreditorische Debitoren	302	829
Sonstige	611	380
Summe	19.221	22.757

14. Rückstellungen

14.1 Sonstige Rückstellungen

Die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen sowie Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€
Kurzfristige Rückstellungen					
Ausstehende Rechnungen	18.239	-18.164	0	18.036	18.111
Urlaub	4.593	-4.449	-22	4.882	5.004
Personalkosten	523	-48	0	76	551
Gewährleistungen	1.860	0	-122	624	2.361
Variables Gehalt und Provisionen	858	-578	-280	343	343
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	246	-246	0	398	398
Drohverlustrückstellung	315	-315	0	2.093	2.093
Berufsgenossenschaft	572	-394	-178	586	586
Gleitzeit	467	-214	0	197	450
Übrige	1.667	-1.172	-128	1.740	2.107
	29.340	-25.581	-731	28.976	32.004

	31.12.2021	Erstkonsolidie- rung	Umgliederung	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Kurzfristige Rückstellungen							
Ausstehende Rechnungen	7.374	0	180	-7.477	0	18.163	18.239
Urlaub	3.931	154	0	-2.943	-227	3.678	4.593
Personalkosten	253	0	0	-165	0	434	523
Gewährleistungen	2.052	0	0	-136	-604	547	1.860
Variables Gehalt und Provisionen	1.415	46	0	-859	-295	550	858
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	461	0	0	-410	-44	238	246
Drohverlustrückstellung	0	3.014	0	-2.699	0	0	315
Berufsgenossenschaft	249	0	0	-159	-91	572	572
Gleitzzeit	407	18	0	-169	0	211	467
Übrige	2.097	4	-180	-301	-1.025	1.072	1.667
	18.241	3.236	0	-15.317	-2.285	25.466	29.340

Der Ressourcenabfluss für die kurzfristigen Rückstellungen wird im folgenden Geschäftsjahr erwartet.

14.2 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen ergeben sich wie folgt:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Körperschaftsteuer	3.791	5.814
Gewerbesteuer	3.020	5.883
Buchwert zum 31.12.	6.811	11.697

15. Leasingverhältnisse

Leasingverbindlichkeiten nach Nutzungsrecht	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Grundstücke und Gebäude	410	199
Technische Anlagen und Maschinen	2.494	4.411
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	104	390
Summe	3.008	5.000

Unter Berücksichtigung der als Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing bilanzierten Verträge ergeben sich zum Bilanzstichtag insgesamt folgende Leasingverbindlichkeiten:

Leasingverbindlichkeiten nach Fristigkeit	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Langfristig	1.364	2.646
Kurzfristig	2.267	3.247
Summe	3.631	5.893

In den Geschäftsjahren 2023 und 2022 wurden folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst:

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge	2023	2022
	T€	T€
Abschreibungen	2.462	3.112
davon für Gebäude und Grundstücke	254	211
davon für Technische Anlagen und Maschinen	1.916	2.334
davon für Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	292	566
Zinsaufwand	41	43
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	9.874	9.408
Summe	12.377	12.562

Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse (inklusive Zahlungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse) belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf insgesamt 12.860 T€ (Vorjahr: 13.184 T€).

16. Latente Steuern

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung.

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Aktive latente Steuern	9.276	9.029
Passive latente Steuern	15.513	20.168
Summe	-6.237	-11.139

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Temporäre Differenzen aus:		
Pensionsrückstellungen	119	141
Immateriellen Vermögenswerten	6.259	6.821
Verbindlichkeiten	2.038	1.845
Sachanlagen	1.219	1.199
Rückstellungen	640	113
Forderungen	731	730
Sonstiges	44	39
Saldierung	-1.776	-1.859
Aktive latente Steuern	9.276	9.029

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Temporäre Differenzen aus:		
Forderungen	10.834	12.224
Wertpapiere	50	93
Immateriellen Vermögenswerten	8	14
Sachanlagen	2.766	3.437
Finanzanlagen	3.074	4.959
Verbindlichkeiten	0	123
Vorräte	557	1.177
Saldierung	-1.776	-1.859
Passive latente Steuern	15.513	20.168

III. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

1. Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2023 betragen die Umsatzerlöse 373.355 T€ (Vorjahr: 368.161 T€).

Eine Aufteilung der Umsatzerlöse nach Regionen zeigt die folgende Tabelle:

Region	2023 T€	2022 T€
Deutschland	361.797	349.926
Europa ohne Deutschland	8.645	16.033
Übrige	2.913	2.201
Summe	373.355	368.161

Von den Umsatzerlösen entfallen 15,2 % (Vorjahr: 16,9 %) auf den Bereich Service & Operations.

Zur Entwicklung der Umsatzerlöse wird auf den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht verwiesen.

Zum 31. Dezember 2023 verfügt der Konzern über einen Auftragsbestand von 1.000,8 Mio. €, der sich wie folgt auf die Segmente aufteilt:

Segment	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Natural Gas	83.804	104.394
Electricity	806.711	51.639
Clean Hydrogen	14.094	21.196
Adjacent Opportunities	96.194	137.862
Summe	1.000.803	315.091

2. Erträge aus Equity-Beteiligungen

	2023 T€	2022 T€
Im Finanzanlagevermögen erfasstes Ergebnis aus Equity-Beteiligungen	9.353	17.977
In Forderungen und Verbindlichkeiten erfasstes Ergebnis aus Equity-Beteiligungen	5.387	-1.920
Summe	14.740	16.057

Anteile des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns an kumulierten Gewinnen von als Gemeinschaftsunternehmen eingestuftten Arbeitsgemeinschaften werden im Finanzanlagevermögen unter den Equity-Beteiligungen ausgewiesen. Erlöse des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns aus Lieferungen und Leistungen an bzw. Leistungen für Arbeitsgemeinschaften werden unter den Umsatzerlösen erfasst. Das in eine Arbeitsgemeinschaft einbezahlte Kapital wird zusammen mit allfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Arbeitsgemeinschaften nach Abzug von Kapitalentnahmen und kumulierten Verlusten unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw., wenn sich per Saldo ein Passivposten ergibt, unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

	2023	2022
	T€	T€
Verrechnung von Sachbezügen	1.379	1.180
Aktivierete Eigenleistungen	1.234	1.429
Vermietung und Verpachtung	1.014	1.004
Auflösung von Rückstellungen	731	2.285
Versicherungsentschädigungen und Ersatzleistungen	394	242
Erstattungen	342	283
Anlagenabgänge	203	224
Wertpapiere	8	332
Periodenfremd	5	5
Sonstige	2.026	709
Summe	7.336	7.694

Zu den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen verweisen wir auf den Rückstellungsspiegel.

4. Materialaufwand

	2023	2022
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-46.864	-33.872
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-150.009	-154.711
Summe	-196.874	-188.582

5. Personalaufwand

	2023	2022
	T€	T€
Löhne und Gehälter	-97.976	-89.914
Sozialabgaben	-28.816	-28.617
Sonstige Personalaufwendungen	-1.205	-704
Summe	-127.997	-119.235

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023	2022
	T€	T€
Miete, Pachten, Leasing	-9.874	-9.408
Instandhaltungsaufwendungen	-8.432	-8.476
Reise- und KFZ-Kosten	-4.112	-3.132
Versicherungen	-1.822	-1.325
Sonstige personalbezogene Aufwendungen	-1.776	-1.449
Forderungsverluste und Wertberichtigungen auf Forderungen	-1.435	-148
Aus- und Weiterbildung	-989	-717
Recht und Beratung	-973	-953
Gebühren und Beiträge	-914	-1.295
Telefon, Porto, Datenfernübertragung	-487	-590
Werbekosten	-343	-359
Bürobedarf	-264	-269
Aufwand aus derivativen Finanzinstrumenten	-149	0
Nebenkosten des Geldverkehrs	-84	-88
Währungskursverluste	-19	-13
Periodenfremde Aufwendungen	0	-2
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.818	-5.781
Summe	-38.492	-34.004

7. Finanzerträge

	2023	2022
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	301	34
Summe	301	34

8. Finanzierungsaufwendungen

	2023	2022
	T€	T€
Bankzinsen	-284	-366
Zinsaufwand aus Pensionen	-61	-28
Zinsaufwand aus Leasing	-41	-43
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-712	-524
Summe	-1.097	-961

Auf Ebene der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG bestehen Anteile nicht beherrschender Gesellschafter in Höhe von 10,1 %, die im Zuge der in 2020 durchgeführten Reorganisation der Gesellschaftsstruktur entstanden sind. Auf diese Anteile entfällt im Berichtsjahr ein Ergebnis in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €).

9. Steuern

Einzelangaben zu den gebildeten aktiven bzw. passiven latenten Steuern sind dem Gliederungspunkt I.4.18 b) „Latente Steuern“ zu entnehmen. Der Ertragsteuersatz der Muttergesellschaft beträgt 29,1 % (Vorjahr: 29,1 %) und liegt leicht über dem gewichteten Durchschnittssteuersatz des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns von 28,5 % (Vorjahr: 28,7 %). Bei der Bildung der latenten Steuern wird der zukünftige lokale Ertragsteuersatz zu Grunde gelegt.

Zum 31. Dezember 2023 bestehen folgende steuerliche Verlustvorträge, für die im Geschäftsjahr analog zu den Vorjahren keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden:

	2023	2022
	T€	T€
Gewerbesteuer	17.770	17.003
Körperschaftsteuer	8.942	9.075

Die Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragsteueraufwand und dem Produkt aus bilanziellem Periodenergebnis und dem anzuwendenden Steuersatz des Konzerns für die Geschäftsjahre 2023 und 2022 stellt sich wie folgt dar:

	2023	2022
	T€	T€
Körperschaftsteuer	-4.286	-3.401
Gewerbesteuer	-2.649	-5.578
Latente Steuern	4.891	-4.267
Summe	-2.044	-13.246

	2023	2022
	T€	T€
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	12.316	30.060
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.044	-13.246
Tatsächliche Steuerquote	16,6%	44,1%

	2023	2022
	T€	T€
Ergebnis vor Steuern (EBT)	12.733	30.453
Sonstige Steuern	-417	-393
Anzuwendender (gesetzlicher) Steuersatz	29,1%	29,1%
Erwarteter Steueraufwand	3.587	8.755
Effekte aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen und steuerfreien Erträgen	-436	268
Periodenfremde Steuern	243	2.482
Effekte aufgrund der Nutzung und Zuführung von Verlustvorträgen	-303	1.708
Sonstige Steuereffekte	-1.046	33
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	2.044	13.246

10. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Nachfolgende Tabelle enthält die verwendeten Beträge bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie:

	2023	2022
Den Inhabern von Stammaktien zuzurechnendes Ergebnis (in €)	10.148.883	17.139.108
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien (unverwässert, in Stück)	20.000.000	20.000.000
Ergebnis je Aktie (in €)	0,51	0,86

IV. Segmentberichterstattung

1. Informationen nach Segmenten

Die Segmentberichterstattung wurde unter Anwendung von IFRS 8 (Geschäftssegmente) erstellt. Hiernach stellen Geschäftssegmente Komponenten eines Unternehmens dar, zu denen getrennte Finanzinformationen verfügbar sind und die regelmäßig durch die oberste Führungskraft des operativen Bereiches überprüft werden, um zu entscheiden, wie Ressourcen zu verteilen und deren Leistungsfähigkeit zu beurteilen ist.

Die Zusammensetzung der Geschäftssegmente stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Natural Gas

Das Segment Natural Gas umfasst Infrastrukturdienstleistungen und Produktlösungen für den Transport und die Umwandlung von rohem Erdgas in aufbereitetes Erdgas für unsere Kunden. Dies geschieht in einer Reihe von Schritten vom Transport des Erdgases durch Hochdruckpipelines bis zur Verarbeitung in Filter- und Trennanlagen, Verdichterstationen, Speicher- und Messsystemen, LNG-Terminals sowie Gasdruckregel- und Messanlagen.

Electricity

Das Segment Electricity konzentriert sich auf die Bereitstellung der Infrastruktur für den unterirdischen Transport und die Umwandlung von Strom, der aus klimafreundlichen, nicht-fossilen Energiequellen wie Wind, Sonne, Wasser und nachwachsenden Rohstoffen erzeugt wird. Unsere Expertise im Bereich Stromtransport und -umwandlung konzentriert sich auf die Anlandung von Offshore-Strom und die Installation von Hochspannungserdkabeln, durch die dieser Strom in Übertragungsnetzen transportiert wird. An dessen Ende befinden sich Anschlusspunkte in Form von Umspannwerken und Wechselrichtern sowie Power-to-Heat-Anlagen, welche die Übertragungsnetze mit lokalen Energieverteilungsnetzen verbinden.

Clean Hydrogen

Das Segment Clean Hydrogen umfasst Produktlösungen und Infrastrukturdienstleistungen zur Umwandlung von Energie aus klimafreundlichen Energiequellen in sauberen Wasserstoff sowie dessen Transport zu den Endverbrauchern. Dies geschieht durch eine Reihe von Verarbeitungsschritten von der Umwandlung erneuerbarer Energie durch einen Elektrolyseprozess bis hin zur Verarbeitung und zum Transport des entstehenden sauberen Wasserstoffs durch Speicheranlagen, Verdichterstationen, Pipelines und Gasdruckregel- und Messanlagen.

Adjacent Opportunities

Darüber hinaus konzentrieren wir uns im Segment Adjacent Opportunities auf verwandte schlüsselfertige Technologien, wie die Behandlung und Reinigung biogener und synthetischer Gase, Wärmeauskopplungstechnologien, die in der Fernwärme eingesetzt werden, und Lösungen für den Transport von Fernwärme, Trink- und Abwasser sowie Speziallösungen für die chemische und petrochemische Industrie.

Segment-Zahlen

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei der Segmentberichterstattung entsprechen den unter Punkt I. 4 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Das Segmentergebnis basiert auf dem EBIT der einzelnen Segmente, da darüber die Steuerung der Segmente erfolgt.

01.01. - 31.12.2023	Natural Gas T€	Electricity T€	Clean Hydrogen T€	Adjacent Opportunities T€	Über- leitung T€	Konzern T€
Umsatzerlöse Dritte	165.135	62.908	26.074	119.239	0	373.355
Ergebnis (EBIT)	5.026	4.490	4.145	438	-185	13.913
EBIT-Marge (in %)	3,0%	7,1%	15,9%	0,4%		3,7%
Umsatzanteil	44,2%	16,8%	7,0%	31,9%		

01.01. - 31.12.2022	Natural Gas T€	Electricity T€	Clean Hydrogen T€	Adjacent Opportunities T€	Über- leitung T€	Konzern T€
Umsatzerlöse Dritte	183.562	56.203	27.816	100.580	0	368.161
Ergebnis (EBIT)	24.235	2.143	2.188	5.112	-251	33.426
EBIT-Marge (in %)	13,2%	3,8%	7,9%	5,1%		9,1%
Umsatzanteil	49,9%	15,3%	7,6%	27,3%		

Überleitung EBIT zum Konzernergebnis	2023 T€	2022 T€
Summe EBIT der Segmente	14.098	33.677
Überleitung zum EBIT-Konzern	-185	-251
Finanzergebnis	-1.181	-2.973
EBT	12.733	30.453
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.044	-13.246
Sonstige Steuern	-417	-393
Nicht beherrschende Anteile	-124	325
Konzernergebnis	10.149	17.139

2. Informationen nach Regionen

Die langfristigen Vermögenswerte des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns befinden sich überwiegend in Deutschland.

3. Informationen über Hauptkunden

Im Berichtsjahr belaufen sich die Umsatzerlöse mit keinem Kunden (Vorjahr: einer) auf mehr als 10 % der Umsatzerlöse des Konzerns.

V. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist in einer gesonderten Rechnung dargestellt. Sie zeigt die Veränderungen des Finanzmittelfonds im FRIEDRICH VORWERK-Konzern. Die ausgewiesenen liquiden Mittel unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen durch Dritte. Der Konzern hat keine Zahlungen für außerordentliche Geschäftsvorfälle geleistet. Zahlungen für Ertragsteuern und Zinsen sind gesondert ausgewiesen. Die Kapitalflussrechnung wurde in Übereinstimmung mit IAS 7 erstellt und gliedert die Veränderungen der liquiden Mittel nach Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Die folgende Tabelle stellt die Änderungen der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit dar:

	Langfristige Verbindlich- keiten ge- genüber Kre- ditinstituten	Kurzfristige Verbindlich- keiten ge- genüber Kre- ditinstituten	Langfristige Leasingver- bindlichkei- ten	Kurzfristige Leasingver- bindlichkei- ten	Sonstige Darlehen	Summe
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Bilanz zum 01.01.2022	15.295	3.689	5.979	3.024	0	
Aufnahmen	0	4.997	0	0	0	4.997
Tilgungen	-2.375	-6.307	0	-3.777	0	-12.458
Zahlungswirksame						
Veränderungen	-2.375	-1.310	0	-3.777	0	-7.461
Umgliederungen	-9	9	-3.752	3.752	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	0	0	2	24	0	25
Neue Leasingverhältnisse	0	0	418	224	0	642
Nicht zahlungswirksame						
Veränderungen	-9	9	-3.333	4.000	0	667
Bilanz zum 31.12.2022	12.912	2.388	2.646	3.247	0	
Aufnahmen	0	13.971	0	0	1.400	15.371
Tilgungen	-2.601	-13.971	0	-2.986	-1.200	-20.758
Zahlungswirksame						
Veränderungen	-2.601	0	0	-2.986	200	-5.387
Umgliederungen	22	-22	-1.432	1.432	0	0
Zinsstundungen	0	3	0	0	0	3
Neue Leasingverhältnisse	0	0	151	590	0	740
Abgang von Leasingverhältnissen	0	0	0	-16	0	-16
Nicht zahlungswirksame						
Veränderungen	22	-19	-1.281	2.006	0	728
Bilanz zum 31.12.2023	10.333	2.370	1.364	2.267	200	

VI. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten

Die Finanzinstrumente setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

31.12.2023 T€	Bewertungs- katego- rie nach IFRS 9 ¹⁾	Buch- wert	Beizulegender Zeitwert			Summe
			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Aktiva						
Wertpapiere des Anlagevermögens (31.12.2022)	FVTOCI	2.068 2.560	2.068 2.560			2.068 2.560
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2022)	AC	37.431 17.683				
Sonstige Vermögenswerte ²⁾ (31.12.2022)	AC	2.119 2.926				
Derivate ohne Hedge-Beziehung (31.12.2022)	FVTPL	172 321		172 321		172 321
Liquide Mittel (31.12.2022)	AC	56.530 45.876				
Passiva						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (31.12.2022)	FLaC	12.702 15.300		12.084 14.271		12.084 14.271
Verbindlichkeiten aus Genussrechten (31.12.2022)	FLaC	10.213 10.213		13.845 13.607		13.845 13.607
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2022)	FLaC	3.695 10.784				
Sonstige Darlehen (31.12.2022)	FLaC	200 0				
Sonstige Verbindlichkeiten ²⁾ (31.12.2022)	FLaC	8.946 14.725				
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter (31.12.2022)	FLaC	25.100 24.640				
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern (31.12.2022)	FLaC	8.412 9.355				
Aggregiert nach Bewertungskategorien						
Finanzielle Vermögenswerte	AC	96.081				
Finanzielle Vermögenswerte	FVTOCI	2.068				
Finanzielle Vermögenswerte	FVTPL	172				
Finanzielle Verbindlichkeiten	FLaC	69.269				

¹⁾ AC: Amortised Cost (Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten); FLaC: Financial Liabilities at amortised cost (Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten); FVTPL: Fair Value through P&L (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet); FVTOCI: Fair Value through OCI (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet)

²⁾ Andere sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die keine finanziellen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten darstellen, sind nicht enthalten.

Bei Finanzinstrumenten, bei denen die Buchwerte einen angemessenen Näherungswert für die beizulegenden Zeitwerte darstellen, erfolgt keine gesonderte Angabe des Fair Value.

Die Investitionen in Eigenkapitalinstrumente werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der auf einem an einem aktiven Markt notierten Marktpreis basiert. Für die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivate werden die beizulegenden Zeitwerte mittels der zukünftig erwarteten Cashflows bestimmt, die unter Anwendung allgemein beobachtbarer Marktdaten der entsprechenden Zinsstrukturkurven abgezinst werden.

Die liquiden Mittel sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Darlehen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Laufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Genussrechten werden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden auf die entsprechenden Fristigkeiten und Bonitäten bezogene marktübliche Zinssätze verwendet.

Ein Wechsel zwischen den Stufen hat weder im aktuellen noch im abgelaufenen Geschäftsjahr stattgefunden.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet wurde.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Finanzinstrument	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Wertpapiere	Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem Marktpreis der Eigenkapital- und Schuldinstrumente zum 31. Dezember 2023.	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Zinsswaps	Der beizulegende Zeitwert wird ermittelt als Barwert der geschätzten künftigen Cashflows.	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Finanzinstrument	Bewertungstechnik
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus Genussrechten	Abgezinst Zahlungsströme: Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlungen, diskontiert mit einem risikoadjustierten Abzinsungssatz.

VII. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

1. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die im Konzern hauptsächlich bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten sind lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Genussrechten, kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie lang- und kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten. Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns bestehen im Wesentlichen aus liquiden Mitteln und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Buchwert der im Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte abzüglich Wertminderungen stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Er beträgt insgesamt 96.029 T€ (31.12.2022: 66.119 T€). Geschäftsverbindungen werden lediglich mit kreditwürdigen Vertragspartnern eingegangen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber einer diversifizierten Kundenstruktur der Energiewirtschaft. Hinsichtlich des finanziellen Bestands der Forderungen werden ständige Kreditbeurteilungen durchgeführt. Üblicherweise wird ein Zahlungsziel von 30 Tagen ohne Abzug gewährt. Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche zum Bilanzstichtag überfällig waren, wurden keine Wertberichtigungen gebildet, wenn keine wesentlichen Veränderungen in der Kreditwürdigkeit der Kunden festgestellt wurden und mit einer Zahlung der ausstehenden Beträge gerechnet wird.

Zu den Fristigkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Gliederungspunkt II.12. „Verbindlichkeiten“ bzw. II.13. „Sonstige Verbindlichkeiten“.

2. Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital (Eigenkapital plus Schulden abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) mit dem Ziel, durch finanzielle Flexibilität seine Wachstumsziele bei gleichzeitiger Optimierung der Finanzierungskosten zu erreichen. Die diesbezügliche Gesamtstrategie ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Das Management überprüft die Kapitalstruktur mindestens halbjährlich. Dabei werden die Kapitalkosten, die gegebenen Sicherheiten sowie die offenen Kreditlinien und Kreditmöglichkeiten überprüft.

Die Kapitalstruktur stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital in T€	171.542	163.181
- in % vom Gesamtkapital	55,1%	53,0%
Schulden in T€	139.734	144.898
- in % vom Gesamtkapital	44,9%	47,0%
Kurzfristige Schulden in T€	93.730	90.147
- in % vom Gesamtkapital	30,1%	29,3%
Langfristige Schulden in T€	46.004	54.751
- in % vom Gesamtkapital	14,8%	17,8%
Nettoverschuldungsgrad*	-0,2	-0,2

* Berechnet als Finanzverbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel im Verhältnis zum Eigenkapital.

3. Finanzrisikomanagement

Die Überwachung des Finanzrisikos wird zentral durch das Management gesteuert. Die einzelnen Finanzrisiken werden mindestens vierteljährlich überprüft.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Liquiditäts- und Kreditrisiken. Geschäftsverbindungen werden grundsätzlich nur mit kreditwürdigen Vertragsparteien abgeschlossen.

Zur Bewertung der Kreditwürdigkeit insbesondere von Großkunden werden Bewertungen von unabhängigen Ratingagenturen, andere verfügbare Finanzinformationen sowie eigene Handelsaufzeichnungen herangezogen. Darüber hinaus werden die Forderungsbeträge laufend überwacht, so dass der FRIEDRICH VORWERK-Konzern keinem wesentlichen Kreditrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den jeweiligen in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert der Vermögenswerte begrenzt.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Vertragsvermögenswerte werden unter Anwendung des vereinfachten Ansatzes bestimmt.

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie Planung und Abstimmung der Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse.

4. Marktrisiken

Marktrisiken können sich aus Änderungen von Wechselkursen (Wechselkursrisiko) oder Zinssätzen (Zinsrisiko) ergeben. Wechselkursrisiken werden dadurch weitgehend vermieden, dass der Konzern im Wesentlichen in Euro bzw. lokaler Währung fakturiert.

Der Konzern ist durch die Aufnahme von Finanzmitteln zu variablen Zinssätzen Zinsrisiken ausgesetzt. Das Risiko wird im FRIEDRICH VORWERK-Konzern durch ein angemessenes Verhältnis zwischen festen und variablen Zinsvereinbarungen gesteuert. Die Absicherung durch Derivate (z. B. Zinsswaps oder Zinstermingeschäfte) erfolgt in Ausnahmefällen. Zum Abschlussstichtag bestanden variabel verzinsliche Verbindlichkeiten in Höhe von 963 T€ (Vorjahr: 1.313 T€). Absicherungsgeschäfte bestanden in Form von drei Zinsswaps mit einem Nominalvolumen von 3.531 T€ und zwei Zinsfloors mit einem Nominalvolumen von 3.000 T€. Falls die Zinsen ceteris paribus bei Unterstellung einer entsprechenden durchschnittlichen Verschuldung zwei Prozentpunkte höher (niedriger) gewesen wären, wäre das Vorsteuerergebnis um 23 T€ niedriger (höher) ausgefallen.

5. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, seine Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Liquiditätsrisiken aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich aufgrund des hohen Bestands an Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten nicht. Der Konzern und die Tochterunternehmen steuern Liquiditätsrisiken sowohl durch das Halten von angemessenen Rücklagen und durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme als auch durch Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

IFRS 7 verlangt weiterhin eine Fälligkeitsanalyse für finanzielle Verbindlichkeiten. Die nachfolgende Fälligkeitsanalyse zeigt, wie die undiskontierten Cashflows im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2023 die zukünftige Liquiditätssituation des Konzerns beeinflussen.

31.12.2023	Buchwert 31.12.2023	Undiskontierte Zahlungsströme		
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre
Art der Verbindlichkeit	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.702	2.606	8.046	2.624
Verbindlichkeiten aus Genuss-rechten	10.213	637	2.481	17.736
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.695	3.695	0	0
Sonstige Darlehen	200	200	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	8.946	8.946	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern	8.412	1.821	0	6.591
Leasingverbindlichkeiten	3.631	2.298	1.346	52
Summe	47.801	20.204	11.872	27.004

31.12.2022	Buchwert 31.12.2022	Undiskontierte Zahlungsströme		
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre
Art der Verbindlichkeit	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.300	2.712	9.754	3.812
Verbindlichkeiten aus Genussrechten	10.213	775	2.863	19.069
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.888	10.888	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	14.725	14.725	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern	9.355	2.534	0	6.820
Leasingverbindlichkeiten	5.893	3.316	2.634	9
Summe	66.374	34.951	15.251	29.710

Falls der Vertragspartner eine Zahlung zu verschiedenen Zeitpunkten abrufen kann, wird die Verbindlichkeit auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen. Die Zinsauszahlungen von Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung werden auf Basis von Terminzinssätzen ermittelt. Bei einer erfolgsabhängigen Verzinsung wird grundsätzlich von der Verzinsung des Berichtsjahres ausgegangen, es sei denn, es liegen bessere Erkenntnisse vor. Die Cashflows der Finanz- und Leasingverbindlichkeiten setzen sich aus deren undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen zusammen.

VIII. Sonstige Pflichtangaben

1. Gesellschaftsorgane

Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE

- Torben Kleinfeldt, Dipl.-Ingenieur, Dipl.-Kaufmann, Chief Executive Officer (CEO)
- Tim Hameister, Betriebswirt (M.Sc.), Chief Financial Officer (CFO)

Torben Kleinfeldt, Chief Executive Officer, verantwortet die Bereiche Strategische Entwicklung & Internationalisierung, Strategischer Vertrieb, Einkauf, Engineering und Recht & Compliance. Tim Hameister verantwortet als Chief Financial Officer die Bereiche Finanzen, Investor Relations, Controlling und Personal.

Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE

- Dr. Christof Nesemeier, Diplom-Kaufmann, Vorsitzender
- Dr. Julian Deutz, Diplom-Kaufmann, stellvertretender Vorsitzender
- Heike von der Heyden, Diplom-Kauffrau

Angaben zu weiteren Mandaten in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Dr. Christof Nesemeier ist zudem Verwaltungsratsvorsitzender der MBB SE, Berlin.

Dr. Julian Deutz ist zudem Präsident des Verwaltungsrats der Axel Springer Beteiligungen AG, Schweiz (bis Juni 2023), Mitglied des Verwaltungsrats der Axel Springer Schweiz AG, Schweiz, Mitglied des Aufsichtsrats der Digital Classifieds France SAS, Frankreich (bis August 2023), und Mitglied des Aufsichtsrats der N26 AG, Berlin.

2. Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Die gewährten Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr betragen 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €), die der Aufsichtsratsmitglieder 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

3. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen werden Unternehmen und Personen betrachtet, die über die Möglichkeit verfügen, den FRIEDRICH VORWERK-Konzern zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf dessen Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben.

3.1 Nahestehende Personen

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern berichtet gemäß IAS 24 auch über Geschäftsvorfälle mit ihr nahestehenden Personen und deren Familienangehörigen. Als nahestehende Personen im Sinne von IAS 24 wurden die Mitglieder des Vorstands der Friedrich Vorwerk Group SE und deren Familienangehörige definiert. Geschäftsvorfälle mit Familienangehörigen lagen weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr vor.

Die nach IAS 24 anzugebende Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen umfasst die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats.

Diese wurden wie folgt vergütet:

	2023	2022
	T€	T€
Gehälter und sonstige kurzfristige Leistungen	697	1.006
Summe	697	1.006

Die Vergütung des Vorstands erfolgte im Berichtsjahr über die Tochtergesellschaft Friedrich Vorwerk Management SE.

Vorstand

Zum Bilanzstichtag besteht ein Mietvertrag zu marktüblichen Konditionen mit der KLEH Immobilien GmbH & Co. KG über Wohnflächen für die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG. Die Summe der Transaktionen im Geschäftsjahr 2023 aus diesem Mietvertrag beträgt 22 T€ (Vorjahr: 26 T€). Der Saldo zum Bilanzstichtag aus Transaktionen mit der KLEH Immobilien GmbH & Co. KG beträgt 0 T€ (Vorjahr: 0 T€). Die KLEH Immobilien GmbH & Co. KG wird dem Vorstandsvorsitzenden der Friedrich Vorwerk Group SE zugerechnet.

Es wird darüber hinaus auf die Ausführungen zu den Bezügen der Organe und den separaten Vergütungsbericht verwiesen.

Mitteilung von Geschäften gemäß § 15a WpHG

Personen mit Führungsaufgaben, insbesondere der Vorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrates der Friedrich Vorwerk Group SE, sowie mit diesen in einer engen Beziehung stehende Personen sind gemäß § 15a Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet, Geschäfte mit Aktien der Friedrich Vorwerk Group SE oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offen zu legen. Mitteilungen über entsprechende Geschäfte sind auf unserer Internetseite unter www.friedrich-vorwerk-group.de/de/investor-relations/corporate-governance/ veröffentlicht.

3.2 Nahestehende Unternehmen

Die in den Konzernabschluss einbezogenen und nicht-einbezogenen verbundenen Unternehmen sind als nahestehende Unternehmen zu betrachten. Geschäftsvorfälle zwischen dem Unternehmen und seinen Tochterunternehmen wurden im Wege der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert bzw. sind von untergeordneter Bedeutung und branchenüblich. Als nahestehende Unternehmen sind weiterhin Unternehmen zu betrachten, die als verbundene Unternehmen der bereits erwähnten nahestehenden Personen zu bezeichnen sind.

Darüber hinaus sind als nahestehende Unternehmen die MBB SE, als Mutterunternehmen der Friedrich Vorwerk Group SE, und die zum Konsolidierungskreis der MBB SE gehörenden Unternehmen zu betrachten. Geschäftsvorfälle mit diesen Unternehmen wurden zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

Zum Bilanzstichtag besteht ein Beratungsvertrag zu marktüblichen Konditionen mit der MBB SE als Auftragnehmerin. Die Summe der Transaktionen im Geschäftsjahr 2023 beträgt 560 T€ (Vorjahr: 560 T€). Darüber hinaus wurden Kosten für die D&O-Versicherung, EDV-Systeme und sonstige Dienstleistungen in Höhe von 63 T€ (Vorjahr: 63 T€) von der MBB SE an den FRIEDRICH VORWERK-Konzern weiterbelastet. Der Saldo zum Bilanzstichtag mit der MBB SE beträgt 0 T€ (Vorjahr: 63 T€).

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern hat die DTS Systeme GmbH, ein mittelbares Tochterunternehmen der MBB SE, mit diversen IT-spezifischen Dienstleistungen zu marktüblichen Konditionen beauftragt. Die Summe der Transaktionen im Geschäftsjahr 2023 beträgt 156 T€ (Vorjahr: 115 T€). Zum Bilanzstichtag ist insgesamt ein Saldo in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 115 T€) ausstehend.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern hat die Aumann AG, ein Tochterunternehmen der MBB SE, mit Recruiting-Dienstleistungen zu marktüblichen Konditionen beauftragt. Die Summe der Transaktionen im Geschäftsjahr 2023 beträgt 40 T€ (Vorjahr: 0 T€). Zum Bilanzstichtag ist insgesamt ein Saldo in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) ausstehend.

Hinsichtlich der Arbeitsgemeinschaften wird auf Absatz II.4 (Angaben zu Arbeitsgemeinschaften) verwiesen.

4. Arbeitnehmer

Der Konzern hat im Geschäftsjahr die folgenden Mitarbeiter beschäftigt:

	2023	2022
Durchschnittliche Mitarbeiter	Köpfe	Köpfe
Gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte	1.681	1.644
Summe	1.681	1.644

	31.12.2023	31.12.2022
Zum Stichtag	Köpfe	Köpfe
Gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte	1.695	1.657
Summe	1.695	1.657

Zum 31. Dezember 2023 sind 119 Personen (Vorjahr: 121) im FRIEDRICH VORWERK-Konzern in Ausbildung oder dualem Studium, welche in den oben genannten Mitarbeiterzahlen nicht enthalten sind.

5. Kosten Abschlussprüfer

Das für den Abschlussprüfer in den Geschäftsjahren 2023 und 2022 erfasste Honorar gliedert sich wie folgt:

	2023	2022
	T€	T€
Abschlussprüfungsleistungen	222,5	192,5
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
Andere Bestätigungsleistungen	0,0	0,0
Sonstige Leistungen	0,0	0,0
Summe	222,5	192,5

6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Gesellschaft hat über ihre Tochtergesellschaft Friedrich Vorwerk SE & Co. KG am 29. Februar 2024 100 % der Anteile an der Seyde und Coburg Kathodischer Korrosionsschutz GmbH mit Sitz in Ludwigsfelde übernommen. Seyde und Coburg erwirtschaftet jährlich profitable Umsatzerlöse in Höhe von rund 1,0 Mio. €.

7. Eventualverbindlichkeiten und außerbilanzielle Geschäfte

Die Ausstellung von verschiedenen Garantien und Bürgschaften zur Absicherung der vertraglichen Verpflichtungen ist branchenüblich und notwendig. Diese Garantien werden üblicherweise von Banken bzw. Kreditversicherungsunternehmen ausgestellt und umfassen im Wesentlichen Vertragserfüllungs-, Anzahlungs- und Gewährleistungsgarantien. Im Fall der Garantiezuhaltung bestehen Regressansprüche der Banken gegenüber dem Konzern. Ein Risiko einer Garantieeinanspruchnahme besteht nur dann, wenn den zugrundeliegenden vertraglichen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachgekommen wird. Der Konzern wurde weder im Geschäftsjahr noch in der Vergangenheit hieraus in Anspruch genommen.

Verpflichtungen bzw. wahrscheinliche Risiken aus solchen Garantien werden in der Bilanz als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigt.

Darüber hinaus besteht branchenüblich bei Arbeitsgemeinschaften (ARGE), an denen Gesellschaften des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns beteiligt sind, eine gesamtschuldnerische Haftung mit den anderen ARGE-Partnern.

8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für einen Großteil der Operating-Leasingverhältnisse wurden in der Bilanz Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten erfasst. Ausgenommen hiervon sind kurzfristige Leasingverhältnisse, Leasingverhältnisse mit geringwertigen zugrundeliegenden Vermögenswerten sowie variable Leasingzahlungen.

Darüber hinaus hat der FRIEDRICH VORWERK-Konzern in 2023 Verträge über den Kauf von Sachanlagen geschlossen, die zum 31.12.2023 nicht geliefert und noch nicht in Rechnung gestellt wurden.

Die außerbilanziellen Verpflichtungen stellen sich zum 31. Dezember 2023 sowie in der Vorjahresperiode wie folgt dar:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Innerhalb eines Jahres	4.317	3.444
Zwischen einem und fünf Jahren	41	58
Über fünf Jahre	0	0
Summe	4.358	3.502

9. Erklärung gemäß § 161 AktG

Die Friedrich Vorwerk Group SE hat als börsennotierte Aktiengesellschaft gemäß § 161 AktG eine Erklärung abzugeben, inwieweit sie der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entspricht. Der Vorstand sowie der Aufsichtsrat haben diese Erklärung am 18. März 2024 letztmalig abgegeben. Sie ist Teil des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichtes und im Internet unter www.friedrich-vorwerk-group.de/de/investor-relations/corporate-governance veröffentlicht.

10. Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, eine Dividende in Höhe von 2.400.000,00 bzw. 0,12 € je dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

11. Konzernzugehörigkeit

Die Friedrich Vorwerk Group SE, Tostedt, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die MBB SE mit Sitz in Berlin stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird auf der Internetseite www.mbb.com veröffentlicht.

12. Stimmrechtsmitteilungen

Die Friedrich Vorwerk Group SE, Tostedt, hat in der Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 15. März 2024 folgende Mitteilungen gemäß § 40 Abs. 1 WpHG erhalten:

Die Amundi S.A., Paris, Frankreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 12. Januar 2023 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,98 % (595.593 Stimmrechte) betrug. 2,98 % (595.593 Stimmrechte) waren der Amundi S.A. indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Janus Henderson Group plc, St. Helier, Jersey, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 31. Januar 2023 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 1,38 % (275.312 Stimmrechte) betrug. 1,38 % (275.312 Stimmrechte) waren der Janus Henderson Group Plc indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die M&G plc, London, Vereinigtes Königreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 9. März 2023 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,96 % (591.459 Stimmrechte) betrug. 2,96 % (591.459 Stimmrechte) waren der M&G plc indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die M&G plc, London, Vereinigtes Königreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 10. März 2023 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,37 % (674.809 Stimmrechte) betrug. 3,37 % (674.809 Stimmrechte) waren der M&G plc indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die M&G plc, London, Vereinigtes Königreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 12. April 2023 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,30 % (460.860 Stimmrechte) betrug. 2,30 % (460.860 Stimmrechte) waren der M&G plc indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die KBI Global Investors Ltd., Dublin, Irland, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 13. Juni 2023 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 3,00 % (599.353 Stimmrechte) betrug. 3,00 % (599.353 Stimmrechte) waren der KBI Global Investors Ltd. indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die AVGP Limited, St. Helier, Jersey, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 29. November 2023 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 0,07 % (13.586 Stimmrechte) betrug. 0,07 % (13.586 Stimmrechte) waren der AVGP Limited indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Einzelveröffentlichungen der erhaltenen Stimmrechtsmitteilungen auf unserer Internetseite www.friedrich-vorwerk-group.de.

13. Befreiung von Offenlegungspflichten

Gemäß § 264b HGB ist die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG, Tostedt, von der Verpflichtung, ihren Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 offenzulegen befreit.

Tostedt, den 18. März 2024

Torben Kleinfeldt
Vorstandsvorsitzender

Tim Hameister
Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss und der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermitteln und im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Tostedt, den 18. März 2024

Torben Kleinfeldt
Vorstandsvorsitzender

Tim Hameister
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Friedrich Vorwerk Group SE:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Friedrich Vorwerk Group SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang

mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Umsatzrealisierung aus Bauaufträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Umsatzrealisierung aus Bauaufträgen und Projekten

1. Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit des Konzerns wird über Bauaufträge und Projekte abgewickelt. Die Realisierung des Umsatzes nach IFRS 15 ist abhängig von der Erfüllung der Leistungsverpflichtung und muss auf Basis der zugrundeliegenden Verträge evaluiert werden. Aufgrund der Komplexität ist die Umsatzrealisierung ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlich falscher Darstellungen (einschließlich des möglichen Risikos, dass Führungskräfte Kontrollen umgehen) und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt. Die Umsatzerlöse des Konzerns betragen 373.355 T€ in 2023. Zum 31. Dezember 2023 sind 66.174 T€ Vertragsvermögenswerte und 25.541 T€ Vertragsverbindlichkeiten aus Bauaufträgen und Projekten ausgewiesen.
2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
 - Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den unternehmensintern festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen des Projektmanagements in der Angebots- und Abwicklungsphase von Bauaufträgen auseinandergesetzt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen durch Nachvollziehen von auftragsspezifischen Geschäftsvorfällen von deren Entstehung bis zur Abbildung im Konzernabschluss sowie durch Testen von Kontrollen beurteilt.
 - Auf Basis risikoorientiert ausgewählter Stichproben haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen und Annahmen im Rahmen von Einzelfallprüfungen beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem die Durchsicht der vertraglichen Grundlagen sowie Vertragskonditionen einschließlich vertraglich vereinbarter Regelungen über Teillieferungen beziehungsweise -leistungen, Kündigungsrechte, Verzugs- und Vertragsstrafen sowie Schadenersatz. Für die ausgewählten Projekte haben wir uns zur Beurteilung der periodengerechten Ertragsermittlung auch mit den zum Stichtag abrechenbaren Umsatzerlösen sowie den zugehörigen, erfolgswirksam zu buchenden Umsatzkosten unter Zugrundelegung des Fertigstellungsgrads befasst sowie die bilanzielle Abbildung zugehöriger Bilanzpositionen untersucht.
 - Ferner haben wir Befragungen des Projektmanagements (sowohl kaufmännische als auch technische Projektmanager) zur Entwicklung der Projekte, zu den Gründen bei Abweichungen zwischen geplanten Kosten und Ist-Kosten, zur aktuellen Beurteilung der bis zur Fertigstellung voraussichtlich noch anfallenden Kosten sowie zu den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zu möglichen Auftragsrisiken durchgeführt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung aus Bauaufträgen ergeben.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu den im Rahmen der Bilanzierung von Bauaufträgen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind in Textziffer I.4.17 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB,
- den nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB i. V. m. § 289b HGB sowie sämtliche Verweise auf diesen,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts (insbesondere den Bericht des Aufsichtsrats), mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks und
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Konzernlagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und die übrigen Teile des Geschäftsberichts und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsabgaben oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden

sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „Vorwerk_SE_IFRS_2023“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des zusammengefassten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei

Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegiertenverordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APrVO

Durch Beschluss der Hauptversammlung der Muttergesellschaft am 1. Juni 2023 wurde die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft als Abschlussprüfer gewählt. Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft wurde vom Aufsichtsrat am 19. September 2023 als Abschlussprüfer beauftragt. Die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat den Prüfungsauftrag als Gesamtrechnachfolgerin ausgeführt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Friedrich Vorwerk Group SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss, dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellende Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Philip Elpel.

Düsseldorf, den 18. März 2024

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Grote
Wirtschaftsprüfer

Elpel
Wirtschaftsprüfer

Finanzkalender

Geschäftsbericht 2023

26. März 2024

Quartalsbericht Q1 2024

15. Mai 2024

Ordentliche Hauptversammlung

3. Juni 2024

Halbjahresfinanzbericht 2024

14. August 2024

Quartalsbericht Q3 2024

14. November 2024

Ende des Geschäftsjahres

31. Dezember 2024

Konferenzen

Berenberg European Conference, Manhattan

23. Mai 2024

Berenberg and Goldman Sachs German Corporate Conference, München

24. September 2024

Kontakt

Friedrich Vorwerk Group SE
Harburger Straße 19
21255 Tostedt

Tel.: +49 4182 – 2947 0

Fax.: +49 4182 – 6155

www.friedrich-vorwerk-group.de

ir@friedrich-vorwerk.de

Impressum

Friedrich Vorwerk Group SE
Harburger Straße 19
21255 Tostedt

